#### **Inhaltsverzeichnis**

Besuch des Bundesinnenministers S

Seite 2

Ordensverleihung

Seite 8

Semester

Seite 9

Internationales

Seite 16

Führungskolleg

Seite 26

Aus der Weiterbildung

Seite 29

Kurzmeldungen

Seite 39

Hochschulseelsorge

Seite 44

Personal

Seite 46

Publikationen

Seite 48

Liebe Leserinnen und Leser,

ich freue mich, Ihnen mit dem SpeyerJournal 26 einen eindrucksvollen Bericht über das Wintersemester 2014/15 vorlegen zu können. Ein herausragendes Ergeignis fand in diesem Semester gleich zu dessen Beginn statt: Bundesinnenminister Thomas de Maizière hielt den Semestereröffnungsvortrag zum Thema "Bewährung der repräsentativen Demokratie in der Informationsgesellschaft" und diskutierte anschließend mit den Studierenden die sich aus diesem Fragenkreis ergebende Umbruchproblematik.

Ein weiterer hochrangiger Gast war im zurückliegenden Semester der Botschafter Frankreichs in Deutschland, Philippe Etienne. Er nutzte seinen Besuch an der Universität gleich zweifach. Zum einen überreichte er in einer feierlichen Zeremonie Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Karl-Peter Sommermann die Insignien eines Commandeurs des Ordens der Palmes Académiques. Mit dieser höchsten Rangstufe des prestigeträchtigen französischen Ordens wurde Sommermann für seine besonderen Verdienste um das französische Bildungs- und Wissenschaftswesen ausgezeichnet. Anschließend referierte der Botschafter über die "Perspektiven der Europäischen Integration vor dem Hintergrund der deutsch-französischen Zusammenarbeit".

Ein besonderes Novum stellte im Berichtssemester der Start des konsekutiven Masterprogramms "Staat und Verwaltung in Europa" (LL.M.) dar. Das Angebot richtet sich an Juristinnen oder Juristen mit einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss, die sich in einem Bereich des öffentlichen Rechts spezialisiert haben und diese Kenntnisse nun vertiefen möchten.

Sie sehen, im Wintersemester 2014/15 hat sich viel an unserer Universität ereignet, was auf Ihr Interesse stoßen könnte. Ich lade Sie ein in unserem Journal zu stöbern und wünsche Ihnen dabei viel Spaß!

Wind

Univ.-Professor Dr. Joachim Wieland Rektor der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer

#### Semestereröffnung durch den Bundesinnenminister Bewährung der repräsentativen Demokratie

in der Informationsgesellschaft

Am 20. November 2014 fand an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer der Semestereröffnungsvortrag für das Wintersemester 2014/2015 statt.

Bundesinnenminister Thomas de Maizière hielt ein eindrucksvolles Plädoyer für die repräsentative Demokratie und gegen schnelle Internetentscheidungen.

Univ.-Prof. Dr. Joachim Wieland konnte zu die-

sem Anlass außer den Studierenden, die fast vollständig zu diesem Anlass in die Aula gekommen waren, auch zahlreiche Gäste aus Politik, Verwaltung, Gerichtsbarkeit und Wissenschaft begrüßen. Der Rektor wies in seiner Einführungsansprache hoch erfreut darauf hin, dass Herr de Maizière sich bereiterklärt hatte, im Anschluss an der Vortrag die Diskussion mit den Studierenden zu suchen, die



Der Rektor, Univ.-Prof. Dr. Joachim Wieland, konnte den Bundesinnenminister Lothar de Maizière zu einem Vortrag an der Universität Speyer begrüßen Fotos: Venus

dieses Angebot gerne aufgriffen.

Hier der Vortrag im Gesamttext:

#### Thomas de Maizière:

Magnifizenz, lieber Herr Wieland, Herr Oberbürgermeister und meine Damen und Herren, liebe hohe Vertreter der Justiz, liebe Studentinnen und Studenten.

Vielen Dank für die freundliche Vorstellung. Herr Wieland, wir kennen uns gut, haben in der

Föderalismusreform zusammengearbeitet und manche verfassungsrechtliche Streitigkeit gemeinsam – manchmal auch gegeneinander – ausgetragen. Und es war immer eine besondere Freude, auch eine intellektuelle Freude, mit Ihnen zusammen zu streiten oder gegen Sie zu streiten.

lch will versuchen, nicht so lange zu reden, damit wir noch ein bisschen Zeit für eine Diskussion



Zahlreiche Studierende und Gäste waren zum Semestereröffnungsvortrag von Thomas de Maizière gekommen

haben, vor allen Dingen mit den Studenten, die hier sind, natürlich aber gern auch mit allen anderen Beteiligten.

Das Thema, über das ich sprechen möchte, "Bewährung der repräsentativen Demokratie in der Informationsgesellschaft", klingt ein bisschen sperrig. Aber lassen Sie uns sehen, ob wir es nicht doch ein bisschen spannend gestalten können. Bitte erwarten Sie von mir hier keine Vorlesung, die halte ich einmal pro Semester in Dresden. Lassen Sie mich mit statt dessen nur einige einführende Bemerkungen zu dem Thema machen. Dazu möchte ich mit zwei Begriffen beginnen.

Der erste ist der Begriff der Geschwindigkeit und der zweite der der Verfügbarkeit.

Zunächst zum Begriff der Geschwindigkeit. Heute muss alles möglichst schnell gehen, auch schnell verfügbar sein: Das geht vom Fast Food bis zum Power-Napping. "Schnell" steht hier für "wichtig und gut". Das Internet wirkt dabei als besonderer Beschleunigungsfaktor. Jemand hat mal ausgerechnet, dass heute ein durchschnittlicher 21-Jähriger in seinem kurzen Leben bereits 250.000 E-Mails und SMS bearbeitet hat. Mancher unter Ihnen wird jetzt vielleicht denken: Warum hat der arme Kerl denn nicht WhatsApp benutzt, das geht doch viel schneller. Ja, auch die eingesetzten Kommunikationsmittel ändern sich immer schneller. Aber für den Aspekt Geschwindigkeit, den ich hier meine, ist es gleichgültig, ob man jetzt E-Mail, SMS, WhatsApp oder was auch immer gerade aktuell ist, verwendet. Diese Geschwindigkeit verändert natürlich auch die Politik und die politische Debatte. Dazu zwei Beispiele: Wir erleben eine erhöhte Beschleunigung der Meinungsbildung im Internet und durch das Internet. Sie alle können bei Bild, bei Spiegel-Online usw. über Mietpreisbremse, Mindestlohn und Bahnstreik abstimmen. Ist diese oder jene politische Maßnahme gut oder ist sie schlecht? Ein Klick reicht aus, und Sie können Ihre Meinung dazu abgeben. Die Bild-Zeitung wirbt sogar mit dem Slogan "Deutschlands schnellste Meinung". Aus dem Ergebnis eines solchen Votings entsteht dann oft ein neuer Artikel, der mit den Worten beginnt wie: "70 % unserer Leser sind der Meinung, dass diese Maßnahme nichts bringt. Meist übrigens führen diese Umfragen zu negativen Meinungen. Und im nächsten Artikel heißt es dann schon: "70 % der Deutschen sind dieser oder jener Meinung."

Das Prinzip dahinter lautet: Eine kurze Information, ein kleiner Artikel im Netz reicht völlig aus, um sich zu einem Thema eine Meinung bilden zu können. Ein ähnliches Prinzip kennen wir vom Stammtisch oder der Diskussion am Küchentisch in der



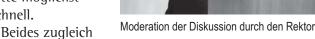
Engagierter Vortrag des Bundesinnenministers

Familie. Allerdings hat diese Form der Meinungsbildung dort doch recht geringe Auswirkungen. Als Form der politischen Meinungsbildung hat sie dagegen im Internet natürlich ein viel höheres Wirkungspotential.

Zweites Beispiel: Viele erwarten wegen der besonders schnellen Bildung und Verbreitung von Meinung im Internet auch ein entsprechend hohes Maß an Geschwindigkeit bei politischen Entscheidungen. Wenn doch schon die Bevölkerung so schnell sagen kann, ob die Mietpreisbremse gut oder nicht ist, dann muss das doch auch die Politik oder auch die Justiz können!

Ich bekomme zum Beispiel gerade bei den Verhandlungen zur europäischen Datenschutzgrundverordnung exakt diese beiden Botschaften. Die erste Botschaft lautet: Macht schnell! Wir brauchen schnell eine Datenschutzverordnung. Wir brauchen sie für das "level playing field" im Internet, für den Wirtschaftsstandort Deutschland und den Wirtschaftsstandort Europa. Und: Je schneller, desto besser. Wir verlieren jeden Tag Zeit gegenüber dem Marktführer USA. Die zweite Botschaft - und zwar von denselben Leuten - ist: "...und dann bitten wir, möglichst schnell noch die folgenden 87 Punkte in den Verhandlungen einzubringen". Dass aber das Einbeziehen von so vielen Punkten per se Zeit dauert, zählt nicht, weil es ja die Geschwindigkeit ist, die wichtig ist im Internetzeitalter. Eine Frage dabei ist, wie man z. B. zwei gegenläufige Prinzipien miteinander verbindet. Nämlich das Prinzip des Datenschutzes - da gilt das Prinzip der Einwilligung und der Datensparsamkeit, wo es heißt: "Bitte verwendet möglichst wenig Daten, und vor allem nicht von mir!" Und auf der anderen Seite haben wir das Prinzip der Datenmaximierung, insbesondere - aber nicht nur - beim Thema Big Delta, also das krasse Gegenteil. Datenmaximierung und gerade die Verknüpfung dieser vielen Daten erzeugt auch einen echten wirtschaftlichen Nutzen. Hier werden wir

konfrontiert mit den Forderungen: "Sichert über den Datenschutz die Privatsphäre der Beteiligten" und zweitens: "Macht uns nicht mit Regelungen das Internet kaputt, damit der Standort Europa gegenüber Amerika noch eine Chance hat". Und beides natürlich bitte möglichst schnell.



ist ziemlich schwer zu vereinbaren. Es wird dann noch komplizierter, wenn bestimmte Prinzipien miteinander kollidieren. Wir wollen zum Beispiel alle einerseits, dass Anbieter von Diensten im Netz möglichst wenige Daten über uns speichern. Schon gar nicht sollen mit unseren Daten Geschäfte gemacht werden, allenfalls mit unserer Einwilligung. Gleichzeitig erheben wir aber einen Anspruch auf Auskunft und auf Transparenz. Es geht um den Anspruch, dass man jederzeit erfahren kann, welche Daten ein Anbieter über einen gesammelt hat. Die Verbindung dieser beiden Prinzipien bedeutet aber, dass noch mehr - und zwar persönlich zuordenbare - Daten gespeichert werden müssen, um den Anspruch - insbesondere auch bei einem Wechsel des Anbieters - verwirklichen zu können. Ist das gewollt? Wie kann man solche Widersprüche vermeiden? Ganz schnell lassen sich solche Fragen jedenfalls nicht lösen. Deswegen kann Schnelligkeit hier ein Problem sein. Ich komme auf die Schlussfolgerungen noch zu sprechen.

Nun zum Begriff der Verfügbarkeit. Die Verfügbarkeit und zwar die ständige Verfügbarkeit – Tag und Nacht – ist ein zentrales Element des Internet oder der Informationsgesellschaft.

Als ich Jurastudent war, in Münster vor einigen Jahrzehnten, war ich studentisch aktiv, und wir haben darum gekämpft, dass das juristische Seminar länger als bis 17 Uhr geöffnet hat. Das war eine der zentralen Forderungen der studentischen Selbstverwaltung. Wir waren stolz, dass wir Öffnungszeiten bis 20 Uhr geschafft haben. Heute sind solche und noch weiter gehende Öffnungszeiten an den Universitäten schon fast selbstverständlich. Das bedeu-

tet aber trotzdem noch keine vollständige Verfügbarkeit. Denn man muss sich noch zur Bibliothek

oder zum juristischen Seminar hin bewegen. Das entfällt, wenn man die Bibliothek auch von zu Hause aus nutzen kann. Dazu kommt, dass der elektronische Bestand einer Bibliothek im Prinzip keiner mengenmäßigen Beschränkung unterliegt, anders als der eines Präsenzbestands. Heute ist der Zugang zu Bibliotheken auf der ganzen Welt nahezu unbegrenzt über das Internet möglich. Ver-

fügbarkeit ist also auch ein Wesensmerkmal des Internet. Wenn wir aber über das Internet und seine Auswirkungen auf die Demokratie reden, führt dieser Umstand doch zu der Frage, müssten dann nicht auch alle staatlichen Informationen verfügbar sein im Sinne des Ihnen bekannten "Open Data" - Ansatzes. Das ist allerdings keine so ganz triviale Angelegenheit, wie es vielleicht zunächst erscheint. Wir kommen in der Diskussion anschließend sicher noch einmal darauf zu sprechen. Es ist auch - abgesehen von Geheimhaltungserfordernissen - kein trivialer Vorgang, weil allein das nötige Verfügbar-Machen unglaubliche Kosten verursacht. Dazu kommen Schnittstellendebatten zwischen Bund und Ländern, Fragen der Standardisierung und vieles andere mehr.

Dazu kommt die Erfahrung, dass man fast alle im täglichen Leben anfallenden Rechtsgeschäfte inzwischen problemlos im Internet erledigen kann. Man kann sich nicht nur informieren, sondern auch fast alles bestellen, Reisen buchen und so weiter. Im Kontakt mit Behörden kann man das leider noch in viel zu wenigen Bereichen. Es führt auch mit Recht zur Kritik, dass ausgerechnet die öffentliche Verwaltung so wenig Möglichkeiten bietet, Anliegen online zu erledigen. Auch beim Thema direkte Demokratie wird der Begriff Verfügbarkeit angeführt. Dann heißt es: Wenn man so schnell Zugang zu Informationen hat, wenn Informationen ständig verfügbar sind, dann müssten wir doch auch schneller und auf einer breiteren Informationsbasis aller Beteiligten zu demokratischen Entscheidungen kommen können. Dann müssen wir auch nicht warten, bis das Volk alle vier oder fünf Jahre nach einer Wahlentscheidung gefragt wird. Könnte man nicht

gerade wegen der Schnelligkeit und der Verfügbarkeit des Internet Plebiszite oder plebiszit-ähnliche Elemente mehr nutzen und damit zu höherer demokratischer Legitimation von Entscheidungen kommen? Ich bin eher anderer Meinung und will das natürlich auch begründen.

Der erste Punkt in diesem Zusammenhang: Das Internet ermöglicht, die Informationsgesellschaft im Internet verlangt schnelle Antworten. Ich halte aber langsame Antworten in der Demokratie prinzipiell für einen Vorteil, nicht für einen Nachteil. Das klingt jetzt vielleicht überraschend. Ich möchte diesen Standpunkt deshalb näher begründen. Wahr ist zunächst, dass Entscheidungsprozesse durch Formen der Beteiligung grundsätzlich verlängert werden. Aber Sie wissen natürlich alle aus Ihren Verwaltungsrechts- und Grundrechtsvorlesungen, dass eine verfahrensbegleitende Beteiligung und überhaupt eine umfassendere Beteiligung auch einen Eigenwert haben kann. Der Grundsatz ist als "Legitimation durch Verfahren" bekannt. Ich bin zwar der Meinung, dass man hier auch übertreiben kann, wenn das Ergebnis am Ende die materielle Rechtmäßigkeit vernachlässigt, aber das ist eine andere Debatte. Zweifellos steckt in einem geregelten Verfahren mit Beteiligungsmöglichkeiten - das eben auch Zeit kostet - per se auch ein demokratischer Mehrwert.

Und zweitens: Ein gewisser Abstand zu dem Problem, das es zu lösen gilt, ist wichtig. Distanz zu dem, was häufig sehr schnell diskutiert wird, halte ich für ein nicht unwesentliches Qualitätsmerkmal der Entscheidungsfindung in der Demokratie. Auch das Prinzip der Repräsentanz, gleich komme ich darauf, also auch die Entscheidung durch vermittelnde Personen, halte ich alles in allem eher für einen Vorteil als für einen Nachteil. Schnelle Entscheidungen zwingen oft in ein einfaches Ja-Nein-Schema. Schnelle Entscheidungen sind oft auch reine Mehrheitsentscheidungen. Dagegen sind langsamere Entscheidungsprozesse oft gründlicher, sie sind minderheitenfreundlicher und haben eine größere Tendenz zur Nachhaltigkeit als kurze Entscheidungsprozesse. Und es gibt noch ein weiteres Argument gegen zu schnelle Entscheidungen. Gerade bei Innovationen, ob das in der Medizin ist, ob das im Internet ist, stellen sich oft grundsätzliche ethische Fragen. Das können solche von Tod und Leben wie bei der Sterbehilfe sein, aber auch Fragen im Zusammenhang mit der Stammzellenforschung. Diese Fragen haben vielfach zu tun mit Innovation und Fortschritt. Hier kann viel vom richtigen Zeitpunkt einer politischen Entscheidung abhängen.

Der Gesetzgeber kann sehr früh entscheiden, um



Zahlreiche Studierende nutzten die Gelegenheit zur Diskussion mit dem Bundesinnenminister

Fehlentwicklungen zu verhindern. Denn haben sich die Dinge bereits in eine bestimmte Richtung entwickelt, können sie unter Umständen nicht mehr eingefangen werden. Die Befürchtung ist dann oft, dass die regulierende Entscheidung des Gesetzgebers zu spät kommen könnte. Deswegen gibt es eine starke Tendenz, von der Politik zu fordern, früh Entscheidungen zu treffen. Das Problem ist dabei nur, dass man bei innovativen Entwicklungen ja häufig gerade nicht weiß, in welche Richtung sie gehen werden, welche Auswirkungen sie haben werden. Eine frühe Entscheidung für bestimmte Standards, etwa Sicherheitsstandards, kann gerade bei technischen oder industriellen Innovationen bedeuten, dass man mit einer Entscheidung für eine bestimmte technische Entwicklung zugleich faktisch vielleicht vorteilhaftere Alternativen ausschließt.

Wenn wir zum Beispiel bei der Elektromobilität bestimmte technische Vorgaben für die Stromspeicherung einführen, könnte das bedeuten, dass wir weitere Innovationen der Speichertechnik vielleicht sogar behindern. Deswegen meine ich, dass der Gesetzgeber bei technischen Entwicklungen gut beraten ist, nicht zu früh zu handeln. Gerade bei solchen Innovationen sollte lieber später als zu früh entschieden werden. Darüber kann man natürlich streiten, und wir können auch darüber im Anschluss gerne diskutieren.

Damit komme ich zur nächsten Frage: Wie ist steht es um Angebote staatlicher Verwaltungen im Bereich des Internet? Da gibt es ELSTER, die elektronische Steuererklärung, wir haben die 115 als Behörden-Auskunftsdienst, den wir auch über das Internet anbieten wollen. Wir haben schon einiges erreicht, aber sehr weit sind wir noch nicht. Im Vergleich dazu ist zum Beispiel Estland weiter. Nun ist das ein kleines Land. Und es gibt besondere Gründe für die Entwicklung dort, aber auch andere Länder sind weiter als wir. Woran liegt das? Das liegt ein-

mal natürlich an unserem Föderalismus und innerhalb der Länder auch an der starken Stellung der

Kommunen.

Und in den letzten 20 oder 30 Jahren haben die Kommunen, die Länder und auch der Bund jeweils eigene Lösungen entwickelt. Wenn wir uns jetzt für gemeinsame einheitliche Lösungen entscheiden würden, würden viele Investitionen und Ausgaben der



Fortführung der angeregten Diskussion im Foyer

Vergangenheit aber wertlos werden, und das möchte keiner. Dann haben wir auch starke Gewohnheitsmuster. Ich will als Beispiel die Kfz-Zulassung nennen. Die Kfz-Zulassung ist eines der Verfahren, wo Bürger am häufigsten mit der Verwaltung in Berührung kommen, viel häufiger als etwa bei Baugenehmigungsverfahren. Im Meldewesen und bei der Kfz-Zulassung gibt es wahrscheinlich am meisten Kontakt zwischen Bürger und Verwaltung und auch mit ziemlich vielen Behördenmitarbeitern, und das ist ziemlich mühsam. Mit der Kfz-Zulassung kann man ja bereits Zulassungsdienste oder den Autohändler beauftragen. Man muss also nicht mehr zwingend selbst vorstellig werden. Warum kann man das dann nicht gleich von zuhause aus über das Internet erledigen? Das hängt auch damit zusammen, dass die vorhandenen 1T-Systeme untereinander nicht immer kompatibel sind. Künftig soll aber eine online-Zulassung möglich sein.

Beim Melderecht ist es noch komplizierter. Aber auch hier arbeiten wir an Lösungen. Föderalismus ist natürlich, was die Geschwindigkeit bei der Einführung solcher online-Angebote angeht, ein Hemmschuh. Erschwerend kommt hinzu, dass wir in ganz vielen Gesetzen momentan Regelungen haben, die dem entgegenstehen. Das bedeutet, dass wir die Gesetze so screenen müssen, dass wir all diese Hemmnisse ausfindig machen. Das geht heutzutage alles leichter als vor 30 Jahren. Vorrausichtlich werden wir über 3.500 Vorschriften, die die Schriftform verlangen, prüfen und wenn nötig ändern müssen. Auch dafür haben wir das E-Government-Gesetz gemacht. Das ist ein ziemlich kompliziertes Gesetz-

gebungsverfahren und das betrifft ja nur das Bundesrecht. Nun könnte man darüber diskutieren, ob

man das Ziel mit einer Generalklausel nicht einfacher erreichen könnte. Das geht allerdings nicht so leicht, auch wegen der Frage des Verhältnisses einer solchen als lex spezialis gedachten Vorschrift zu den eigentlich spezielleren Vorschriften in den Fachgesetzen. Wir sind deshalb

dabei, das gesamte Fachrecht zu überprüfen; aber das braucht eben auch Zeit.

Nun komme ich zu einem letzten Punkt. Brauchen wir also nicht doch ein bisschen mehr direkte Demokratie, insbesondere wegen der Schnelligkeit und Verfügbarkeit des Internet. Meine Antwort ist, wir brauchen jedenfalls nicht wegen der Digitalisierung mehr direkte Demokratie als vorher. Warum? Dafür gibt es drei Gründe: Erstens: Entgegen dem, was oft gesagt wird, ist - nach allen Studien, die ich kenne - die community, die sich aktiv an Internetdiskussionen beteiligt, ziemlich klein. Das wird Sie vielleicht jetzt überraschen, weil wir ja häufig hören, dass schnell 10.000 Klicks und mehr bei Online-Umfragen erreicht werden. Wenn man sich das aber genauer ansieht, hat man schnell das Gefühl, dass es wahrscheinlich häufig die gleichen 10.000 oder mehr sind, die sich in dieser Weise zu allen möglichen Themen, bei Internetumfragen, bei Internetdiskussionen, bei Initiativen usw. beteiligen. Das ist gewissermaßen eine engagierte "kritische Masse", der eine Bürgerinitiative in früheren Zeiten entspräche. Sie ist aktiv, sie kann weiterführend sein, manchmal ärgert man sich über sie, sie ist sozusagen auch das Salz in der Suppe. Sie repräsentiert wie eine Bürgerinitiative - aber in der Demokratie eben nur einen gewissen Teil der Bürger.

Diese Zahlen wirken zwar größer, die Menschen, die dahinter stehen, sind aber gar nicht so viele, wie man oft meint. Und deswegen liefe ein größeres Entscheidungsgewicht zugunsten dieser zunächst groß erscheinenden, angesichts von 80 Millionen Deutschen aber tatsächlich relativ kleinen, digitalen Bürgerinitiativen auf eine Privilegierung hinaus, die

demokratietheoretisch nicht zu rechtfertigen ist.

Es gibt auch ein zweites, zentrales Gegenargument gegen direkte Demokratie. Es ist die Tatsache, dass unpopuläre Entscheidungen in der direkten Demokratie nicht so leicht getroffen werden wie in der repräsentativen Demokratie. Und unpopuläre Entscheidungen bleiben im Internet genauso unpopulär, wie sie es außerhalb des Internet sind. Ich kann deshalb nicht erkennen, wie durch diese Formen direkter Demokratie durch das Internet eine bessere Entscheidungsqualität resultieren soll. Nun könnte man sagen - Sie kennen diese generelle Debatte - es sei eben falsch, dass eine kleine Gruppe von gewählten Menschen Entscheidungen für alle trifft, insbesondere, wenn sie unpopulär sind. Ich bin dezidiert anderer Meinung und glaube, dass es natürlich eine Aufgabe einer demokratisch gewählten politischen Führung ist, auch gegen aktuelle Strömungen wichtige zentrale Entscheidungen zu treffen und, falls erforderlich, auch mit dem Risiko durchzusetzen, dass man danach abgewählt wird. Viele wichtige politische Entscheidungen in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, die dieser Republik gut getan haben, wären sonst nicht zustande gekommen. Die Entscheidung gegen die Todesstrafe wohl nicht, die Westbindung nicht, die Ostpolitik nicht, die Rente mit 67 nicht, der Einsatz in Afghanistan nicht - den ich für richtig halte -, manche Entscheidungsverlagerung nach Europa nicht, die Schuldenbremse wahrscheinlich nicht und vieles andere mehr. Und ich finde, dass durch das Internet sich an dieser grundlegenden Position nichts geändert hat und auch nichts ändern muss.

Und dann gibt es ein letztes Argument: Das ist ziemlich grundsätzlich und lautet: Die Verlagerung der Demokratie in das Internet oder die überproportionale Einbeziehung des Internet bei demokratischer Willensbildung bedeutete eine Prämie für Anonymität - und die halte ich für falsch. Unsere Demokratie lebt zentral von Menschen. Wenn wir gleich diskutieren, dann steht einer auf und sagt wahrscheinlich, ich heiße Fritz Müller und habe folgende Frage an Sie. Und dieser Fritz Müller hat einen Personalausweis und er hat eine Identität. Und damit haben wir durch den Namen und durch das Zeigen des Gesichts, eine zivilisatorische Bremse zu Gunsten von Höflichkeit und Respekt. Vergleichen Sie mal den Sprachgebrauch im Internet bei Blogs mit dem Sprachgebrauch bei Debatten und Diskussionen, bei denen sich die Beteiligten gegenüberstehen. Ich halte jedenfalls vieles von dem, was dort stattfindet, nicht für zivilisatorischen Fortschritt. Zeitungen haben früher Leserbriefe, die keinen Namen hatten, gar nicht abgedruckt. Das ist

längst vorbei, heute kann jeder im Internet unter einem Alias oder irgendeinem Namen seine Meinung sagen. Diese anonyme Form der Meinungsäu-Berung im Internet aber noch in besonderer Weise zu privilegieren bei der demokratischen Willensbildung, halte ich für falsch. Denn bei uns beruht der Akt der demokratischen Willensbildung auf der Person: Die Eintragung ins Wählerregister; sich zu erkennen geben, bevor man seine Stimme erhebt; Unterschriftensammlung für Volksbegehren prüfen; Gesicht zeigen, wenn es gegen Rechtsextremisten geht; Vermummungsverbot bei Demonstrationen; Anmeldeerfordernis für Demonstrationen: Unsere ganze demokratische Kultur des Dialogs beruht auf persönlicher Verantwortung und Gesicht zeigen. Nun kann im Internet natürlich eine andere Debattenkultur entstehen. Aber dass man dort strukturell seinen Namen nicht nennt, dass man anonym bleibt, damit zu prämieren, dass diese Form der Beteiligung auch noch eine herausgehobene Rolle bekommt, halte ich für nicht richtig.

Würden wir dazu kommen, dass man dann solche Beteiligungsformen, zum Beispiel an qualifizierte Anhörungsverfahren oder ähnliches mit Rechten verbindet, wie wir es in anderen Zusammenhängen kennen, dann allerdings müsste man auf Personalisierung im Internet bestehen. Ob das von denen, die einen stärkeren Einfluss von Internetbeteiligung fordern, erwünscht ist, ist eine andere Frage.

Aus all diesen Gründen komme ich zu einem Ergebnis: Das Internet ist eine großartige Einrichtung für Wissensvermehrung, für schnelle Verfügbarkeit von Informationen, für neue Geschäftsmodelle, für Überwindung von Barrieren. Es hat auch große Verdienste bei Demokratiebewegungen in Diktaturen und vieles andere mehr. Aber im Blick auf unsere repräsentative Demokratie, im Blick auf die Geschwindigkeit demokratischer Entscheidungen, im Blick auf die Entscheidung für und gegen eine direkte Demokratie oder plebiszitäre Elemente ändert sich meines Erachtens durch das Internet nichts. Wohl aber im Verhältnis Verwaltung zum Bürger, in dem wir gefordert sind, viele Angebote, Informationsaber auch Entscheidungsangebote zu machen, Antragsverfahren und vieles andere mehr im Internet abzuwickeln. Da haben wir Erhebliches zu tun. Aber mit Blick auf unsere Demokratie sehe ich keinen fundamentalen Veränderungs- oder Entscheidungsbedarf - und das stelle ich jetzt zur Diskussion mit lhnen.

## Höchste Auszeichnung für Univ.-Prof. Dr. h. c. Karl-Peter Sommermann

Am 8. Dezember 2014 besuchte der Botschafter Frankreichs in Deutschland, Philippe Etienne, die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer.

Anlass des Besuchs war die feierliche Überreichung der Insignien des Ordens der Palmes Académiques an Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Karl-Peter Sommermann, der mit der Commandeurs-Stufe in den höchsten Rang dieses prestigeträchtigen französischen Ordens, mit dem besondere Verdienste um das französische Bildungswesen gewürdigt werden, aufgenommen wurde.

Der Botschafter würdigte Sommermann in seiner Laudatio als einen großen Motor in der deutschfranzösischen Verwaltungs- und rechtswissenschaftlichen Zusammenarbeit, wo er sich herausragende Verdienste erworben hat. Der Botschafter nannte hier u. a. die von Sommermann in Zusammenarbeit mit der Ecole National d'Administration in jedem Jahr durchgeführten deutsch-französischen Studientage, die Initiierung mehrerer rechtsvergleichender deutsch-französischer Sommerschulen und das von der Deutsch-Französischen Hochschule geförderte Deutsch-Französische Doktorandenseminar zur Rechtsvergleichung im Öffentlichen Recht, das von Sommermann in Zusammenarbeit mit den juristi-



Der Botschafter Frankreichs in Deutschland, Philippe Etienne, überreichte Univ-Prof. Dr. Dr. h. c. Karl-Peter Sommermann die Insignien des Ordens der Palmes Académiques

Fotos: Uni Speyer

Vortrag anschließenden und vom Rektor der Universität moderierten Diskussion mit Studierenden, Dozenten und Gästen der Universität



schen Fakultäten der Sor-

Straßburg und der Albert-

Ludwigs-Universität Freiburg

zum inzwischen bereits 10.

Mal durchgeführt wurde.

Etienne nutzte seinen

Aufenthalt an der Universi-

tät zu einem Vortrag zu den

"Perspektiven der Europäi-

schen Integration vor dem

Hintergrund der deutsch-

französischen Zusammenarbeit". In der sich an den

bonne, der Universität

stand die Rolle des deutsch-französischen Tandems u. a. in der Griechenland- und in der Ukraine-Krise im Mittelpunkt des Interesses.

Mitglieder der Universitäten geschaffen, die sich herausragende Verdienste um die Wissenschaft oder das Wissenschaftssystem erworben haben. 1866 wurde die Vergabe auch auf Personen außerhalb des universitären Bereichs auf das gesamte Bildungssystem ausgedehnt. Der Orden wird in den drei Stufen Chevalier (Ritter), Officier (Offizier) und Commandeur (Kommandeur) verliehen. Die Nominierungen und Rangerhöhungen erfolgen jedes Jahr am 1. Januar und am 14. Juli per Erlass des Ministers für das Bildungs- und Schulwesen. Das Ordenszeichen ist ein an einem veilchenfarbigen Band getragenes Medaillon, das die Zweige eines Lorbeerbaumes und eines Ölbaumes zeigt. Die Mitglieder des Ordens sind in der Association des Membres de l'Ordre des Palmes Académiques, (AMOPA) vereinigt, die unter der besonderen Schirmherrschaft des französischen Staatspräsidenten und des Großkanzlers der Ehrenlegion steht.

Der Ordre des Palmes Académiques wurde von Napoleon Bonaparte zunächst für

#### Wahlen der Hörerinnen und Hörer

In den Senatswahlen der Gruppe der Hörerinnen und Hörer wurden bei einer Wahlbeteiligung von 64,95 % Sebastian Stier und Lydia Spaleck zu Mitgliedern des Senats der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer gewählt. Zu stellvertretenden Mitgliedern wurden gewählt Thomas Scheidt und Hendryk List.

Dennis Baro (Mitglied im Ausschuss für Gleichstellungsfragen)

Friederike Beier (Mitglied im Ausschuss für Gleichstellungsfragen)

Lorenz Bertram (Mitglied der Ethikkommission) Johanna Block (stv. Mitglied im Ausschuss für Gleichstellungsfragen)

David Gillhausen (Mitglied des Bibliotheksvorstands)

Michael Hagel (Mitglied der Berufungskommission "Lehrstuhl für Verwaltungswissenschaft")

Rico Herzog (stv. Mitglied der Berufungskommission "Lehrstuhl für Verwaltungswissenschaft")

Maximilian Jörger (stv. Mitglied der Ethikkommission)

*Christina Mors* (stv. Mitglied im Fachausschuss für Studium und Lehre)

Kristin Pahling(stv. Mitglied der Berufungskommission "Lehrstuhl für Verwaltungswissenschaft") Johannes Pogoda (stv. Mitglied im Fachausschuss für Studium und Lehre)

Nathalie Pogoda (Mitglied der Berufungskommission "Lehrstuhl für Verwaltungswissenschaft")
Hauke Quathamer (Mitglied im Fachausschuss für Studium und Lehre und im Ausschuss für die

Masterstudiengänge und das Verwaltungswissenschaftliche Aufbaustudium)

Rebecca Rothkehl (Mitglied im Fachausschuss für Studium und Lehre)

Thomas Scheidt (stv. Mitglied im Fachausschuss für Studium und Lehre und im Ausschuss für die Masterstudiengänge und das Verwaltungswissenschaftliche Aufbaustudium)

Anne Schlums (Mitglied im Promotionsausschuss) CarolinWichtermann (Mitglied im Fachausschuss für Studium und Lehre)

Peter Zoth (Mitglied im Fachausschuss für Studium und Lehre)

Zu Referenrinnen und Referenten der Hörerschaft bestimmten die Studierenden:



Hörersprecherin Anne-Marie Borgosz

Foto: Uni Speyer

Anne-Marie Borgosz (Hörersprecherin) Jan Mysegades (stellvertretender Hörersprecher) Frederick Klenner (EDV-Referent) Rebecca Rothkehl (stv. EDV-Referentin) Lisa Voßnacke (Alumni-Referentin) Juliane Hein (stv. Alumni-Referentin) David Gillhausen (Finanzreferent) Carolin Wichtermann (stv. Finanzreferentin) Martin Berlin (Sportreferent) Tina Krelke (stv. Sportreferentin) Neele Sippel (Medienreferentin) Christian Bartels (stv. Medienreferent) Pascal Gärtner (Kulturreferent) Hülya Bektas (stv. Kulturreferentin) Sabine Matthiesen (Ballreferentin) Johannes Pogoda (Ballreferent) Friedrich Lieb (Eventreferent) Phillip Thomé (stv. Eventreferent) Nora Wagner (Integrationsreferentin) Matthias Zöller (stv. Integrationsreferent) Hauke Quathamer (Masterreferent) Sebastian Stier (stv. Masterreferent)

#### Neuer LL.M. Studiengang Staat und Verwaltung in Europa

Am 3. November 2014 startete an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer das konsekutive Masterprogramm "Staat und Verwaltung in Europa" (LL.M.).

Das von Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Weiß geleitete Angebot richtet sich an Juristinnen oder Juristen mit einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss, die sich in einem Bereich des öffentlichen Rechts spezialisiert haben und diese Kenntnisse nun vertiefen möchten.

Der Einsatz von Juristinnen und Juristen im öffentlichen Sektor ist notwendig und vielfältig. Die Veränderungsprozesse infolge Globalisierung, Europäisierung und Transnationalisierung haben eine Fülle an neuen Regelungen und Regulierungsanforderungen erzeugt, deren Auswirkungen auf administrative Tätigkeitsfelder und auf das Verständnis von Staatlichkeit rechtskonform und strategisch eingeschätzt und umgesetzt werden müssen.

Die Absolventinnen und Absolventen des Masterprogramms Staat und Verwaltung in Europa werden themenorientiert und fächerübergreifend auf die Übernahme von Führungsverantwortung in Berufsfeldern des öffentlichen Sektors oder auf entsprechende beratende Tätigkeiten vorbereitet. Die juristischen und verwaltungswissenschaftlichen Kenntnisse und Kompetenzen, die im Masterstudiengang vermittelt werden, befähigen zur wissenschaftlichen Reflexion und zu praxisnaher Problemlösung unter den Gesichtspunkten der Gesetzmäßigkeit, Praktikabilität und Wirtschaftlichkeit. Die zentralen Themen, mit denen sich die derzeit 18 Studierenden auseinandersetzen, sind staatliche Regulierung, der europäische Verwaltungsraum, das Management öffentlicher Einrichtungen und gesellschaftliche sowie technologische Veränderungsprozesse, die unser Verständnis von Staatlichkeit beeinflussen.

Der konsekutive Studiengang ist als anwendungsorientierter Vollzeit-Studiengang über einen Zeitraum von zwei Semestern angelegt und gebührenfrei. Der Abschluss Master of Laws berechtigt grundsätzlich zur Promotion und kann den Zugang in den höheren Dienst erleichtern.

Der Masterstudiengang baut auf den langjährigen und guten Erfahrungen der Universität Speyer in der praktischen Vorbereitung von Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren auf das Berufsfeld der Verwaltung mit dem Speyerer Ergänzungsstudium auf. Studienleistungen, die bereits im Ergänzungsstudium erworben wurden, können daher im Masterstudiengang angerechnet werden.

Die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer als gemeinsame Einrichtung des Bundes und der Länder ist das Kompetenzzentrum für Verwaltungswissenschaften in Forschung, Lehre und Weiterbildung in Deutschland. Sie widmet sich auf der Grundlage eines breiten methodischen Spektrums dem Thema der öffentlichen Verwaltung von der kommunalen bis zur globalen Ebene sowie den Beziehungen zwischen öffentlichem und privatem Sektor.

#### Eröffnung des 8. MEGA-Studiengangs in Paris





Der deutsch-französische Studiengang MEGA (Master of European Governance and Administration), der sich mittlerweile sehr erfolgreich in der Landschaft der postgraduierten universitären Weiterbildung etablieren konnte,

geht nunmehr in die achte Runde. Der Startschuss für den neuen Jahrgang MEGA 8 ist am 13. Februar 2015 in Paris gefallen, wo an der École Nationale d'Administration (ENA) ein Einführungsseminar für die neuen MEGA-Élèves stattfand. Der hochqualifizierte Teilnehmerkreis setzt sich auch in diesem Jahrgang wieder aus hochrangigen Beamten und Führungskräften zusammen, die insbesondere aus Ministerien in Deutschland und Frankreich kommen, u. a. BMF, BMWi, BMG, Ministère de l'emploi, Ministère de la défense, aber auch aus verschiedenen regionalen Regierungsbezirken, dem französischen Senat, der Bundeswehr sowie aus dem universitären Bereich (Université Reims und Université de Perpignan). Für die insgesamt 19 Studierenden bietet MEGA, der seit dem Studienjahr 2013/14 (MEGA 7) als zweijähriger, berufsbegleitender Studiengang durchgeführt wird, die Möglichkeit, durch die aufeinander aufbauenden Module Besonderheiten deutscher, französischer und europäischer Verwaltungsstrukturen kennenzulernen sowie Einblicke in Public Management, Finanzmanagement oder Performance Management zu erlangen, um nur einige wenige Studieninhalte zu nennen. Ziel ist es, die gewonnenen Kenntnisse in die tägliche Arbeit optimal einzubinden. Hierbei kommt natürlich vor allem auch der kulturellen Komponente eine wesentliche Bedeutung zu, da die Verbesserung der interkulturellen Kompetenz eine zentrale Rolle in der Konzeption des Studiengangs spielt, um sicherzustellen, dass die deutsch-französische Zusammenarbeit auch auf Verwaltungsebene künftig reibungslos funktioniert.

Verbunden wurde die feierliche Eröffnung von MEGA 8 mit der Graduiertenfeier des letzten Jahrgangs (MEGA 7). 23 Absolventen nahmen ihre MEGA-Urkunden entgegen, die ihnen von der Direktorin der ENA, Nathalie Loiseau, gemeinsam mit dem Präsidenten der BAköV, Alexander Eisvogel, überreicht wurden. In ihrer Rede wies Frau Loiseau darauf hin, dass deutsch-französische Kooperation auch immer ein Stück weit als "aventure" zu sehen ist, dem man neugierig und aufgeschlossen begegnen sollte. Mit dem MEGA-Studiengang, so Fabrice Larat, stellvertretender Direktor für den Bereich Ausbildung an der ENA, befinden sich MEGA-Partner und Studierende direkt im "laboratoire franco-allemand". Neben der zentralen deutsch-französischen Ausrichtung hat Nathalie Loiseau jedoch auch die europäische Dimension des MEGA-Studiengangs herausgestellt. Alexander Eisvogel erklärte, dass ein besonderer Verdienst des MEGA sicherlich ist, dass sich Verwaltungsbedienstete beider Länder nicht nur besser kennenlernen, sondern sich auch besser verstehen lernen. Auch er definierte als Ziel des Studiengangs das gemeinsame Agieren in einem europäischen Kontext. Thierry Le Goff, ehemaliger Directeur général des ressources humaines (DGRH) aux ministères de l'Éducation nationale et de l'Enseignement supérieur et de la Recherche, betonte, dass mit MEGA ein bilingualer Studiengang konzipiert wurde, der eine sehr lohnende Erfahrung für die Teilnehmer sei, die das Gelernte effektiv in ihrer eigenen Arbeit sehr praxisnah umsetzen können. Für die Studierenden selbst ist der entscheidende Mehrwert des Studiums neben der interkulturellen Komponente und der europäischen Ausrichtung des Studiengangs nicht zuletzt auch die Netzwerkbildung, die durch den Alumni-Verein von MEGA in besonderem Maße gefördert wird.

Auch bei der diesjährigen Eröffnungsveranstaltung hatten die einzelnen Konsortialpartner wieder Gelegenheit, ihre jeweiligen Institutionen vorzustellen.



Teilnehmer von MEGA 8 mit Vertretern des MEGA-Konsortiums an der ENA in Paris Foto: Uni Speyer

Neben der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer wirken in MEGA die Universität Potsdam, wo das Konsortialbüro von MEGA angesiedelt ist, die Humboldt-Universität zu Berlin und die Bundesakademie für Öffentliche Verwaltung (BaköV) mit, auf französischer Seite ist die École Nationale d'Administration sowie die Université Paris 1 Panthéon-Sorbonne vertreten.

Die Universität Speyer ist seit dem Studienjahr 2013/14 (MEGA 7) akademischer Partner im MEGA-Studiengang. Bislang engagieren sich insgesamt vier Speyerer Professoren bei MEGA und bereichern das Programm mit ihren interessanten Seminaren in den verschiedenen Modulen: Univ.-Prof. Dr. Stefan Fisch (Modul 1 an der Université Paris 1 Panthéon-Sorbonne), Univ.-Prof. Dr. Hermann Hill (Modul 3 an der ENA in Straßburg) sowie Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Andreas Knorr und Univ.-Prof. Dr. Ulrich Stelkens (Modul 4 an der Humboldt-Universität zu Berlin).

Ein besonderer Dank soll an dieser Stelle an Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Karl-Peter Sommermann ausgesprochen werden, der an der Universität Speyer schon seit langer Zeit mit viel Engagement deutschfranzösische Projekte betreut und im MEGA-Programm als akademischer Leiter fungiert, wo er stets als sehr kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung steht und als Direktoriumsmitglied die Universität Speyer in gemeinsamen Sitzungen mit den Konsortialpartnern vertritt.

Koordiniert wird der MEGA-Studiengang in Speyer seit August 2012 durch Susanne Gehrig, die als Ansprechpartnerin für alle Belange rund um MEGA zuständig ist (gehrig@uni-speyer.de; Tel. 06232/654-165). Weitere Informationen zu MEGA sind auf der MEGA-Homepage unter www.megamaster.eu zu finden.

#### Masterfeier für den Prüfungsjahrgang 2014





Feierliche Verleihung der Masterzeugnisse mit Festvortrag des Mannheimer Oberbürgermeisters Dr. Peter Kurz (rechts)

Fotos: Uni Speyer

Am 17. Januar 2015 fand in der Aula die Masterfeier für die Masterstudiengänge "Administrative Sciences" und "Öffentliche Wirtschaft" des Prüfungsjahrganges 2014 statt. Für die Absolventinnen und Absolventen, die mit ihren Angehörigen der Einladung von Univ.-Prof. Dr. Joachim Wieland als Rektor der Universität gefolgt waren, stellte die Masterfeier den feierlichen Abschluss der Studienzeit dar und markiert gleichzeitig den Übergang vom Studierendenstatus zum Absolventen.

Den feierlichen Rahmen des Abends bot ein Vortrag des Oberbürgermeisters der Stadt Mannheim Dr. Peter Kurz zum Thema "Stadt und Demokratie", der viele Anregungen und Denkanstöße für die neuen Master für den Start in ihre Karriere enthielt.

Der Rektor zeigte sich in seiner Ansprache erfreut von den von den Absolventinnen und Absolventen erzielten Ergebnissen. Außer den Abschlusszeugnissen konnte er an diesem Abend Buchpreise an die Jahrgangsbesten Wiebke Butz und Kim Bauer überreichen. Wieland ging in seiner Ansprache auch auf das "Jahrbuch der Absolventen" ein, in dem sich die Masterabsolventinnen und -absolventen der Öffentlichkeit vorstellen und ihren potentiellen künftigen Arbeitgebern einen Einblick in die interdisziplinäre Studienstruktur der Speyerer Programme geben. Die ansprechende Publikation, die an verschiedenste Behörden auf allen Verwaltungsebenen verschickt

wurde, stieß dort auf einige Beachtung: Der Verband Kommunaler Unternehmen (VKU) hat mit Blick auf das Interesse insbesondere kommunaler Arbeitgeber sogar angeboten, die Ausgabe des kommenden Masterjahrganges finanziell zu unterstützen.

#### Die Universität gratuliert

Kim Bauer, Michael Beck, Martin Bünger, Wiebke Butz, Ramona Daum, Katharina Diringer, Sophie Etzkorn, Franziska Fischer, Maria Regina Fuhrmann, Stephan Gebhart, Ingo Hamann, Marius Herr, Sarah Knörzer, Martin Koppa, Tobias Korn, Danil Makarov, Matthias Meyer, Julia Michels, Lilli Schleicher, Stefanie Schrode, Roland Seitz, Friederike Urban, Lara-Anjuli Wehrmann, Felix Wittkopf und Peter Zeitschel

zur bestandenen Masterprüfung.

### Wahlkampfkommunikation: Themenmanagement durch Wahlprogramme und Kanzlerduell?

Im Rahmen der von Dr. Daniel Rölle gehaltenen Vorlesung "Medialisierung der Politik oder Politisierung der Medien? Politische Kommunikation in Deutschland" trug am 08.01.2015 Univ.-Prof. Dr. Frank Brettschneider, Inhaber des Lehrstuhls für Kommunikationswissenschaft, insb. Kommunikationstheorie an der Universität Hohenheim zum Thema "Wahlkampfkommunikation: Themenmanagement durch Wahlprogramme und Kanzlerduell?" vor. Dem Themenmanagement kommt in den heutigen Wahlkämpfen eine zentrale Bedeutung zu. Brettschneider stellte den zahlreichen Zuhörern vor, was moderne Wahlkampfkommunikation ausmacht, aber auch an zahlreichen Fällen aus der jüngeren Wahlkampf-Vergangenheit, "wie man es nicht macht". Parteien müssen versuchen, die Themen in den Vordergrund zu rücken, in denen sie von den Wählern als kompetent wahrgenommen werden. Darüber hinaus stellte Brettschneider in seinem Vortrag auch klassische Wahlkampfmedien, wie Plakate und Wahlprogramme neueren Medien, wie z. B. den TV-Duellen gegenüber. Eine der zentralen Fragen lautete, wie diese Medien bzw. die Berichterstattung darüber auf die Wählerinnen und Wähler wirken. Plakate und Programme, aber auch die

TV-Duelle transportieren Themen und die Kandidaten der Parteien. Auch hier gilt: Die Wählerinnen und

Wähler verbinden die Parteien mit bestimmten Themen, wie die Grünen mit der Ökologie oder die SPD mit sozialen Fragen. Greifen die Parteien in ihrer Wahlwerbung andere Themen auf, haben sie Schwierigkeiten "ihre" Wähler damit zu begeistern. So war beispielsweise, so Brettschneider, das schlechte Abschneiden der Grünen bei der letzten Bundestagwahl nicht nur die Folge der Pädophilie-Debatte um Jürgen Trittin,



Univ.- Prof. Dr. Frank Brettschneider, Universität Hohenheim Foto: Uni Speyer Archiv

sondern vor allem, weil die Grünen außen- und sozialpolitische Themen in den Vordergrund stellten statt "ihr" Umwelt-Thema. Eine Diskussionsrunde mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Veranstaltung rundete diese ab.

#### Vernissage "Farbe – Linien – Körper" Ausstellung der Künstlerin Anne Schmitt

Am 26. Januar 2015 fand im Foyer der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer

die Eröffnung einer Ausstellung mit Keramiken und Gemälden der Mainzer Künstlerin Anne Schmitt statt. Die Ausstellung ist bis zum 29. Mai 2015 in der Universität zu sehen. Unter dem Thema "Farben – Linien – Körper" zeigt Schmitt einen Querschnitt ihres Schaffens. Nach der Eröffnung der Ausstellung durch den Rektor, Univ.– Prof. Dr. Joachim Wieland, stellte zunächst die Gleichstellungsbeauftragte der Speyerer

Universität, Dipl.-Ing. Wera Veith-Joncic, die schon vor längerer Zeit auf die Künstlerin aufmerksam geworden war und die den Anstoß für die Speyerer Ausstellung gegeben hatte, Anne Schmitt vor. Schmitt fand erst spät zur Bildenden Kunst. Sie studierte Malerei und Kunstgeschichte bei Jörg Baltes, Prof. Guido Ludes und Alfonson Mannella. Plasti-

sches Gestalten erlernte sie bei Christine Hach und Prof. Eberhard Linke. Schmitts figürliche Darstellungen – einander zugeneigte Paare

gen – einander zugeneigte Paare – bestimmen mit ihrer bruchlosfließenden Formensprache die begrünten Innenhöfe des Universitätsgebäudes und verleihen ihm insbesondere bei Nacht durch gelungen-dezente Beleuchtung ein geradezu märchenhaftes Flair. Auf beiden Seiten des Foyers der Universität hat Schmitt etwa fünfzig schwarz-weiße sowie farbige Bilder auf Papier und Leinwand gehängt, allesamt Ergebnisse von



Gleichstellungsbeauftragte Veith-Joncic bei der Vernissage an der Uni Speyer Foto: Uni Speyer

Malreisen u. a. nach Spanien, in die Toscana und nach Venedig. Jörg Baltes führte in die Werkschau ein. Er kennzeichnete Schmitt als außergewöhnlich willensstarke Künstlerin, was sich in ihren Arbeiten widerspiegele. Sie zähle zu den Schülerinnen und Schülern, von denen auch Lehrer noch etwas lernen können.

#### Klara Maria Faßbinder-Gastprofessur

Die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer konnte in Zusammenarbeit

mit ihrer Gleichstellungsbeauftragten, Frau Dipl.-Ing. Wera Veith-Joncic, im Wintersemester 2014/15 einen besonderen Akzent im Bereich Frauen- und Geschlechterforschung setzen. Es gelang, die Klara Marie Faßbinder-Gastprofessur einzuwerben und für dieses wichtige Lehr- und Forschungsgebiet Frau Privatdozentin Dr. Annette Knaut, Habilitationsstipendiatin der Universität Augsburg, zu gewinnen.



Dr. Annette Knaut

Ein Semester lang konnte die ausgewiesene Expertin im Bereich Gender Studies ihr Wissen an der Universität Speyer weitergeben. "Es ist wunderbar, dass Speyer den Zuschlag im Rahmen der Klara Marie Faßbinder-Gastprofessur erhal-

ten hat und wir dank Dr. Knaut nun in Speyer



Erläuterungen nach dem Vortrag

neue Impulse setzen können", freute sich Frau Veith-Joncic über die Verstärkung im Bereich

> der Lehre. Auch konnte sie sich über die rege Beteiligung an den beiden von Dr. Knaut angebotenen Lehrveranstaltungen freuen.

> Ziel des von Dr. Knaut angebotenen Seminars "Frauen in Führungspositionen - Zur diskursiven Darstellung von Geschlecht im öffentlichen Raum" war die Erarbeitung theoretischer Konzepte einer geschlechtskritischen Forschung zur

Darstellung von Frauen in Führungspositionen in einer massenmedialen Öffentlichkeit und die praktische Einführung in eine wissenssoziologisch interpretative Analyse von Geschlecht, d. h. es sollten von den Studierenden eigene Arbeiten zu dieser Thematik durchgeführt werden. In ihrem Kolloquium "Einführung in die Gender Studies" gab Dr. Knaut einen historischen Überblick über die Entwicklung der Gender Studies, wobei unter Bezugnahme auf zentrale Autoren/innen für die Theorieentwicklung wesentliche Ansätze dieses Forschungsbereichs vorgestellt und erörtert wurden.

Darüber hinaus gestaltete Dr. Knaut zum Auftakt ihrer Tätigkeit in Speyer einen Abendvortrag zum Thema "Freiheit und Gleichheit für die Frau! Zur Darstellung der Geschlechterordnung auf Politischen Plakaten".

Dr. Knaut konnte zu diesem Vortrag viele interessierte Zuhörerinnen und Zuhörer begrüßen. Dieser Abendvortrag wurde flankiert von einer Ausstellung der Friedrich-Ebert-Stiftung "Frauen im Aufbruch - Politische Plakate", die Werbung um die politische Beteiligung der Frauen in den drei wichtigen demokratischen politischen Umbrüchen des 20. Jahrhunderts zeigt. Im Anschluss an den Vortrag stand Dr. Knaut den Teilnehmerinnen und Teilnehmern



für eine Diskussion in der Ausstellung zur Verfügung.

Im Rahmen der Gastprofessur besuchte Frau Dr. Knaut mit zwei weiteren Vorträgen die Katholische Hochschule Mainz (Freiheit und Gleichheit für die Frau! Zur Darstellung der Geschlechterordnung auf politischen Plakaten) und die Universität Mainz (Das Imaginäre der Geschlechter), die sich ebenfalls regen Zulaufs erfreuten.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur fördert eine internationale und interdisziplinäre Gastprofessur Frauen- und Geschlechterforschung.

Die Besetzung soll jeweils mit einer international bekannten und renommierten Forschungspersönlichkeit erfolgen.

Ziel der Gastprofessur ist es, internationale Impulse für die Frauen- und Geschlechterforschung in Rheinland-Pfalz zu setzen und damit das Renommee dieses zukunftsweisenden Forschungsbereichs zu stärken.

Dabei gilt es, das Lehrangebot vor allem in den Bereichen zu erweitern, die diesem Forschungszweig noch nicht so aufgeschlossen gegenüberstehen sowie Lehrenden und Studierenden das "Networking" zu ermöglichen. Gleichzeitig stellt die Gastprofessur einen wichtigen Schritt dar, den Frauenanteil in wissenschaftlichen Spitzenpositionen zu erhöhen. Frauen in Professuren sind weiterhin unterrepräsentiert.

Die in Trier geborene Namensgeberin Klara Marie Faßbinder (1890–1974) war nach 1918 eine Verfechterin der deutsch-französischen Verständigung und engagierte sich in der internationalen Frauen- und Friedensbewegung sowie in den damals neuen Studentinnenverbindungen.

Nach 1945 wurde sie Professorin für Geschichtspädagogik an der Pädagogischen Akademie Bonn. Aufgrund ihres Eintretens für die Verständigung mit dem Osten und die Frauenfriedensbewegung wurde sie 1953 an der PH Bonn suspendiert und in den vorzeitigen Ruhestand



#### Studienreise zum Thema "Personalentwicklung"

Vom 7. bis 13. Dezember 2014 hielt sich eine Delegation bestehend aus Vertretern der öffentlichen Verwaltung aus Georgien im Rahmen einer Studienreise zu dem Thema Personalentwicklung in Speyer



Vorstellung der Universität durch Frau Reinke

Fotos: Uni Speyer

auf. Organisiert wurde die Studienreise von dem gemeinsamen Institut für Verwaltungswissenschaften an der Tbilisi State University (TSU), das neben dem gemeinsamen Masterprogramm "Public Administration" als Resultat der engen Kooperation der beiden Universitäten entstanden ist. Unterstützt wurde die Reise von der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ). Die zehn Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die von dem Dekan der juristischen Fakultät der TSU Herrn Prof. Dr. Irakli Burduli begleitet wurden, haben verschiedene Veranstaltungen und Vorträge besucht und auch Exkursionen nach Mainz und zur Stadtverwaltung Speyer unternommen. Frau Kirstin Reinke (M. A.), Leiterin des akademischen Auslandsamtes, hat den Gästen die Universität vorgestellt. Weitere Referenten der DUV zum Thema Personalentwicklung waren Herr Honorar-Professor Gunnar Schwarting und Herr apl. Prof. Dr. Christian Koch. Die Gruppe

hat an dem für ausländische Studierende konzipierten Kolloguium, das in dieser Woche zu dem Thema "Motivation in der öffentlichen Verwaltung" mit den Dozentinnen Frau Dipl.-Hdl. Bettina Klimke und Frau Dipl.-Kauffr. Martyna Swiatczak, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen am Lehrstuhl für Personal, Führung und Entscheidung im öffentlichen Sektor, stattgefunden hat, mit großer Begeisterung teilgenommen. Frau Ass. iur. Ceren Yazar präsentierte das Führungskolleg Speyer (FKS), und mit Herrn Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Karl-Peter Sommermann und Frau Ass. iur. Claudia Hipp wurde über die weitere Zusammenarbeit mit dem Institut für Verwaltungswissenschaften diskutiert. Unter Leitung von Herrn Gerhard Fuckner, Leiter der Staatsrechtsabteilung des Innenministeriums a. D., hat die Gruppe beim Innenministerium Rheinland-Pfalz verschiedene Vorträge von Frau Heike Müller, Herrn Fuckner und Herrn Malte Hestermann, Landesgeschäftsführer des Deutschen Beamtenbundes Rheinland-Pfalz, gehört. Ein weiteres Highlight des Programms war der Besuch bei der Stadtverwaltung Speyer. Herr apl. Prof. Dr. Dieter Beck und Frau PD Dr. Ulrike Becker-Beck haben in Zusammenarbeit mit Herrn Reinhold Gehres, Leiter der Abteilung Personal, und Herrn Björn Fauß aus der Personalabteilung der Stadt Speyer zu den laufenden Projekten wie zum Beispiel der Einführung eines Leistungsentgeltsystems und Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei der Stadt Speyer einen Workshop organisiert. Die Teilnehmer haben viele Informationen gesammelt und wertvolle Einblicke in die Praxis erhalten. Der Besuch diente dem Ziel, durch eine effektive Kooperation das Transformationsland Georgien auf dem Weg zu Demokratie und moderner Verwaltung zu unterstützen.

Tamar Berishvili & Claudia Hipp

#### Besuch aus Odessa



Am 06. Oktober 2014 besuchte eine Gruppe von Graduierten und DoktorandInnen der Nationalen Akademie für öffentliche Verwaltung beim Präsidenten der Ukraine/Odessaer Regionalinstitut für Öffentliche Verwaltung die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer im Rahmen einer DAAD-geförderten Deutschland-Reise. Herr Professor Dr. Dr. h. c. Andreas Knorr und Frau Professor Dr. Rahel Schomaker brachten den Gästen die Universität im Rahmen einer Präsentation und eines Campus-Rundgangs nahe.

## Transportation & Infrastructure – The 19th International Conference of Hong Kong Society for Transportation Studies

Vom 13. bis 15. Dezember 2014 nahmen die Lehrstühle der Univ.-Prof. Dres. Andreas Knorr, Holger Mühlenkamp und Ulrich Stelkens der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer an der "19th International Conference of Hong Kong Society for Transportation Studies (HKSTS)" teil. Diese interdisziplinäre Konferenz ist inzwischen international etabliert und wird jährlich von der HKSTS und dem Department of Civil and Structural Engineering der Hong Kong Polytechnic University veranstaltet.

Die Konferenz stand im Jahr 2014 unter der Überschrift "Transportation and Infrastructure". Am ersten Tag wurde die Konferenz mit "Welcome and Keynote Addresses" des Präsidenten der HKSTS, Prof. William H. K. LAM, eröffnet. Letzterer machte deutlich, dass im Mittelpunkt der wissenschaftlichen Auseinandersetzung der Tagung die aktuellen Herausforderungen städtischer Transportwege und systeme in Form der Urbanisierung, eines steigenden Reise- und Transportaufkommens, der Veränderung ökonomischer Aktivitäten, veralteter Infrastrukturen und fiskalischer Hemmnisse für Investitionen in Transportinfrastrukturen stehen sollten.

Insgesamt fanden an den beiden Tagungstagen Sitzungen in rund zwanzig Untergruppen statt. In den vormittags stattfindenden Plenarsitzungen wurden jeweils übergreifende Themen erörtert, die in den sich anschließenden intensiven kleineren Arbeitsgruppen nachmittags weiter erörtert und diskutiert wurden.

Der erste Tagungstag war als "Plenary session 1" im Kern den Themen "Transportation infrastructure and built environment, sustainability issues in transportation" und "Travel behaviour modeling" gewidmet. So wurden neben den in der Eröffnungsrede angesprochenen Problemen auch mögliche Antworten auf die Fragen der künftigen Förderung sozialer, ökologischer und finanzieller Nachhaltigkeit multi-modaler Transportmöglichkeiten, die in besonderem Maße den Unsicherheiten städtischer Entwicklungen und wirtschaftlicher Einflüsse unterliegen, diskutiert. Dabei wurde deutlich, dass das Transportwesen das Rückgrat einer funktionierenden und von der öffentlichen Hand bereitzuhaltenden Verbindung privater und geschäftlicher Aktivitäten durch Personen- und Güterverkehr auf Straßen und Schienen. im Wasser wie in der Luft bildet. Die Erhaltung und Anpassung der städtischen Transportsysteme an das zunehmende Transportaufkommen und Mobilitätsbedürfnis stellt die öffentliche Hand ebenso wie die Wirtschaft vor erhebliche Herausforderungen - und das in allen auf der Konferenz vertretenen Jurisdiktionen.

Am zweiten Tag der Konferenz wurden als "Plenary Session II" unter anderem die Themen "Transportation infrastructure and built environment, sustainability issues in transportation, technology, transportation and telecommunications, transport dynamics" und "Travel behaviour modeling" erörtert. In diesem Rahmen – in der Arbeitsgruppe "Session D2: Sustainability Issues

in Transportation (IV)" - präsentierte Prof. Dr. h. c. Andreas Knorr (Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Wirtschafts- und Verkehrspolitik, Universität Speyer) seine gemeinsam mit den Co-Autoren Prof. Dr. André W. Heinemann (Universität Bremen) und Prof. Dr. Ulrich Stelkens (Universität Speyer) erarbeiteten Forschungsergebnisse zu "A road charging system for passenger vehicles in Germany - An economic analysis of a controversial political idea". Es folgte eine wissenschaftliche Diskussion der Teilnehmer.

Die Tagung bot eine interdisziplinäre und internationale Plattform, um die Beziehungen zwischen dem Transportwesen und einer nachhaltigen Stadtentwicklung zu beleuchten und im Rahmen eines anregenden "interkulturellen Dialogs" Lösungsansätze zu erarbeiten. Zu diesem Zweck waren Wissenschaftler und Praktiker aus der ganzen Welt und aus unterschiedlichen Disziplinen nach Hongkong angereist, um ihr Wissen und ihre Erfahrungen in rechtlichen und wirtschaftlichen Fragen des Infrastrukturrechts zu präsentieren und auszutauschen. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das Ziel der Tagung erreicht wurde: Es wurden herausragende Leistungen der Verkehrsforschung und -entwicklung gefördert, indem ein Forum geboten wurde für den internationalen 1deen- und Meinungsaustausch zu aktuellen Entwicklungen in sämtlichen mit dem Infrastruktur- und Transportwesen befassten Sektoren.

Ass. iur. M. A. Wabnitz

#### Interview mit der Bundeskanzler-Stipendiatin Zhijie Wang



Die Stipendiatin Zhijie Wang Foto: Uni Speyer

Zhijie Wang, State-owned Assets Supervision and Administration Commission, People's Republic of China, Fachgebiet: German language and literature, German philology

Gastgeber: Univ.-Prof. Dr. Gisela Färber, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer

Zhije Wang aus der Volksrepublik China ist seit November 2014 als Bundeskanzler-Stipendiatin der Alexander von Humboldt-Stiftung zu einem einjährigen Forschungsausfnthalt an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer zu Gast. Im folgenden Interview wird die Stipendiatin kurz vorgestellt.

*SJ:* Frau Wang, Sie sind seit November 2014 Gastforscherin an der Universität Speyer. Welches sind die wichtigsten Eindrücke, die sie in den vergangenen Monaten gewonnen haben?

ZW: Ich bin in Speyer hervorragend aufgenommen worden. Speyer ist im Vergleich zu meiner Heimatstadt Tianjin eine ruhige und sehr gemütliche Stadt. Im letzten Semester konnte ich an der Universität an vielen Vorlesungen teilnehmen, z. B. an der von Professor Schwarting zu Fragen der kommunalen Finanzierung in Deutschland. Speyer ermöglicht mir eine sehr intensive Forschung und starke Konzentration auf die Forschungsarbeit, insbesondere in der Bibliothek. Meine Unterbringung auf dem Campus ist hervorragend. Ich vermisse allerdings meine kleine Tochter und meinen Mann etwas.

*SJ:* An welchem Forschungsprojekt arbeiten Sie in Speyer?

ZW: Mein Fokus liegt auf dem Bereich Kommunale Schulden. Hier erstelle ich eine Vergleichsstudie zwischen Deutschland und China. Einen ersten Artikel über diesen Problemkreis in der VR China habe ich bereits geschrieben. Im Zentrum meiner Recherchen für den Deutschland betreffenden Teil stehen nun Interviews, die ich in verschiedenen Kommunen in Nordrhein-Westfalen führe. Hier haben sich die Kontakte der Universität hervorragend bei der Findung der Interviewpartner in den einzelnen Kämmereien bewährt.

*SJ.* Können Sie schon sagen, ob sich das Problemfeld in Deutschland deutlich von dem in der VR China unterscheidet?

ZW: Oh ja. In China war Kommunen und Provinzen bis zum Jahr

Das Bundeskanzler-Stipendienprogramm der Alexander von Humboldt-Stiftung richtet sich an international orientierte Hochschulabsolventinnen und -absolventen mit ersten Führungserfahrungen aus den USA, der Russischen Föderation, der Volksrepublik China, Brasilien und Indien. Zielgruppe sind angehende Entscheidungsträger, Multiplikatoren und Impulsgeber aus einem breiten Spektrum an Arbeitsbereichen, darunter Politik, öffentliche Verwaltung, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur. Mit Hilfe dieses Stipendienprogramms sollen sie die Möglichkeit erhalten, für ein Jahr nach Deutschland zu kommen, um sich dort mit anderen von der Humboldt-Stiftung geförderten internationalen Nachwuchsführungskräften zu vernetzen und nach neuen Antworten auf die globalen Fragen unserer Zeit zu suchen. Damit empfiehlt sich Deutschland einmal mehr als Land des interkulturellen Dialogs und als Begegnungsort für internationale Führungskräfte von morgen. Während ihres Deutschlandaufenthalts führen die Bundeskanzler-Stipendiatinnen und -Stipendiaten eigenständig entwickelte, forschungsnahe Projektvorhaben an Gastinstitutionen durch. Dabei werden sie von selbst gewählten Gastgebern in Deutschland betreut, die die erforderliche Expertise für die jeweiligen Projektthemen besitzen. Die Projektvorhaben sollten nicht nur von gesellschaftlicher Relevanz sein, sondern auch eine nachhaltige, öffentlich sichtbare Wirkung entfalten. Außerdem sollen sie der weiteren Karriereentwicklung der Stipendiatinnen und Stipendiaten dienen. Diese sollen in Deutschland ihr Fachwissen vertiefen, neue internationale Erfahrungen sammeln und zugleich ihre interkulturellen Kompetenzen stärken, damit sie zu erfolgreichen Führungspersönlichkeiten heranwachsen. Nach Beendigung ihres Stipendiums fungieren sie als Mittler zwischen ihrem Heimatland und Deutschland und bleiben Teil des weltweiten Humboldt-Netzwerks. So ist ein kontinuierlich wachsendes Netzwerk internationaler Entscheidungsträger, Multiplikatoren und Impulsgeber entstanden. Dieses Stipendienprogramm steht unter der Schirmherrschaft der Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland und wird vom Auswärtigen Amt finanziert. Die Stipendienhöhe beträgt monatlich bis zu 2.750 EUR. Darin enthalten sind eine Mobilitätspauschale sowie ein Beitrag zur Kranken- und Haftpflichtversicherung.

2015 eine Kreditaufnahme generell verboten. In diesem Jahr wurde sie landesweit zunächst einmal den Provinzen erlaubt. Ganz anders ist die Entwicklung in Deutschland. Hier reduziert die Schuldenbremse die Möglichkeiten der Kreditaufnahme durch Länder und Kommunen bis zum Jahr 2020 sehr deutlich. Vor dem Hintergrund möchte ich untersuchen, welche Impulse sich von dem in Deutschland eingeschlagenen Weg für die weitere Entwicklung in China ergeben können. Das Thema ist für die VR China hochaktuell. Die Ergebnisse meiner Forschungen möchte ich in Deutschland veröffentlichen. Der komparative Blick auf die Problematik erscheint mir auch aus deutscher Perspektive als vielversprechend.

*SJ:* Warum haben Sie als Standort für Ihre Forschungen die Universität Speyer gewählt?

ZW: In der VR China arbeite ich als Beamtin für die State-owned Assets Supervision and Administration Commission der Tianjin Municipal People's Government. Dort bearbeiten wir Projekte wie z. B. die Verwaltung von Staatsunternehmen oder kommunale Schulden oder die öffentliche Finanzierung von Bildung, über die ich auch meine Doktorarbeit schreibe. Im Rahmen dieser Tätigkeit habe ich in

China Professorin Färber kennengelernt, die sich sehr stark in der Volksrepublik engagiert und die sich für die Frage der kommunalen Finanzen in der VR China interessiert. So kam der Kontakt zu Stande.

S.J.: Wann haben Sie so gut Deutsch gelernt?

ZW: Ich habe von 2002 bis 2006 Germanistik studiert und einen Bachelorabschluss erworben.

Deutsch ist für China eine sehr wichtige Sprache aufgrund der vielfältigen Beziehungen zwischen Deutschland und China. Es ist ein spannendes Land. Die Städte Düsseldorf, Essen und Köln habe ich im Rahmen meiner Interviews bereits kennengelernt. Im Rahmen des Bundeskanzlerstipendiums fand ein zweimonatiger Deutschintensivkurs in Bonn statt. Darüber hinaus organisierte die Alexander von Humboldt-Stiftung Exkursionen nach Berlin und Hamburg. Hier haben wir verschiedene Bundesministerien, die Lufthansa und den internationalen Seegerichtshof besucht.

### Delegationsbesuch thailändischer Richter und Richterinnen an Verwaltungsgerichten

Am 16. März 2015 besuchte eine rund 30 Personen umfassende Gruppe thailändischer Richter und

Richterinnen an Verwaltungsgerichten die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer. Ziel des Besuchs war ein Fachgespräch zum Thema "Das Versammlungsrecht: die Rolle des Verwaltungsgerichts beim Schutz der Versammlungsfreiheit". Univ-Prof. Dr. Dr.

Angeregte Diskussion mit Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Sommermann Foto: Uni Speyer

h. c. Sommermann empfing die Delegation gemeinsam mit seinem Mitarbeiter, Herrn Daniel Toda Castán, und der Leiterin des Akademischen Auslandsamtes, Frau Kirstin Reinke. Nach einer kurzen Vorstellung der Deutschen Universität für Verwal-

tungswissenschaften Speyer durch Frau Reinke und einem Vortrag von Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Sommer-

> mann, welcher als Einführung in die Thematik diente, entspann sich eine angeregte Diskussion, welche das Thema Versammlungsrecht aus komparatistischer Perspektive beleuchtete. Hierbei wurde nicht nur die Ausgestaltung dieses Rechtsbereichs in Thailand und Deutschland betrachtet, sondern auch der

Vergleich mit Frankreich sowie mit Spanien gezogen. Hierzu konnte Herr Toda Castán als spanischer Jurist wertvolle Kenntnisse und Erfahrungen einbringen.

#### Ausstellung "Blickpunkte - Ruanda heute"



Ungewohnte Klänge im Audimax

Vom 27. Oktober bis zum 27. November 2014 war im Foyer der Universität die Fotoausstellung "Blickpunkte – Ruanda heute" zu sehen, die am 10. November 2014 in feierlichem Rahmen eröffnet wurde.

Nach den Grußworten von Rektor Univ.-Prof. Dr.

Wieland sprach Staatssekretär a. D. Dr. Richard Auernheimer über die Aktivitäten und die Wichtigkeit des Partnerschaftsvereins Rheinland-Pfalz-Ruanda, unter anderem im (Hoch-)schulbereich, welchem er als Präsident vorsteht. Es folgte ein sehr differenzierter und von zahlreichen Bildern illustrierter Reisebericht der Speyerer Hochschulseelsorgerin und Pastoralreferentin des Bistums Speyer Frau Luise Gruender sowie den beiden Speyerer Alumnae Frau Dr. Daniela Cernko und Frau Roberta Ferrario, welche gemeinsam an einer Begegnungsreise der Katholischen Hochschulgemeinden Speyer, Mainz und Kaiserslautern teilgenommen haben. Musikalisch begleitet wurde die Ver-

anstaltung durch die Trommlergruppe Abakaraza, bestehend aus ruandischen Studierenden der TU Kaiserslautern. Im Anschluss an diese Programmelemente konnten die Gäste die ausgestellten Bilder bei Wein und Brezel auf sich wirken lassen.

#### Kooperationen mit SPEA und der University of Southern California

Foto: Uni Speyer

Die Universität Speyer hat im Dezember 2014 den Vertrag (Memorandum of Understanding) mit SPEA (School of Public and Environmental Affairs), Indiana University und dem Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung um weitere fünf Jahre verlängert. Er läuft bis 2019. Er sieht weiterhin eine Zu-

sammenarbeit in Forschung und Lehre vor.

Im Februar 2015 hat die Universität Speyer ein Kooperationsabkommen mit der Sol Price School of Public Policy der University of Southern California (USC) geschlossen. Es sieht eine Zusammenarbeit in Forschung und Lehre vor. Unter anderem

wird damit das jährliche Studienprogramm "On the Rhine" (bis 2014 SPEA) fortan von der Universität Speyer, der School of Public and Environmental Affairs der Indiana University und der Price School gemeinsam organisiert.

#### Fortbildung für nigerianische Beamte

In der Woche vom 24. bis zum 28. November 2014 waren hohe Beamte aus Nigeria zu Fortbildungszwecken an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften zu Gast. Die Organi-

sation von nigerianischer Seite aus erfolgte durch das African Center for Ressource Studies. Inhalt der Fortbildung waren Vorträge und Diskussionsrunden zu den Themen Public Finance and Government Accountability, Strategic Management, Open Government und German Budgetary
System and Public Expenditure
Management.

#### Delegation aus Südafrika

Am 31. Oktober 2014 besuchte eine Delegation der Stellenbosch University (School of Public Leadership) in Südafrika die Universität Speyer. Nach einer kurzen Präsentation über die Universität und einem Campus-Rundgang durch die Leiterin des Akademi-

schen Auslandsamts referierte Dr. Tim Jäkel zum Thema "Benchmarking for Better Public Sector Performance: Empirical Evidence from European Local Government".

#### Mexiko-Abend des Akademischen Auslandsamtes

Am 3. Dezember 2014 fand der vom Akademischen Auslandsamt organisierte "Mexiko-Abend" für alle internationalen Studierenden, Gasteltern und weitere engagierte und interessierte Studierende und Mitarbeiter statt. Herr Marco Antonio Velázquez Delgado stellte sein Land und insbesondere seine Heimatstadt und -universität in Aquascalientes vor. Der studierte Wirtschaftswissenschaftler ist aufgrund einer Zusatzausbildung und seiner hervorragenden Sprachkenntnisse an der Universidad Autónoma de Aquascalientes als Dozent für Deutschkurse und als Übersetzer beschäftigt. Gefördert durch die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ), hat er im Herbst und Winter 2014 eine siebenwöchige Hospitation im Akademischen Auslandsamt der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer absolviert, um praktische Kenntnisse über Aufbau und Pflege internationaler Kooperationen zu erlangen. Als besonders interessantes Element des Vortrags wurde von den Anwesenden der Umgang der mexikanischen Kultur mit dem Tod empfunden. Während Allerheiligen und Allerseelen in Deutschland eher still und andächtig begangene Anlässe sind, wird in Mexiko sehr



Vortrag von Marco Antonio Velázquez Delgado

Foto: Uni Speyer

bunt, laut und fröhlich der Verstobenen gedacht. Im Anschluss an den Vortrag wurde das mexikanische Buffet eröffnet. Neben den Spezialitäten aus der mexikanischen Küche, welche das Catering-Unternehmen lieferte, gab es Burritos und gefüllte Paprika, zubereitet durch die Gasteltern von Herrn Velázquez Delgado, Familie Zink-Vargas, natürlich nach mexikanischem Original-Rezept. Bei angeregten Gesprächen und mexikanischer Musik, welche einige Gäste auch zum Tanz ermunterte, klang der Abend aus.

#### Tagung des Arbeitskreises Kartellrecht in Bonn Der Staat als Unternehmer - (Re-)Kommunalisierung im wettbewerbsrechtlichen Kontext

Auf Einladung des Bundeskartellamtes diskutierten am 2. Oktober 2014 in Bonn rund 100 Kartellrechtsexperten über die Rolle des Wettbewerbs und des Kartellrechts im Rahmen staatlicher Wirtschaftstätigkeit. Die Tagung wurde von Dr. Klocker geleitet. Zu Beginn standen einleitende Kurzvorträge der Panellisten Univ.-Prof. Dr. Holger Mühlenkamp, Universität Speyer, Prof. Dr. Heike Schweitzer, Freie Universität Berlin, Prof. Dr. Christoph Brüning, Universität Kiel, und Prof. Achim Wambach, PH.D., Universität Köln. Die Diskussion entspann sich insbesondere an zwei Themenkomplexen. Diskutiert wurde zum einen, wie staatliche Wirtschaftstätigkeit, Marktwirtschaft und Wettbewerb zusammenpassen. Eine zentrale Frage dabei waren die Auswirkungen staatlicher Wirtschaftstätigkeit auf den Wettbewerb sowie die Effizienz und Ineffizienz von öffentlichen Unternehmen. Kritisch diskutiert wurde die fiskalische Motivation vieler Gemeinden, selbst unternehmerisch tätig zu werden. Notwendig sei eine transparente Abwägung der Vor- und Nachteile sowie der finanziellen Risiken. Gerade die finanziellen Schwierigkeiten einer Vielzahl von Stadtwerken zeigten, dass die Kommunen die unternehmerischen Risiken eines dynamischen Marktumfeldes oft unterschätzten. Den zweiten Themenschwerpunkt bildete die Frage, inwieweit Kartellrecht auf öffentliche Unternehmen Anwendung finden sollte. Viel diskutiert waren in diesem Zusammenhang die vom Gesetzgeber in der 8. Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen beschlossene Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Gebühren von der kartellrechtlichen Missbrauchsaufsicht sowie die Bestrebungen, die Inhouse-Vergabe von Energiekonzessionen von der Ausschreibungspflicht freizustellen.

Der Arbeitskreis Kartellrecht tagt jährlich zu aktuellen wettbewerbspolitischen Themen. Das Thema in diesem Jahr lautete "Der Staat als Unternehmer - (Re-)Kommunalisierung im wettbewerblichen Kontext". Zu Gast waren zahlreiche Hochschullehrer rechts- und wirtschaftswissenschaftlicher Fakultäten, hochrangige Vertreter nationaler und europäischer Wettbewerbsbehörden und Ministerien sowie Richter der Kartellsenate beim Oberlandesgericht Düsseldorf und beim Bundesgerichtshof.

### Wissenschaftlicher Beirat des bvöd positioniert sich kritisch gegenüber Monopolkommission

Der Wissenschaftliche Beirat des Bundesverbandes Öffentliche Dienstleistungen (bvöd) hat sich kritisch zu den ökonomisch-theoretischen und empirischen Grundlagen geäußert, welche die Monopolkommission in ihrem zwanzigsten Hauptgutachten für kommunale Wirtschaftstätigkeiten heranzieht.

Univ.-Professor Dr. Holger Mühlenkamp, Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats des bvöd, von der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer, wies darauf hin, dass aus Sicht des Wissenschaftlichen Beirats die Monopolkommission wichtige Theoriebausteine der Ökonomik außer Acht lasse und insgesamt verengend argumentiere. "Die von der Monopolkommission gefolgerte Beschränkung der Tätigkeit öffentlicher Unternehmen auf natürliche Monopole bei Marktversagen greift zu kurz, da die Monopolkommission große Teile der modernen ökonomischen Theorie zu Privatisierungsfragen außer Acht lässt", führt Mühlenkamp aus. So bemängelt der Beirat in seiner Stellungnahme das Fehlen einer

vertieften Analyse auf der Basis der Neuen Institutionenökonomik und insbesondere die vollständige Vernachlässigung der Transaktionskostentheorie.

Auch halte der von der Monopolkommission behauptete grundsätzliche Effizienzvorteil privater Unternehmen gegenüber öffentlichen Unternehmen einer empirischen Prüfung nicht stand: "Es finden sich in neueren Studien keine Hinweise auf systematische Effizienzunterschiede zwischen öffentlicher und privater Wirtschaft", betont Mühlenkamp. "Von einer grundsätzlichen Überlegenheit privater Unternehmen auszugehen, basiert auf einem Mythos, nicht auf einem Fakt. Das Gutachten der Monopolkommission erweckt so einen durch empirische Ergebnisse nicht gedeckten Eindruck."

Auch zu den sektorbezogenen Vorschlägen der Monopolkommission zur Wasserwirtschaft und zur Telekommunikationswirtschaft bezieht der Beirat in seiner Stellungnahme Position und weist insbesondere die Forderung nach einer Anreizregulierung der Wasserwirtschaft zurück.

Der unabhängig arbeitende Wissenschaftliche Beirat (WBR) des bvöd setzt sich aus Universitäts- und Hochschulprofessoren sowie Akademikern der Praxis aus Deutschland und Österreich zusammen. Er behandelt Themen der öffentlichen Wirtschaft und gemeinwirtschaftlichen Dienstleistungen auf wissenschaftlicher Ebene. Der Bundesverband Öffentliche Dienstleistungen - Deutsche Sektion des CEEP e.V. ist ein Zusammenschluss von kommunalen und regionalen öffentlichen Unternehmen, Kommunalverbänden, Fachund Wirtschaftsverbänden der öffentlichen Wirtschaft, von öffentlichen Arbeitgeberverbänden und der öffentlichen Verwaltung. Auf europäischer Ebene vertritt er die Interessen der deutschen öffentlichen Wirtschaft und öffentlichen Arbeitgeber im branchenübergreifenden Europäischen Sozialdialog über den Europäischen Verband der öffentlichen Unternehmen und Arbeitgeber (CEEP).

### "Determinants and Consequences of Bureaucratic Autonomy of International Public Administrations"

Das Forschungsprojekt "Determinants and Consequences of Bureaucratic Autonomy of International Public Administrations" unter der Leitung von Univ.-Prof. Michael W. Bauer hat am 1. Oktober 2014 im Rahmen der DFG Forschergruppe "International Public Administration" begonnen. Das Projekt findet unter der Mitarbeit von Jörn Ege statt und wird vorerst für drei Jahre gefördert.

Dieses Projekt analysiert die Rolle von Verwaltungsstäben in internationalen Organisationen. Konkret wird untersucht, (1) ob und unter welchen Bedingungen internationale Verwaltungen strukturbasierte Autonomie genießen, (2) wie sich die beobachtbare Varianz von Verwaltungsautonomie zwischen den ausgewählten Organisationen (auch über Zeit) erklären lässt und (3) unter welchen Bedingungen Verwaltungsautonomie Politikergebnisse beeinflusst. Hierfür wird ein systematisches Messkonzept für die vergleichende Erhebung von Verwaltungsautonomie entwickelt, die notwendigen Daten erhoben sowie die dadurch identifizierbaren unterschiedlichen Muster und Veränderungen von einschlägigen Verwaltungsstrukturen über Zeit analysiert.

#### Pflegevorsorgefonds als Auftrag des Sozialgesetzgebers

Als sehr bemerkenswertes Institut des gesetzlichen Pflegeversicherungssystems ist die Bildung eines Vorsorgefonds der sozialen Pflegeversicherung als Auftrag des Gesetzgebers im neuen 14. Kapitel des SGB XI (§§ 131 ff.) eingerichtet worden. Hier geht es um ein Fondsvolumen von maximal rund 40 Mrd. Euro, aus Beitragsanteilen der gesetzlich Pflegeversicherten, anzusparen in einem Zeitraum von 2015 an bis zum Jahr 2033, um sodann vom Jahr 2035 an beitragsentlastend die demographische "Delle" mit ausgleichen bzw. abfedern zu helfen, die angesichts der ab diesem Zeitpunkt signifikant erhöhten Pflegewahrscheinlichkeit mindestens der Jahrgänge 1959 bis 1967 zu erwarten sein wird (aber angesichts weiter abnehmender Gesamtbevölkerung sich letztlich weiter perpetuieren dürfte). Im Zuge einer breiter angelegten Darstellung des Gesundheits- und Pflegerechts (Josef Berchtold/Stefan Huster/Martin Rehborn [Hg.], Gesundheitsrecht. SGB V und SGB XI, Großkommentar, Baden-Baden 2015) haben auch diese Bestimmungen eine erste noch vorläufige Kommentierung erfahren. Die §§ 131 bis 139, durch das Erste Pflegestärkungsgesetz (bisher das 5. SGB XI-ÄndG, BT-Drs. 18/1798) neu in das SGB XI eingefügt, sollen helfen, die Pflegeversicherung "zukunftsfest" zu machen (BT-Drs. 18/1798, S. 1 sub B). Denn gemäß § 136 SGB XI gilt für die "Verwendung des Sondervermögens": "Ab dem Jahr 2035 kann das Sondervermögen zur Sicherung der Beitragssatzstabilität der sozialen Pflegeversicherung verwendet werden, wenn ohne eine Zuführung von Mitteln an den Ausgleichsfonds eine Beitragssatzanhebung erforderlich würde, die nicht auf über eine allgemeine Dynamisierung der Leistungen hinausgehenden Leistungsverbesserungen beruht. Die Obergrenze der jährlich auf Anforderung des Bundesversicherungsamtes an den Ausgleichsfonds abführbaren Mittel ist der 20. Teil des Realwertes des zum 31. Dezember 2034 vorhandenen Mittelbestandes des Sondervermögens. Erfolgt in einem Jahr kein Abruf, so können die für dieses Jahr vorgesehenen Mittel in den Folgejahren mit abgerufen werden, wenn ohne eine entsprechende Zuführung von Mitteln an den Ausgleichsfonds eine Beitragssatzanhebung erforderlich würde, die nicht auf über eine allgemeine Dynamisierung der Leistungen hinausgehenden Leistungsverbesserungen beruht".

Der Pflegevorsorgefonds ist ein nicht rechtsfähiges Sondervermögen (§ 131) zur "langfristigen Stabilisierung der Beitragsentwicklung in der sozialen Pflegeversicherung" (§ 132 Satz 1 SGB XI), das nach Maßgabe seiner Verwendungsbestimmungen, in § 136 im Einzelnen ausgeführt, "nur zur Finanzierung der Leistungsaufwendungen der sozialen Pflegeversicherung verwendet werden" darf (§ 132 S. 2). Es ist "vom übrigen Vermögen der sozialen Pflegeversicherung

sowie von seinen Rechten und Verbindlichkeiten getrennt zu halten" (§ 137: Trennungsgebot).

Zwei Phasen in der – als vorübergehend (§ 139) konzipierten - Existenz des Pflegevorsorgefonds sind zu unterscheiden: erstens eine Ansparung des Sondervermögens und Aufwuchs des Pflegevorsorgefonds (in der Ansparphase von 2015 bis 2033), sowie zweitens Einsatz und Verbrauch des Sondervermögens zugunsten des Ausgleichsfonds (Verwendungsphase), um von 2035 an zur Beitragssatzstabilität beitragen zu können (Einzelheiten in §§ 132, 135 und 136). Für die rechtliche – Steuerung des Systems Pflegevorsorgefonds kommt es vor allem auf die Validität und Ernsthaftigkeit, letztlich die Vertrauenswürdigkeit der Anlage- und Verwendungsgrundsätze an. Diese folgen den §§ 131 ff. SGB XI, den allgemeinen sozialversicherungsrechtlichen Finanzierungsgrundsätzen der §§ 82 SGB IV, aber auch den Prüfungs- und Entlastungskriterien des Bundesrechnungshofs aus § 42 HGrG.

Das Projekt Pflegevorsorgefonds läuft Gefahr, in ein unauflösliches Dilemma zwischen verlässlicher fondsgestalteter zukunftsgerichteter Bindung einerseits und notwendig zukunftsoffener Sozialrechtsgestaltung gerade in den gesetzlichen Versicherungssystemen andererseits zu geraten. Gestaltung in der Gegenwart mit Blick auf die Einschätzung und Abwehr zukünftiger Risiken machen das Versicherungsprinzip aus und zwingen den Gesetzgeber immer wieder erneut in dieses Dilemma hinein – selbst dort, wo der durch die Rahmensetzung für vertragliche Gestaltung der Risiko-Einschätzungsfreiheit der (Sach-)Leistungsträger ebenso wie der Mitglieder größeren Spielraum lässt.

Als um seines Verzehrs willen (Auflösung: § 139) eingerichtetes Finanzierungsinstrument kann der Vorsorgefonds eine nachhaltige Umsteuerung aus der Beitragsfinanzierung in die Kapitaldeckung nicht begründen; der Fonds dient als einmalige wirkungsverzögerte kapitalisierte Ergänzung des Solidarprinzips.

Die Deutsche Bundesbank, als Verwalterin des Fonds selbst in das Vorsorgesystem involviert (§ 134 Abs. 1), hat sich durchaus auch kritisch geäußert (Monatsbericht März 2014, S. 10 f.; weniger deutlich dann im Monatsbericht Juni 2014, S. 16): Das ausgedehnte Leistungsvolumen werde künftige Generationen noch stärker zusätzlich belasten. Durch den Aufbau der Rücklage könnten zwar heutige Beitragszahler stärker und dank des Abschmelzens künftige Beitragszahler weniger stark zusätzlich belastet werden; allerdings werde nach Verzehr der Finanzreserven das dann wieder höhere Ausgabenniveau durch laufend höhere Beiträge gedeckt werden müssen. Eine Beitragsglättung hänge von den weiteren Politikreaktionen ab, weckten doch "Rücklagen bei den Sozialversicherungen offenbar Begehrlichkeiten entweder in Richtung höherer

Leistungsausgaben oder auch zur Finanzierung von Projekten des Bundes". An der Nachhaltigkeit kollektiver Vermögensbildung unter staatlicher Kontrolle bleibe zu zweifeln, je unspezifischer die Verwendungsbindung der Rücklagen bleibe.

Seiner gesetzlichen Zweckbestimmung aus § 132 Satz 1 SGB XI nach dient das Sondervermögen aber "der langfristigen Stabilisierung der Beitragsentwicklung in der sozialen Pflegeversicherung". Aus dieser mittelfristigen Perspektive des Sicherstellungsauftrags ergeben sich besondere Anforderungen, will man das erwähnte (Vermögens-)Trennungsgebot durchhalten. Dieses wird für den Vorsorgefonds mehrfach betont, insbesondere in § 132 Satz 2 (Das Sondervermögen "darf nach Maßgabe des § 136 nur zur Finanzierung der Leistungsaufwendungen der sozialen Pflegeversicherung verwendet werden") und in § 137 ("Das Vermögen ist von dem übrigen Vermögen der sozialen Pflegeversicherung sowie von seinen Rechten und Verbindlichkeiten getrennt zu halten"). Der Pflegevorsorgefonds muss daher vor allem vom Sondervermögen Ausgleichsfonds (§§ 65 ff.) getrennt gehalten werden und soll ausschließlich der Aufgabe dienen, "die besondere zukünftige Belastung der sozialen Pflegeversicherung insgesamt abfedern" zu helfen, "wenn nach 2035 die geburtenstarken Jahrgänge in die Altersgruppen mit erhöhtem Pflegerisiko hineinwachsen" (BT-Drs. 18/1798, S. 52).

Besonderes Augenmerk verdienen die erkennbaren Prognosen des Gesetzgebers. Denn der auf die Finanzierung eines in zwanzig Jahren zu erwartenden Risikofalls gerichtete Ansatz unterliegt Unwägbarkeiten, deren sich der Gesetzgeber bewusst bleiben muss, wenn er Normen generiert, bei denen nicht nur die Rechtsfolgen deutlich verzögert eintreten sollen, sondern bereits die tatbestandlichen Voraussetzungen erstmals in einem Zeitraum eintreten können, die der diskontinuitätsbelastete Gesetzgeber regelmäßig nur unvollkommen überblicken kann. Dies fällt indessen leichter, wenn er bereits über Erfahrungen in vergleichbaren Kausalzusammenhängen verfügt, deren Beginn einen entsprechenden Zeitraum in der Vergangenheit zurückliegt und deren Folgen er gegenwärtig beurteilen kann. Ein solcher Sachverhalt samt entsprechender Kausalkette steht hier nur begrenzt zur Verfügung: in Form des Fonds nach dem Versorgungsrücklagengesetz des Bundes. Der Regierungsentwurf zieht zu einem strukturellen Vergleich hier die mit dem Versorgungsreformgesetz 1998 (§ 14a BBesG) eingeführte Versorgungsrücklage für Besoldungs- und Versorgungsempfänger des Bundes heran (Versorgungsrücklagegesetz v. 9.7.1998, neugefasst durch Bek. v. 27.3.2007 [BGBl. 1, 482], zuletzt geändert durch G v. 22.12.2007 [BGBl. 1, 3245]).

Problematisch ist der in § 134 Abs. 2 Satz 3 SGB XI gegebene Hinweis "Das Bundesministerium für Gesundheit ist im Anlageausschuss nach § 4a der Anla-

gerichtlinien des Versorgungsfonds des Bundes vertreten". Hiermit wird auf den ersten Blick die organisatorische Stabilität des Pflegevorsorgefonds gestärkt. Entgegenzuwirken ist allerdings dem Eindruck, als solle hier eine Verklammerung der beiden in Mittelaufkommen, Zielrichtung und zeitlicher Taktung unterschiedlichen Sondervermögen personell und funktional verstärkt werden. Übereinstimmungen zumindest in den Kapital-Anlagestrategien bleiben mit Blick auf die Vermögenssorge-Verantwortung der Bundesbank möglich und sinnvoll (§ 134 Abs. 1: "Die Verwaltung und die Anlage der Mittel des Sondervermögens werden der Deutschen Bundesbank übertragen").

Mit Blick auf den Prüfungs- (und Entlastungs-)Auftrag aus § 42 HGrG, der auch die Sondervermögen des Bundes umfasst, hat der Bundesrechnungshof im Rahmen seines weit reichenden Prüfungsermessen (§ 42 Abs. 2 HGrG) im Jahr 2011 das Finanzanlagenmanagement von einigen "bundesnahen Einrichtungen" als "verbesserungsbedürftig" bezeichnet und hierzu folgende Kriterien hervorgehoben (https://www.bundesrechnungshof.de/ de/veroeffentlichungen/...): Erstens müssen für Anlage-Entscheidungen Anlagerichtlinien gegeben sein, die helfen, inhaltliche und organisatorische Rahmenbedingungen für ein systematisches Anlage- und Risikomanagement zu schaffen. Zweitens dürfen nicht "private Finanzdienstleister und Kreditinstitute Anlageentscheidungen maßgeblich prägen". Drittens müssen Kursverluste als Wertberichtigungen bilanziell angemessen eingestuft werden, nicht als bloß vorübergehende Wertminderungen. Und viertens wünschenswert ist die Beteiligung an einem Finanzverbund.

Die Anlage- und Verwendungskontrolle und die Nachsteuerung des Systems insgesamt wird erleichtert durch Berichts- bzw. Rechenschaftspflichten aus § 138 ("Jahresrechnung"): "Die Deutsche Bundesbank legt dem Bundesministerium für Gesundheit jährlich einen Bericht über die Verwaltung der Mittel des Sondervermögens vor. Darin sind der Bestand des Sondervermögens einschließlich der Forderungen und Verbindlichkeiten sowie die Einnahmen und Ausgaben auszuweisen". Überdies wird eine Einbeziehung in die Berichtspflicht der Bundesregierung im Rahmen des Pflegeberichts im Abstand von vier Jahren (§ 10 geltender Fassung) angeregt (BT-Drs. 18/1798, S. 52), um Gelegenheit zu der Stellungnahme zu geben, "ob bzw. inwieweit es zur Erfüllung der Zielsetzungen des Vorsorgefonds Anpassungen bei der Höhe der Mittelabführung an den Fonds bedarf".

Ob mittels Bestimmungen zu "Verwaltung und Anlage der Mittel" (§ 134) perspektivisch über einen solch langen, mehrere Legislaturperioden umgreifenden Zeitraum Planungs- und Anlagesicherheit gewährleistet werden kann, ist unklar; § 134 sieht hier vor, die dem Sondervermögen zufließenden Mittel einschließlich ihrer Erträge durch die Deutsche Bundesbank "unter sinngemäßer Anwendung der Anlage-

richtlinien des Versorgungsfonds des Bundes zu marktüblichen Bedingungen anzulegen" (§ 134 Abs. 2 Satz 1). Indem "der in Aktien oder Aktienfonds angelegte Anteil des Sondervermögens ab dem Jahr 2035 über einen Zeitraum von höchstens 10 Jahren abzubauen" ist (§ 134 Abs. 2 Satz 2), setzt der Gesetzgeber die Bundesbank unter Zeitdruck und beeinträchtigt die selbst gesetzten Standards: "Die Mittelanlage orientiert sich im Rahmen einer langfristigen Anlagestrategie an den Zielen Sicherheit, Rendite und Liquidität" (BT-Dr. 18/1798, ReqE, Begr. zu § 134 Abs. 2, S. 51).

Die Prognose ist indessen schwierig; die Bundesregierung hat sich nur sehr behutsam eingelassen: Hier sei "je nach Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben der Pflegeversicherung sowie der Zinsentwicklung [...] eine Stabilisierung des Beitragssatzes über bis zu 20 Jahren möglich", wohingegen exakte Schätzungen künftiger Beitragssatzentwicklung über einen Zeitraum von 35 bis 45 Jahren unmöglich seien; hier lasse sich beispielsweise das "Inanspruchnahmeverhalten" der Pflegeversicherten für einen so langen Zeitraum "nicht verlässlich" voraussagen (BT-Drs. 18/1519, S. 3).

Letztlich ist das Sondervermögen auf seinen Verbrauch hin konzipiert (§ 139: "Das Sondervermögen gilt nach Auszahlung seines Vermögens als aufgelöst"). Eine alternative Verwendung ist also nicht intendiert. Ebenso fehlen brauchbare Grundlagen für eine weitere zeitliche Erstreckung. Immerhin erscheint zumindest die Verlagerung des Mittelabflusses dann möglich, wenn "[...] in einem Jahr kein Abruf [erfolgt]". Ob eine solche Verschiebung – theoretisch – mangels Abrufs mehrfach wiederholt werden dürfte und zu einer weiteren zeitlichen Verlagerung wesentlicher Anteile der angesparten Summe führen könnte, muss offen bleiben.

Die Kritik am Pflegevorsorgefonds gewichtet den so-

zialen Sicherungszweck stärker oder das Prognoserisiko, das mit der Fondsgestaltung zusätzlich in die Gestaltung durch Gesetz eingebracht wird. Erinnert sei zumindest an die "dynamischen Faktoren", die in der gesetzlichen Sozialversicherung "zur permanenten Anpassung zwingen": Morbiditäts- und Mortalitätsänderungen, demographische Entwicklung, medizinwissenschaftlicher und medizinisch-technischer Fortschritt, aber auch die ökonomischen und sozialen Rahmenbedingungen in ihrem Wandel. Stabilisierend wirken demgegenüber die Strukturprinzipien: Versicherung, Solidarität, Sachleistung, Wirtschaftlichkeit, Beitragssatzstabilität, Selbstverwaltung, gegliedertes System, Vertragsregelung; bei weitergreifend zukunftszugewandter Regulierung entfalten sie entscheidende Steuerungskraft. Erinnert sei auch an die letztlich rechtsstaatlich unterlegten Kriterien der "Kohärenz" bzw. der "Systemgerechtigkeit" (Höfling/Engels, Parlamentarische Eigenkontrolle als Ausdruck von Beobachtungs- und Nachbesserungspflichten, in: Kluth/Krings [Hq.], Gesetzgebung, 2014, § 34 Rn 38).

In der öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Gesundheit des Deutschen Bundestages vom 17.9.2014 -BT, Stellungnahmen am 24.9.2014, Ausschuss für Gesundheit des Deutschen Bundestages, Ausschussdrs. 18(14)0049(28) – wird die Diskussionsbreite deutlich, die den Pflegefonds weiterhin begleiten wird und ihn rechtspolitisch angreifbar macht. Die "Bildung einer kapitalgedeckten Demografiereserve" hätte schon viel früher verwirklicht werden müssen (dbb). Als "ernstgemeinten Einstieg in eine nachhaltige Finanzierung, um die Beitragssteigerungen für nachfolgende Generationen zu begrenzen" (DRK) sowie zur Abfederung der Belastungen, die durch die Alterung der geburtenstarken Jahrgänge entstehen (Dt. Caritasverband e.V.; BAG Selbsthilfe), findet der Fonds weitere Befürworter. Forderungen nach strikter Rücklagenbindung oder auch nach einer entsprechenden Verankerung ("Vorgabe") im Grundgesetz (BAG Selbsthilfe) sind eher selten. Bezweifelt wird, dass der Vorsorgungsfonds generell "vor Turbulenzen der Kapitalmärkte geschützt werden kann" (SoVD; Deutscher Pflegerat e.V.) bzw. vor "vorzeitigem politischen Zugriff" (BDA), denn "dieser Kapitalstock kann letztlich den Begehrlichkeiten der Politik nicht entzogen" werden, unter Verweis auf die politischen Entscheidungen zur Rentenversicherung (Verbraucherzentrale - Bundesverband; GKV-Spitzenverband); der Fonds erfülle "nicht die Anforderungen einer Mündelsicherheit im herkömmlichen zivilrechtlichen Sinn".

Einige schlagen eine Investition der Beitragserhöhung in Ausbildungsvergütung und Praxisanleitung vor, in einen kontinuierlichen Aufwuchs von Pflegekräften, nicht in den Kapitalmarkt (ver.di); gestoppt werden müsse der Entzug von dringend für Leistungsverbesserungen benötigten (Beitrags-)Mitteln zur Umsetzung der Konzeption "neuer Pflegebegriff" (SoVD; Deutscher Pflegerat e.V.; DAlzG e.V.). An die Stelle solchen Mangels an Generationengerechtigkeit (ver.di) sollten Investitionen in die Ausbildung in der Altenpflege treten, denn "die prognostizierte Zunahme der Pflegebedürftigen erfordert eine kontinuierlich ansteigende größere Zahl von Pflegefachkräften". (ver.di). Diskutiert wird andererseits "zumindest die Möglichkeit einer maßvollen Aufstockung des Zuschusses aus Steuermitteln", denn der erwartbare Anstieg Pflegebedürftiger als "gesamtgesellschaftliches Problem" müsse über den Kulminationszeitpunkt im Jahr 2055 bzw. irgendwann zwischen 2035 und 2050 hinausgedacht werden, weshalb der Fonds "nicht grundsätzlich auf Kapitalverzehr ausgelegt" werden sollte (dbb).

Der Pflegevorsorgefonds ist geltendes Recht. Seine Umsetzung ist Sache der Sozialversicherungsträger, der Bundesregierung, des Bundestags und der Bundesbank. Er bleibt über mehrere Legislaturperioden Bestandteil der politischen Gestaltungsverantwortung des Gesetzgebers.

#### XI. Führungskolleg Speyer

Die Kurswochen des von Univ.-Prof. Dr. Hermann Hill geleiteten XI. Führungskollegs Speyer fan-

den in Speyer, Saarbrücken, Luxemburg und Paris



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des XI. Führungskollegs Speyer mit dem Innenminister des Großherzogtums Luxemburg Dan Kersch im Februar 2015 Fotos: FK:

Die 6. Kurswoche im November 2014 behandelte das Thema "Management komplexer Projekte".

In einem zweitägigen Workshop zum Komplexitätsmanagement aus psychologischer Sicht lernten die KollegiatInnen anhand von Planspielen und Simulationen, wie Fehler und Fallen beim Umgang mit Komplexität erkannt und nach Möglichkeit vermieden werden können.

Referentinnen des Workshops waren Dr. Ute Meck und Maria Hoppe, Perbility Trainings, Bamberg. In einem halbtägigen Workshop mit Univ.-Prof. Dr. Dietrich Budäus, Hamburg, erarbeiteten die Kollegiatlnnen Grundsätze zum Projektcontrolling aus betriebswirtschaftlicher Sicht. Anschließend wurden zwei aktuelle Großvorhaben aus der Praxis aus Sicht der politischen Steuerung vorgestellt und diskutiert. Dabei stellte Hilmar Reinemann, Ministerium der Finanzen des Landes Rheinland-Pfalz, eine Fallstudie zum Großprojekt Flughafen Frankfurt-Hahn, und Dr. Harald Egidi, Leiter der Projektgruppe "Nationalpark", Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau

und Forsten Rheinland-Pfalz, Mainz, das grenzüberschreitende Projekt Nationalpark Hunsrück-Hochwald dar. Den bisher kennengelernten klassischen Methoden des Projektmanagements konnten die KollegiatInnen in einem weiteren

> ganztägigen Workshop mit Dr. Stephanie Porschen-Hueck, Institut für Sozialwissenschaftliche Forschung e. V. (München), die neueren Methoden und Ansätze des "Agilen Projektmanagement" gegenüberstellen.

Mit einem Hintergrundgespräch mit Dr. Dr. h. c. Manfred Fuchs, stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats der Fuchs Petrolub SE, Mannheim, zur erfolgreichen Unternehmensführung führte das FKS seine Reihe Gespräche mit Unternehmerpersönlichkeiten fort. Ein Workshop zur kollegialen Fallberatung rundete das Programm der Kurswoche ab.

Fotos: FKS
Schwerpunktthema der 7. Kurswoche im Februar 2015 war der interregionale und interkulturelle Vergleich von Veränderungsprozessen und deren Steuerung in den benachbarten europäischen Ländern.

Ausgangspunkt war das Saarland, dessen Landespolitik auf die Öffnung zu den Nachbarländern Frankreich und das Großherzogtum Luxemburg gerichtet ist. Die KollegiatInnen lernten hierzu die Frankreichstrategie des Saarlandes als Leitlinie der



Finanz- und Europaminister des Saarlandes Stephan Toscani im Gespräch mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des XI. FKS

saarländischen Landespolitik kennen. Diese wurde sowohl aus deutscher als auch aus französischer Perspektive durch Anne Funk, Ministerium für Finanzen und Europa, Saarland, Abteilung Europa, Interregionale Zusammenarbeit, sowie dem Generalkonsul Frankreichs in Saarbrücken, Frédéric Joureau, vorgestellt. Aufschlussreiche Einblicke in die grenzüberschreitende Zusammenarbeit innerhalb der Region SaarLorLux erhielten die Kollegiatlnnen u. a. im Bereich der grenzüberschreitenden Arbeitsmarktbeziehungen in der Großregion SaarLorLux durch Jürgen Haßdenteufel, Leiter der Agentur für Arbeit, Saarbrücken, sowie Mirko Löhmann, EURES-Berater der Agentur für Arbeit, Trier, für den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt zu Luxemburg. Über die Kernaufgaben, Ziele und aktuellen Problemfelder grenzüberschreitender Polizeikooperation innerhalb der sog. Großregion (Rhein-Maas-Mosel) klärte Staatssekretär Christian Seel, Ministerium für Inneres und Sport, Saarbrücken, die Kollegiaten auf.

Weitere Gespräche führten die KollegiatInnen u. a. mit Stephan Toscani, MdL, Finanz- und Europaminister, Ministerium für Finanzen und Europa, Saarland, zum Thema Gestaltung der Haushaltskonsolidierung des Saarlandes vor dem Hintergrund der Bund-Länder-Finanzbeziehungen, sowie mit Staatssekretär Jürgen Barke, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes, zum Thema Konversionspolitik im Saarland.

Zu einem Gespräch über die Herangehensweise an öffentliche Reformprojekte am Beispiel der Gemeindereformen und die Herausforderungen an den öffentlichen Dienst in Luxemburg lud Dan Kersch, Innenminister, Minister für den öffentlichen Dienst und für Verwaltungsreform, Luxemburg, ein. Mit einem Empfang durch den Präsidenten der Chambre des Députés, Mars di Bartolomeo, endete der Aufenthalt im Großherzogtum Luxemburg.

Den Auftakt zum dritten Teil der Kurswoche mit den Schwerpunkten Reformpolitik im interkulturellen Vergleich (Deutschland-Frankreich) und deutsch-französische Zusammenarbeit gestaltete Präfekt Bertrand Cadiot, Berater für internationale Zusammenarbeit beim Generalsekretär, Innenministerium, Frankreich, mit einer Einführung



Innenminister Dan Kersch im Gespräch mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des XI. FKS in Luxemburg

zum Thema "Die Reform der Territorialpolitik in Frankreich. Ein deutsch-französischer Vergleich". Einen Aspekt der deutsch-französischen Beziehungen, die deutsch-französische Zusammenarbeit der Parlamente, stellte Claire Gloagen, Protokollarische Angelegenheiten der deutschfranzösischen Freundschaftsgruppe der Assemblée Nationale, vor.



Die Deutsche Botschafterin in Paris Dr. Susanne Wasum-Rainer empfing die KollegiatInnen des XI. FKS im Palais Beauharnais

Im Anschluss empfing die Deutsche Botschafterin in Paris, I. E. Dr. Susanne Wasum-Rainer, die KollegiatInnen zu Gesprächen in ihre Residenz Palais Beauharnais. Die Botschafterin betonte dabei die enorme Bedeutung der deutsch-französischen Beziehungen für die jeweilige Politik und mahnte, dass diese nicht zur Normalität werden dürften.

Nach dem Empfang trafen die KollegiatInnen den deutschen Austauschbeamten im französischen Außenministerium Dr. Sven Mossler, stellvertretender Beauftragter für die deutsch-französische



Die KollegiatInnen im Gespräch mit Dr. Sven Mossler im Außenministerium, Quai d'Orsay

Zusammenarbeit, Berater für deutsch-französische Fragen im Kabinett des Staatssekretärs für Europäische Angelegenheiten, zu einem Gespräch über interkulturelle Vergleiche und Besonderheiten der deutsch-französischen Verwaltungssysteme.

Mit einem Kamingespräch über die Reformpolitik aus Sicht der deutschen Wirtschaft in Frankreich mit Jörn Bousselmi, dem Hauptgeschäftsführer der Deutsch-Französischen Industrie- und Handelskammer, Paris, beendeten die KollegiatInnen einen ereignisreichen Kurstag in Paris.

Gespräche zu den Unterschieden der Medienpolitik zwischen Deutschland und Frankreich mit Anne-Christine Heckmann, Korrespondentin ARD-Hörfunkstudio Paris, und Ellis Fröder, Korrespondentin ARD-Fernsehstudio Paris, sowie ein reger Austausch mit Teilnehmern und Verantwortlichen (Jean-François Adrian und Cathérine Faure) des Institut de la gestion publique et du développement économique über die Führungskräfterekrutierung und -weiterbildung in der öffentlichen Verwaltung rundeten eine insgesamt sehr gelungene und ereignisreiche Kurswoche ab. Einen wesentlichen Beitrag hierzu leistete Kollegiat Dr. Niedermeyer, Ministerium für Finanzen und Europa, Saarland (Abteilung Europa, Interregionale Zusammenarbeit) durch die Vorbereitung und Durchführung der Kurswoche.

Die 8. Kurswoche des XI. FKS im März 2015 fand wieder in Speyer statt. Schwerpunkt der Kurswoche war das Thema "Verhandeln und Entscheiden". Diese Kernkompetenzen der Führungskräfte wurden in ganztägigen Workshops zum erfolgrei-

chen Verhandeln sowie zum bewussten und pragmatischen Entscheiden mit praktischen Übungen geschult. Referenten waren Dagmar Ponschab, c-to-be – the coaching company, Icking, Judith Andresen, Beratung Judith Andresen, Hamburg (Methoden des Projektmanagements in Abhängigkeit vom Kontext), Prof. Dr. Hartmut Walz, Hochschule Ludwigshafen am Rhein (Fehler und Fallen beim Entscheiden – Erkenntnisse und Beispiele aus der Verhaltensökonomie) sowie Michael Faschingbauer, Graz/Österreich (Effectuation – Pragmatisches Entscheiden).



Univ.-Prof. Dr. Doris König, Richterin des Bundesverfassungsgerichts, Karlsruhe, beim Vortrag zum Verhältnis des Bundesverfassungsgerichts zum Europäischen Gerichtshof

Einen Einblick in die Entscheidungspraxis des Bundesverfassungsgerichts, insbesondere im Hinblick auf das Verhältnis des Bundesverfassungsgerichts zum EuGH, gab Prof. Dr. Doris König, Richterin des Bundesverfassungsgerichts, Karlsruhe.

Mit einem aufschlussreichen Überblick über neue Entwicklungen zum Vergaberecht durch Dr. Jörg Arzt-Mergemeier, Finanzbehörde Freie und Hansestadt Hamburg und Kollegiat des XI. FKS, endete das Programm der 8. Kurswoche.

Die nächsten Kurswochen des XI. FKS finden u. a. in Bern/St. Gallen, Düsseldorf und Mainz statt.

#### 26. Europa-Seminar Speyer

Unter der wissenschaftlichen Leitung von Herrn Univ.-Prof. Dr. Siegfried Magiera und Herrn Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Karl-Peter Sommermann fand vom 8. bis 10. Oktober 2014 das 26. Europa-Seminar Speyer statt. Zum Auftakt des Seminars wurde die Freizügigkeit von Arbeitnehmern und Personen innerhalb der EU im Hinblick auf die soziale Dimension des Binnenmarktes durch Direktor a. D. Dr. Reinhard Priebe (Generaldirektion Inneres, Europäische Kommission) und Prof. Dr. Peter Axer (Lehrstuhl für Sozialrecht in Verbindung mit dem Öffentlichen Recht, Universität Heidelberg) erörtert. Gegenstand der Diskussion am folgenden Tag war zunächst eine Bilanz des europäischen Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts anlässlich des Auslaufens des Stockholmer Programms

mit Beiträgen von Dr. Priebe und vom Ministerialdirigenten Karl-Heinz Oehler (Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz). Eine Exkursion führte sodann zur BASF nach Ludwigshafen, wo - verbunden mit einer Besichtigung der Anlagen zur Energieerzeugung - energie- und umweltpolitische Fragen im Zusammenhang mit der EEG-Novelle diskutiert wurden. Dr. Wolfgang Haas, President (Bereich Recht, Steuer und Versicherung der BASF), und Dr. Jürgen Fluck, Vice-President (Zentralabteilung Recht der BASF) begrüßten die Gruppe und leiteten die Besichtigung. Die Impulsreferate wurden von Prof. Dr. Johann-Christian Pielow (Direktor des Instituts für Berg- und Energierecht, Universität Bochum) und Dr. Britta Welke (Zentralabteilung Recht der BASF) gehalten. Im Mittelpunkt des

letzten Seminartags stand das Beihilferecht und die Beihilfenkontrolle der EU, das von Direktor Karl Soukup (Generaldirektion Wettbewerb, Europäische Kommission) und von Ltd. Ministerialrat Dr. Tobias Traupel (Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und bei der Europäischen Union) beleuchtet wurde, bevor das Seminar mit einem perspektivischen Vortrag "Die Zukunft der Europäischen Union: mehr oder weniger Integration?" von Prof. Dr. Matthias Jopp, Direktor des Instituts für Europäische Politik in Berlin, schloss.

Das 27. Europa-Seminar Speyer wird vom 14. bis 16. Oktober 2015 stattfinden. Nähere Informationen zum Programm werden unter <a href="http://www.dhv-speyer.de/sommermann/tagungen.htm">http://www.dhv-speyer.de/sommermann/tagungen.htm</a> zur Verfügung gestellt.

## Transparenz contra Geheimhaltung 16. Speyerer Demokratietagung

Am 23. und 24. Oktober 2014 fand unter der wissenschaftlichen Leitung von Univ.-Prof. Dr. Hans Herbert von Arnim die 16. Demokratietagung an der Universität Speyer statt. In diesem Jahr war sie dem Thema Transparenz contra Geheimhaltung in Staat, Verwaltung und Wirtschaft gewidmet.

Ursprünglich sollte Transparenz in Politik und Verwaltung inhaltliche Richtigkeit und Bürgerteilhabe ermöglichen. Jüngere Erfahrungen z. B. im Zusammenhang mit der NSA-Affäre mit Massenmedien, der Siegeszug neuer Kommunikationstechniken sowie weitgehende rechtliche Informations- und Datenschutzansprüche verlangen hier jedoch ein erneutes Überdenken.

Entsprechend drehten sich die Vorträge der Tagung um die Ambivalenz von Öffentlichkeit und Datenschutz im Zeitalter der digitalen Revolution, um die Grenze zwischen Staat und Bürger beziehungsweise Öffentlichkeit und Privatheit.

Bundesjustizministerin a. D. Sabine Leutheusser-Schnarrenberger wies in ihrem Eröffnungsreferat



16. Demokratietagung in der Aula der Universität

Fotos: Uni Speyer

"Ein paradigmatischer Wandel: Vom Amtsgeheimnis zum gläsernen Staat" eindrücklich darauf hin, dass ein Paradigmenwechsel hier noch nicht eingeleitet wurde. Jedoch weise die jüngste Rechtsprechung in eine bestimmte Richtung, so dass zu erwarten stehe, dass in Zukunft die Publizität staatlichen



Sabine Leutheusser-Schnarrenberger

Handelns die Regel und dessen Geheimhaltung die Ausnahme sein werde.

In der sich anschließenden Diskussion wurden das europäisch-kanadische Freihandelsabkommen (CETA) und das transatlantische Freihandelsabkommen (TTIP), über das die Europäische Union, die USA und weitere Staaten verhandeln, thematisiert. Die meisten Inhalte sind hier geheim. Selbst das EU-Parlament erhält keinen detaillierten Einblick. So bleibt unklar, ob Regelungen zu Lasten der Umwelt-, Gesundheits- und Sozialstandards getroffen werden sollen und ob künftig Schiedsgerichte im Rahmen des Investitionsschutzes über Schadenersatzansprü-

che von Unternehmen gegen Mitgliedstaaten entscheiden können.

Um die Kontrolle der Geheimdienste ging es dann im Vortrag des Vorsitzenden des NSA Untersuchungsausschusses Prof. Dr. Patrick Sensburg, MdB, der spannende Einblicke in die Tätigkeiten von verschiedenen von der Öffentlichkeit zum größten Teil unbemerkt agierenden staatlichen Einrichtungen eröffnen konnte.

Die weiteren Referate widmeten sich den Themen "Zwischen Öffentlichkeit und Datenschutz" (Peter Schaar, Vorsitzender der Europäischen Akademie für Informationsfreiheit und Datenschutz Berlin, Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit a. D.),

"Informationsfreiheit – Anspruch und Wirklichkeit" (Prof. Dr. Matthias Rossi, Universität Augsburg), "Das Netz: Auf dem Wege zu einer schleichenden Kulturrevolution" (Daniel Domscheit-Berg, Politischer Geschäftsführer des Landesverbandes Brandenburg der Piratenpartei), "Lobbyismus und Transparenz" (Prof. Dr. Thomas Leif, Chefreporter Fernsehen beim SWR in Mainz) und "Geschichte der Öffentlichkeit in Theorie und Praxis" (Edgar Wagner, Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz).

Die Beiträge sollen in einem Tagungsband bei Duncker & Humblot (Berlin) erscheinen.

#### Die elektronische Rechnung im Sog des neuen Vergaberechts 3. Speyerer Tagung zur E-Rechnung

Am 30. und 31. Oktober 2014 fand in Speyer eine Tagung statt, die sich mit den Folgen der EU-Richtlinie zur Elektronischen Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen auseinandersetzte. 1m Mai 2014 trat die EU-Richtlinie 2014/55/EU zur elektronischen Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen in Kraft. Sie stellt die betroffenen Behörden - von Kommunen über die Länder bis hin zum Bund - vor große Herausforderungen, wenn sie grö-Bere Vergabeprojekte ins Auge fassen und ihre Rechnungslegung noch nicht elektronisch abwickeln. Die EU will auf diesem Weg die Nutzung elektronischer Rechnungslegung vorantreiben, aber auch gleichzeitig den Wildwuchs

der verschiedenen Formate, Normen und Standards zurückschneiden. Wer Brüsseler Regulierungswut fürchtet, sieht sich eines Besseren belehrt, denn elektronische Kommunikation zwischen öffentlichem und privatem Sektor, aber auch innerhalb des privaten Sektors, lebt von einheitlichen, verbindlichen Standards.

Zwar gilt die Richtlinie zunächst nur für die elektronische Rechnungslegung im Bereich des öffentlichen Auftragsrechts. Doch wird die normative Kraft der Richtlinie weit darüber hinausreichen. Denn wenn sich Unternehmen des auf Grundlage der Richtlinie entwickelten Standards im Umgang mit den öffentlichen Stellen bedienen, dann werden sie sich nicht den Luxus gönnen wollen, untereinander einen anderen Standard zu verwenden. Es bedarf also keiner prophetischen Kräfte zu sagen: Der Standard, den die Richtlinie 2014/55/EG schafft, wird über kurz oder lang zu dem einheitlichen Standard elektronischer Rechnungslegung werden.

Was vor Kurzem noch als "neumodischer Trend" einige Spezialisten umtrieb, ist nun eine in nationales Recht umzusetzende Norm, die alle Rechnungssteller und -empfänger berührt: e-Invoicing ist nicht mehr Zukunftsmusik, sie ist ab dem 26. Mai 2014 Realität für die nationalen Gesetzgeber und damit mittelbar für viele tausende Firmen und Behörden. Die Richtlinie gliedert sich

ein in ein – nicht ganz einfach zu durchschauendes – Geflecht anderer europäischer und nationaler Normen, welche Behörden zu beachten haben. Das sorgt bei den Handlungsträgern gegenwärtig für Verunsicherung und Handlungsbedarf.

Aus diesem Grund veranstalteten die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, das Bundesinnenministerium und das Forum Elektronische Rechnung Deutschland eine Tagung, die sowohl die Wirtschaft als auch die betroffenen Behördenvertreter für das neue Recht sensibilisierte und Aufklärung über die Handlungsherausforderungen leistete.

Univ.-Prof. Dr. Mario Martini und Dr. Stefan Werres (Bundesministerium des Innern) konnten als Veranstalter hierfür eine Reihe hochkarätiger Referenten gewinnen. Unter anderem berichtete Frau MdEP Colin-Langen, die als Berichterstatterin im Europäischen Parlament für die Richtlinie verantwortlich zeichnet, aus erster Hand über die aktuellen Entwicklungen.

Neben der Richtlinie wurde auch über Best-Practice-Beispiele sowie über geplante Maßnahmen zum weiteren Ausbau des elektronischen Rechnungsversands gesprochen.

#### Auf dem Weg zum Digitalen Staat – auch ein besserer Staat?

Am 15. und 16. Januar 2015 kamen Forscherinnen und Forscher zum wissenschaftlichen Symposium "E-Volution des Rechts- und Verwaltungssystems" in Speyer zusammen. Die Veranstaltung wird traditionell im jährlichen Wechsel vom Lorenz-von-Stein-Institut für Verwaltungswissenschaften in Kiel und der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer veranstaltet und fand dieses Jahr zum fünften Mal statt.

Unter der wissenschaftlichen Leitung von Univ.-Prof. Dr. Hermann Hill (Speyer) und Univ.-Prof. Dr. Utz Schliesky (Kiel) hat sich diese Veranstaltung als Plattform für den wissenschaftlichen Austausch und Diskurs zu den Themen der Digitalisierung in Staat und Verwaltung etabliert. Ziel des Gesprächskreises ist es, die Auswirkungen der Informations- und Kommunikationstechnik auf das Staats- und Verwaltungsrecht zu diskutieren und Vorschläge für eine zeitgemäße Weiterentwicklung dieser Rechtsgebiete zu unterbreiten. Insbesondere Nachwuchswissenschaftler nahmen dieses Jahr teil, um ihre Forschung vorzustellen und mit den Kollegen zu diskutieren.

Die Tagung stand unter dem Motto "Auf dem Weg zum Digitalen Staat – auch ein besserer Staat?". Nach der Begrüßung und Einführung in die Veranstaltung durch Univ.-Prof. Dr. Hermann Hill nahm sich Univ.-Prof. Dr. Utz Schliesky der Frage an, ob der digitale Staat auch ein besserer Staat sei.

Dr. Christian Ernst (Hamburg) stellte seine Thesen zu "einer allgemeinen Informationsordnung als Regelung der Zuordnung von Informationen zu Rechtssubjekten" vor. Im Anschluss daran wurde die Rolle des Föderalismus (Dr. Enrico Peuker, Jena), die verwaltungsorganisatorischen Gestaltungsmöglichkeiten der Staatshaftung (Univ.-Prof. Dr. Ulrich Stelkens, Speyer) und die elektronische Volks- und Bürgerbefragung (Univ.-Prof. Dr. Mario Martini, Speyer) unter dem Blickwinkel der voranschreitenden Digitalisierung beleuchtet.

Jakob Tischer (Kiel) und Dr. Margit Seckelmann (Speyer) hatten Infrastrukturen in den Fokus ihrer Beiträge genommen. Jakob Tischer zeigte Problemfelder der IT als kritischer Infrastruktur und mögliche regulatorische Ansätze auf, während sich Dr. Margrit Seckelmann in ihrem Beitrag mit den Vorteilen von Smart Grids und den datenschutzrechtlichen Problemen auseinandersetzte.

Der zweite Tag der Veranstaltung stand ganz im Fokus von IT-Applikationen in der öffentlichen Verwaltung. Univ.-Prof. Dr. Annette Guckelberger (Saarbrücken) arbeitete die Möglichkeiten und rechtlichen Implikationen der elektronischen Akte und der Akteneinsicht heraus. Dr. Jakob Nolte (Berlin) wandte sich anschließend dem neuen Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs und seinen Auswirkungen auf die Praxis zu. Saskia Fritzsche (Speyer) stellte das Forschungsprojekt "Soziale Netzwerke in der öffentlichen Verwaltung" vor. Das Projekt wurde durch das Fraunhofer-Institut für Offene Kommunikationssysteme und der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer geleitet und durch ISPRAT e.V. gefördert. Dr. Nadja Braun Binder präsentierte ein neues Forschungsvorhaben zum Thema "Verwaltungswissenschaft und E-Government-Gesetzgebung".

Zum Abschluss gab Univ.-Prof. Dr. Hermann Hill noch einen Ausblick zur aktuellen Diskussion über die sogenannte "Algorithmic Regulation" (Algorithmengestützte Entscheidungsfindung der öffentlichen Verwaltung). Dabei geht es um die Frage, inwieweit Algorithmen in Zukunft zulässigerweise staatliche Entscheidungen ersetzen können.

Die Beiträge werden in einem Tagungsband erscheinen.

Fouad Yahia

#### 4. Dialogforum "Verwaltung und Wissenschaft" Demografiewandel und Gebiets- und Funktionalreform im Fokus

Im Rahmen des 4. Dialogforums "Verwaltung und Wissenschaft" trafen sich am 4. Februar 2015 Organisationsreferentinnen und Organisationsreferenten aus den Ländern und dem Bund zum Erfahrungsund Wissensaustausch. Dieses Jahr hatte Univ. Prof. Dr. Hermann Hill (*Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer*) zusammen mit Volker-Gerd Westphal (*Ministerium des Innern und für Kommunales Brandenburg, Potsdam*) in die Landesvertretung Brandenburg geladen.

In kleinem Rahmen konnten sich die Ministerialreferenten, in ihren jeweiligen Ländern für die Verwaltungsmodernisierung zuständig, über den Stand der Entwicklungen austauschen. Das Schwerpunktthema der diesjährigen Veranstaltung war der Demografiewandel und die Folgen für den Öffentlichen Dienst.

Zunächst gab Univ. Prof. Dr. Hermann Hill einen Impulsvortrag über den demografischen Wandel und seine Folgen für den Öffentlichen Dienst. Er bezeichnete Personalstrategien, die den Folgen dieses Wandels begegnen, als nützliche Maßnahmen für eine leistungsfähige öffentliche Verwaltung. Exemplarisch nannte er die lebensphasenorientierte Personalentwicklung als einen Baustein.

Daran anknüpfend beschäftigte sich Michel Golibrzuch (Niedersächsisches Ministerium für Inneres

und Sport, Hannover) mit der Frage, wie sich der demografische Wandel auf die Organisation und die Aufgabenerledigung der öffentlichen Verwaltung auswirkt. In seinem Vortrag zeigte er eindrucksvoll die Folgen des Rückgangs der Bevölkerungszahlen für die Verwaltung. Trotz dieser Veränderungen seien aber eine Stabilisierung der ländlichen Regionen und die Beschäftigungssituation gestaltbar. So seien als strukturpolitischer Ausgleich und gleichzeitig zur Steigerung der Effizienz zusammengefasste Behördeneinheiten denkbar, um den Folgen des Bevölkerungswandels zu begegnen.

Volker-Gerd Westphal befasste sich mit der in Brandenburg geplanten Funktional- und Strukturreform. Diese Reform sei in vier Komplexe gegliedert, nämlich die Funktionalreform, Gebietsreform, Kommunalverfassungsreform und die Neuordnung der Aufgabenzuweisungen. So sei etwa geplant, den Zuschnitt der Kreise zu verändern. Hintergrund der geplanten Reform seien auch hier die Demografie, die finanzielle Situation und eine Stärkung der Kommunen.

Das Dialogforum wird im nächsten Jahr fortgesetzt.

Fouad Yahia

#### Neue Verwaltungskonzepte in der öffentlichen Verwaltung

Nichts ist so beständig wie der Wandel. Dabei macht der Wandel auch nicht vor den öffentlichen Verwaltungen Halt. Tiefgreifende gesellschaftliche Veränderungen und ein verändertes Bild des Bürgers von einer "guten Verwaltung" stellen auch die Behörden vor große Herausforderungen. Zunehmend komplexer werdende Sachverhalte und die Einführung und der Einsatz von E-Government erfordern neue Wege und Lösungen.

Unter der wissenschaftlichen Leitung von Univ. Prof. Dr. Hermann Hill trafen sich am 5. und 6. Februar 2015 Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter aus den Ministerien des Bundes und der Länder in der Hessischen Landesvertretung zum jährlich stattfindenden Seminar. Das Seminar bot die Möglichkeit, sich mit neuen Impulsen und Ansätzen zur Weiterentwicklung der öffentlichen Verwaltung auseinanderzusetzen.

Auf der Agenda stand zunächst das Konzept der Bundesregierung zur Digitalen Verwaltung 2020. Einen ersten Impuls zum Thema gab die Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern, Cornelia Rogall-Grothe. Anschließend beschäftigte sich Dr. Tanja Laier (Bundesministerium des Innern, Berlin) in ihrem Vortrag mit der sogenannten Digitalen Erklärung. Sie berichtete von den Bestrebun-

gen im Bundesinnenministerium, bestehende Formvorschriften, wie etwa die Schriftform und die eigenhändige Unterschrift, in die digitale Welt zu übersetzen. Sie stellte dabei heraus, dass gerade diese Formvorschriften oftmals ein Hindernis auf dem Weg zu mehr bürgerfreundlichen E-Government-Lösungen seien.

Neuen Erkenntnissen aus der Verhaltensökonomie widmete sich der Vortrag von Prof. Dr. Hartmut Walz (Hochschule Ludwigshafen am Rhein). Anschaulich stellte er den Seminarteilnehmern neue Strategien und Ansätze für das Entscheidungsverhalten vor. Darunter war das neue Konzept des sogenannten "Nudgings". Dies ist

ein verhaltensökonomischer Ansatz, der sich mit dem Entscheidungsdesign beschäftigt. Eine Frage hierzu könnte etwa lauten, wie man in der Taberna der Universität das Obst so präsentiert, dass sich besonders viele Gäste für den Apfel, aber gegen den Schokoladenriegel entscheiden.

Judith Andresen (Beratung Judith Andresen, Hamburg) referierte über klassische und neue Ansätze zum Projektmanagement. Sie differenzierte zunächst nach verschiedenen Arten von Projekten, um dann bestimmte Projekte einem konkreten Projektmanagementansatz zuzuordnen. Entscheidend für die Zuordnung war insbesondere, ob es sich bei dem in Angriff genommenen Projekt um ein offensichtliches Umfeld, ein kompliziertes Umfeld, ein komplexes Umfeld oder schließlich ein chaotisches Umfeld handelt. Der Fokus ihres Vortrages lag auf dem sogenannten Agilen Projektmanagement. Dieser Ansatz, stellte sie heraus,

eigne sich für die Projekte, die dem komplexen und chaotischen Umfeld zuzuordnen seien.

Großen Zuspruch fand auch der Vortrag von Prof. Ulrich Weinberg von der School of Design Thinking in Potsdam (Hasso Plattner Institut für Softwaresystemtechnik). Er stellte die Methode des Design Thinking vor. Dabei zeigte er auf, dass diese Methode helfen könne, innovative Prozesse in Gang zu setzen und neue Lösungen zu finden. Zur Demonstration zeigte er den Teilnehmern einige konkrete Beispiele, die Studenten in Projekten entwickelt haben. Darunter war etwa eine von den Studenten entwickelte Tasche mit integrierter Heizung, um frühgeborene Säuglinge in Entwicklungsländern sicher zum nächsten Krankenhaus zu bringen. Diese Entwicklung entstand im Rahmen eines Projektes, in dem es galt, Alternativen zu den herkömmlichen Brutkästen zu finden.

Barbara Thiel (Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Nie-

dersachsen, Hannover) berichtete schließlich von einem neuen Führungsmodell nach der Methode des "Presencing" in der Verwaltung der Region Hannover. Diese Methode beschreibt, wie "von der Zukunft her" geführt werden kann. "Von der Zukunft her führen" bedeutet, Potenziale und Zukunftschancen zu erkennen und im Hinblick auf aktuelle Aufgaben zu erschließen.

Das Seminar wurde von den Teilnehmern sehr gut aufgenommen und bot die Gelegenheit, die beschriebenen Konzepte kennenzulernen. Die behandelten Themen wurden zum Anlass für anregende Diskussionen genommen. Auch im nächsten Jahr wird ein Seminar angeboten werden. Als Themen wurden etwa neue Trends im Bereich der Digitalisierung oder der demografische Wandel vorgeschlagen.

Fouad Yahia

#### Speyer@Berlin

#### Entscheiden und Bewirken - Neue Ansätze für Politik und Verwaltung

Am 19. Februar 2015 fand unter der wissenschaftlichen Leitung von Univ.-Prof. Dr. Hermann Hill in der Tagungsreihe "Speyer@Berlin" das gemeinsam von der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer und dem Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung ausgerichtete Forum "Entscheiden und Bewirken - Neue Ansätze für Politik und Verwaltung" in der saarländischen Landesvertretung in Berlin statt.

Das Forum hatte zum Ziel, insbesondere Angehörigen der Bundesverwaltung neue Ansätze aus der deutschen und internationalen Forschung in Speyer, die für Politik und Verwaltung Anregungen und Gestaltungshilfen bieten können, vorzustellen.



Weiterbildungsveranstaltung in der saarländischen Landesvertretung

Foto: Uni Speyer

Nach der Eröffnung des Forums und Begrüßung durch Univ.-Prof. Dr. Joachim Wieland als Rektor der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer und durch Univ.-Prof. Dr. Jan Ziekow als Direktor des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung Speyer referierte zunächst Univ.-Prof. Dr. Tony Bovaird (Universität Birmingham) zu Decision Heuristics (Entscheidungsheuristiken) und gab wertvolle Einblicke in den Umgang mit dieser Problematik in Großbritannien.

Es schlossen sich dann zwei Referate von Dr. Johanna Wolff, LL.M. und von Diplom-Volkswirtin Hanna Willwacher zum Thema "Nudging" an. Wolff beleuchtete diese Verhaltensanreize durch staatliche Anstöße kritisch aus rechtswissenschaftlicher Sicht, während für Willwacher der Zusammenhang von Nudging Impact Assessment im Interessensfokus stand.

Ergänzt wurde dieses Themenfeld durch einen Vortrag von Prof. Dr. Rahel Schomaker zum Thema "Spielebasierte Anreize (Gamification)".

Der Nachmittag war dann den Themen "Framing (Einzelinitiativen im Kontext politischer Kommunikation)", "Social Media Monitoring – ein zulässiges Instrument der Entscheidungshilfe?" und "Veränderung und Transfer zur Entwicklung und Umsetzung" gewidmet, in die Dr. Daniel Rölle, Univ.-Prof. Dr. Mario Martini und Univ.-Prof. Dr. Hermann Hill einführten.

Ziel der Veranstaltung war es auch, in den Dialog mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu treten, um für die Speyerer Forschung Rückkoppelungen aus der Praxis zu induzieren, die eine Überprüfung der vorgestellten neuen Ansätze auf ihre Relevanz und praktische Umsetzbarkeit hin erlauben.

### Pflegerische Versorgung – Herausforderungen der Zukunft in rechtlicher Gemengelage

Der "demografische Wandel" und in seinem Gefolge der Übergang in eine "Altersgesellschaft" gehören heute zu den weltweiten "Megatrends". Diese beeinflussen unser Leben und sie sind gleichzeitig das Resultat einer veränderten Lebensweise. Die ihnen innewohnende Entwicklung von Altersstruktur und Bevölkerungszahl, die sich auch in Deutschland in einer Zunahme und Alterung der Bevölkerung, in wachsenden Migrationsströmen und in einem Rückgang der Bevölkerungszahl äußert, stellt zugleich fortlaufend neue Anforderungen an nachhaltiges Regieren ("Sustainable Governance"). Immer deutlicher wird, dass zu ihnen auch die Sicherung der pflegerischen Versorgung rechnet. Deren Bedarf wächst in der alternden und schrumpfenden Gesellschaft in großem Ausmaß, wobei die Bedarfsdeckung soziale Ungleichheit zu vermeiden hat. Grund genug, angesichts dieser multidisziplinären Aufgabe auch nach der Rolle rechtlicher Regulierung zu fragen. Die Antwort verweist auf das sich verdichtende Recht der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung, die mittlerweile zu den dynamischsten Rechtsgebieten überhaupt zählen. Beide bilden die Eckpfeiler bewusst hoheitlicher Einwirkung auf die Absicherung des Risikos, wegen einer Krankheit oder Behinderung pflegebedürftig zu werden. Insofern begründen sie gemeinsam mit den parallelen gesetzlichen Vorgaben für die private Kranken- bzw. Pflegeversicherung eine spezifische "Pflege-Governance" in Deutschland.

Diese hat in jüngster Zeit erhebliche Aktivitäten zu verzeichnen: Zum 1.1.2015 sind umfangreiche Reformen in der gesetzlichen Pflegeversicherung in Kraft getreten. Durch das "1. Pflegestärkungsgesetz" wurden u. a. die Leistungen für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen ausgeweitet sowie ein neuer Pflegevorsorgefonds eingerichtet. Überdies greifen nunmehr wesentliche Änderungen, die durch das Finanzstruktur- und Qualitäts-Weiterentwicklungsgesetz in der gesetzlichen Krankenversicherung durch den Gesetzgeber herbeigeführt wurden. Namentlich das "1. Pflegestärkungsgesetz" soll nun dafür sorgen, dass für die etwa 2,6 Millionen Pflegebedürftigen mehr Geld zur Verfügung steht. Der stufenweise Anstieg des Beitragssatzes wird die Beitragszahler Milliarden an Euro kosten. Allerdings wird diese Mehrbelastung bei den Pflegebedürftigen, ihren pflegenden Angehörigen und den professionellen Pflegekräften diejenige Entlastung schaffen, die notwendig ist, um auch mittel- und langfristig die wachsende Zahl pflegebedürftiger Menschen angemessen zu versorgen.

Im Verlauf der 17. Speyerer Gesundheitstage, die am 12./13. März 2015 unter der wissenschaftlichen Leitung von Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Rainer Pitschas stattfanden, setzten sich vor dem skizzierten Hintergrund Politiker und Fachleute mit den disziplinären Herausforderungen an die Weiterentwicklung der Pflege auseinander. Sie alle sind in die derzeitigen

Reformen auf Bundes- wie auf Länderebene unmittelbar involviert. So widmete sich zunächst die rheinland-pfälzische Gesundheitsministerin Frau Sabine Bätzing-Lichtenthäler, derzeit zugleich Vorsitzende der Gesundheitsministerkonferenz, den Prioritäten pflegerischer Versorgung sowie deren Umsetzung aus rheinland-pfälzischer Sicht.



Frau Böcking-Lichtenthäler und Univ-Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Pitschas Foto: Uni Speyer

Die Ministerin ging in ihrem ausführlichen Referat auf die bisherigen Erfolge der Pflegeversicherung in Deutschland als einer staatlichen Kernaufgabe ein; zugleich beschrieb sie die Anforderungen an ihre künftige Weiterentwicklung. Ihr Vortrag verdeutlichte die großen Anstrengungen, die den Bundesländern bei dem Vollzug der gesetzlichen Vorgaben in der Pflegeversicherung abverlangt werden und er beschrieb zugleich die erheblichen finanziellen Lasten insbesondere im Zusammenhang der Qualitätssicherung von Pflegeleistungen. Die Ministerin verwies in diesem Zusammenhang darauf, dass in besonderer Weise den Bundesländern die Zusammenarbeit mit den Kommunen sowie die Förderung regionaler Pflegezentren aufgegeben sei. Gleichzeitig hob sie die Rolle der professionellen und ehrenamtlichen Pflegekräfte hervor. Sie erinnerte in diesem Zusammenhang erneut und für die Landesregierung an die Vorzüge der Einrichtung einer Pflegekammer, die in Rheinland-Pfalz unlängst eingerichtet wurde.

Die Anstrengung der Bundesregierung um die Weiterentwicklung der Pflegeversicherung unterstrich anschließend die zuständige Abteilungsleiterin im Bundesgesundheitsministerium, Frau Ministerialdirektorin Regina Kraushaar. Diese beschrieb die rechtlichen Schritte zur ausgreifenden Entfaltung einer wirksamen Pflegesicherung bis hin zum gegenwärtigen "1. Pflegestärkungsgesetz". Zugleich versuchte sie, die verbreiteten Zweifel an

der effektiv staatlich regulierten Pflegesicherung auszuräumen.

Die weiteren Vorträge rückten sodann einzelne Aspekte bedarfsgerechter Versorgung in den Vordergrund: Perspektiven für ländliche Regionen eröffnete zunächst Frau Prof. Dr. Doris Schaeffer. Inhaberin eines Lehrstuhls für Versorgungsforschung und Pflegewissenschaft an der Universität Bielefeld, früher Mitglied des Sachverständigenrats zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen. Ihr Vortrag fand sich durch die Erläuterungen von Frau Martina Kaplanek ergänzt, die das von der Robert Bosch Stiftung entwickelte Modell pflegerischer Versorgung durch lokale Zentren in Baden-Württemberg vorstellte. Aus der Sicht der Pflegebedürftigen betonte ferner Herr Dr. h. c. Jürgen Gohde vom Kuratorium Deutsche Altenhilfe, in welchem hohen Ausmaß bei allen Pflegeleistungen die Würde der Pflegebefohlenen zu bewahren sei. Innovative Versorgungsansätze in der häuslichen Krankenpflege stellte der Facharzt für Orthopädie und Sportmedizin Dr. Clemens Spiekermann vor, der auf das "Praxisnetz Vorderpfalz" mit Sitz in Speyer als Beispiel verwies. Auf besonderes Interesse der Tagungsteilnehmer stieß dabei seine Darstellung des Einsatzes mobiler Krankenschwestern, die - dem Praxisnetz assoziiert - die vertragsärztliche Versorgung bei Pflegebedürftigkeit ("Behandlungspflege") unterstützen würden. Einen Einblick in die Möglichkeiten der Integration von ambulanter und stationärer Krankenversorgung einschließlich eines effektiven Entlassmanagements vermittelte schließlich Dr. Gerald Gaß, Direktor des Landeskrankenhauses Rheinland-Pfalz, anhand des Modellprojekts Meisenheim/Rheinland-Pfalz. Am Schluss dieses Tagungsabschnitts rundete der Vortrag von Prof. Dr. Clemens Becker, Chefarzt der Abteilung für Geriatrie und Geriatrische Rehabilitation mit Ambulanter Geriatrischer Rehabilitation in der Tagesklinik des Robert-Bosch-Krankenhauses Stuttgart mit dem Thema der "Prävention in der Pflege" die Erörterungen ab. Er stellte am Beispiel der Sturzprofilaxe erste Erfahrungen mit der Erhaltung und Förderung der Mobilität in der Pflege sowie als einen Weg zur Kostenersparnis durch Prävention dar.

Sein Vortrag leitete zum letzten Tagungsabschnitt über. Zunächst ging es um finanzwissenschaftliche Erkundungen zur pflegerischen Gewährleistungsverantwortung des Staates. Neue Erkenntnisse hierzu hielt Herr Dr. Johannes Clemens von der Deutschen Bundesbank anhand detaillierter und zahlengestützter Untersuchungen zu den Problemen der Fi-

nanzierung und Wirtschaftlichkeit künftiger pflegerischer Versorgung aus finanzökonomischer Sicht bereit. Dem folgte eine fundierte verfassungsrechtliche Ausschau auf die Zukunft der Regulierung von Pflege durch Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Rainer Pitschas. Denn wie sich die weitere Entwicklung der pflegerischen Versorgung in der Realität rechtlich gestalten wird, dürfte nicht zuletzt davon abhängen, ob der Bundesgesetzgeber im Rahmen der Regulierung des Pflegesektors den skizzierten Dualismus von Pflege und Krankenversorgung auch in Zukunft aufrecht erhält oder ob er die Krankenversorgung mit der sozialen Pflegesicherung zusammenführen wird. Anders aber als im Recht der Gesetzlichen Krankenversicherung mit seiner Ausstrahlung auf den stationären Sektor und im Recht der Krankenhausfinanzierung ist die Gesetzgebungsbefugnis auf der Bundesseite im Pflegerecht rechtlich begrenzt. Weithin gilt Landesrecht in Gestalt der Landespflegegesetze.

Wiederum war die Tagung mit über 100 Teilnehmern sehr gut besucht. Für diese bündelte sie die

künftigen Herausforderungen der Pflegesicherung und gab gleichzeitig den Anwesenden die Möglichkeit, Zustimmung und Kritik zur Regulierung des Pflegerechts einzubringen. Denn den beteiligten Verbands- und Kassenvertretern, Anwälten, Medizinern, Rechtswissenschaftlern und Angehörigen der Gesundheitsfachverwaltungen wurde der Blick auf die gesetzlich geplante Gestaltung der Pflegezukunft geschärft. Ein bestandssicheres Entwicklungskonzept hierfür war jedenfalls trotz des übergroßen Gewichts der Herausforderungen an die künftige Struktur der Pflege derzeit nicht erkennbar.

Die auf der Tagung unterbreiteten Vorschläge sind im Übrigen nachlesbar. Die einzelnen Vorträge werden im Herbst 2015 in einem Schwerpunktheft der "Vierteljahresschrift für Sozialrecht" veröffentlicht werden.

Rainer Pitschas

# 7. Speyerer Tage zu kommunalen Infrastrukturen Kommunales Straßennetz IV: Straßennutzung, Straßenunterhaltung und mehr

Am 19. und 20. März 2015 fanden unter dem Titel "Kommunales Straßennetz IV: Straßennutzung, Straßenunterhaltung und mehr" zum siebten Mal die "Speyerer Tage zu kommunalen Infrastrukturen" unter der wissenschaftlichen Leitung von Univ-Prof. Dr. Ulrich Stelkens (Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer) statt, die die jährlich stattfindende Tagungsreihe "Speyerer Tage zu kommunalen Infrastrukturen" fortführten.

Gegenstand der diesjährigen Tagung waren aktuelle Rechtsfragen der Nutzung und Finanzierung von Straßen, aber auch Fragen rund um Grünanlagen als öffentliche Einrichtung im Spannungsverhältnis von Straßen- und Kommunalrecht. Einführend präsentierte Univ.-Prof. Dr. Ulrich Stelkens aktuelle Gerichtsentscheidungen zum Straßenrecht aus den Jahren 2014 bis 2015, wobei deutlich wurde, dass sich die Gerichte insbesondere mit Sondernutzungsfragen sowie mit Fragen der Öffentlichkeit von Straßen befassen mussten.

Eröffnet wurde das wissenschaftliche Programm der Veranstaltung mit einem Vortrag von Wolfgang Kugele (Fachreferent für Infrastrukturpolitik des ADAC e. V.) über "Werterhaltung kommunaler StraBen in Zeiten knapper Kassen", in dem er sich mit Finanzierungsfragen im Bereich kommunaler Straßen
beschäftigte und die chronische Unterfinanzierung
des Bereichs der Instandhaltung von Straßen unterstrich. In diesem Zusammenhang beleuchtete Kugele
unter anderem Folgen der sog. Schuldenbremse des
Grundgesetzes für die Bundesländer und die Kommunen. Er erörterte vertieft hieraus resultierende Belastungen kommunaler Haushalte, die in einem
Spannungsverhältnis zu grundlegenden Prinzipien
wie dem Konnexitätsprinzip, der Garantie der kommunalen Selbstverwaltung und dem Prinzip spezieller
Entgeltlichkeit stünden.

Dem folgten die Ausführungen von Prof. Dr. Peter Axer (Juristische Fakultät, Universität Heidelberg) zu dem Thema "Grünanlagen als öffentliche Einrichtung zwischen Straßen- und Kommunalrecht". Der Referent ging zunächst von einer Definition der Grünanlage in Anlehnung an die des § 1 Abs. 1 Satz 2 Grünanlagengesetz Berlin aus, wonach öffentliche Grün- und Erholungsanlagen alle gärtnerisch gestalteten Anlagen, Spielplätze, Freiflächen, waldähnlichen oder naturnahen Flächen, Plätze und Wege sind, die

entweder der Erholung der Bevölkerung dienen oder für das Stadtbild oder die Umwelt von Bedeutung und entsprechenden jeweiligen Zwecken gewidmet sind. Des Weiteren erläuterte er das heutige allgemeine juristische Verständnis der öffentlichen Einrichtung und erörterte vor diesem Hintergrund kritisch einige aktuelle Entscheidungen im Bereich öffentlicher Grünanlagen, wie u. a. eine Entscheidung des VGH Kassel (8 A 2421/11 v. 10.04.2014) und eine Entscheidung des VG Stuttgart zu einer Untersagung der Durchführung einer Kundgebung auf den Cannstatter Wasen.

Gegenstand des Vortrages von Joachim Majcherek (Leiter Justiziariat Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Gelsenkirchen) war die "Griffigkeit der Straßen, unverzichtbar für deren sichere Nutzung". Unter anderem trug der Referent dazu vor, was die Griffigkeit von Straßen im technischen und juristischen Sinne voraussetzt, wie diese in der Rechtsprechung beurteilt wird und wie das Spannungsverhältnis zwischen der Verantwortung der Verkehrsteilnehmer und etwaiger Verkehrssicherungspflichten der Straßenbaulastträger ausgestaltet ist. Zudem stellte Majcherek aktuelle Messverfahren zur Ermittlung der Griffigkeit von Straßen und mögliche Erhaltungsmaßnahmen vor.

Unter vergleichender Darstellung der Rechtslage in den verschiedenen Bundesländern gab Univ.-Prof. Dr. Ulrich Stelkens in seinem Vortrag "Der Baum im Stra-Benrecht: Haftung, Störungsbeseitigung, Nutzungsrechte" einen umfassenden Überblick über Bäume als Verursacher straßenrechtlicher Probleme. Insoweit identifizierte Stelkens insbesondere Verkehrssicherheitsgefahren durch Sichtbehinderung und Aufprallgefahren, Verkehrssicherheitsgefahren durch möglichen Astbruch oder Umsturz, Beeinträchtigungen des Straßengebrauchs, Anliegerverkehrs oder Anliegergrundstücks, etwaige Pflege- und Unterhaltungspflichten nach Planungs-, Bau- und Naturschutzrecht sowie Beeinträchtigungen von Versorgungsleitungen durch Wurzeln oder von Oberleitungen durch Aste und Baumkronen.

Im Anschluss gab Ulrike Willms (stellvertretende Amtsleiterin und Abteilungsleiterin Brücken und Stadtbahnbau der Stadt Köln) einen "Praxisbericht: Werbung auf öffentlichen Flächen; Vertrag ab dem 1.1.2015 und das öffentliche Toilettenkonzept der Stadt Köln". Sie schilderte anschaulich, wie die Stadt Köln ihren aktuellen Werbenutzungsvertrag für die Nutzung öffentlicher Flächen, der seit dem 1. Januar 2015 gilt, erarbeitet hat und welche juristischen Herausforderungen sich bei Ausarbeitung und Umset-

zung des Vertrages gestellt haben. Zudem erläuterte Willms das neue Toilettenkonzept der Stadt Köln und leistete damit einen interessanten Einblick in die behördliche Praxis der einwohnerstärksten Stadt Nordrhein-Westfalens.

Einen weiteren Vortrag hielt Prof. Dr. Michael Fehling, LL.M. (Bucerius Law School, Hamburg) über "Die Straße im Kontext des ÖPNV", in dem er das Regelungsgeflecht von straßenrechtlicher und nahverkehrsrechtlicher Planung im Bereich des Straßenbaus und der Straßengestaltung erörterte. Dabei betonte er, es ließen sich im Kern zwei Aufgaben für eine ÖPNV-freundliche Gestaltung und Planung des Stra-Benraums ausmachen. Zum einen der spezifisch angepasste Ausbau der Straßen, da deren bauliche Eignung gewährleistet werden müsse, was zu einer Verzahnung von straßenrechtlicher Planung und Nahverkehrskonzepten führe. Zum anderen müssten Anreize geschaffen werden zur Nutzung des ÖPNV, wobei er auf Beispiele wie die kürzlich durchgeführte sog. Bus-Beschleunigungs-Strategie der Stadt Hamburg verwies. Er kam zu dem Fazit, dass die Vernetzung der Nahverkehrspläne mit den anderen erforderlichen Planungsebenen defizitär sei und stellte die These auf, dass hierfür fehlender politischer Wille aufgrund der Furcht vor steigenden Ausgaben ursächlich sei. In der anschließenden Diskussion zeigte sich ein Konsens der Teilnehmer darüber, dass die Herausforderung einer flexibilisierten Straßenkonzeptionierung grundsätzlich an Bedeutung gewonnen habe und ohne eine gesamthafte Strategie nicht zur Zufriedenheit der diversen Verkehrsteilnehmer realisierbar sei.

Abgerundet wurde die Veranstaltung durch einen Vortrag von Prof. Dr. Michael Sauthoff (Präsident des Oberverwaltungsgerichts und des Finanzgerichts Mecklenburg-Vorpommern, Greifswald), der das "Zusammenspiel straßenrechtlicher und straßenverkehrsrechtlicher Erlaubnisse" in den Blick nahm. Der Referent behandelte aus Bürger- und Behördensicht die praxisrelevante Fragestellung, wie eine Genehmigung oder Erlaubnis für ein begehrtes straßenrechtliches Vorhaben zu erteilen bzw. zu beantragen sei. Dazu stellte er detailliert das grundlegende Verhältnis von Straßenrecht zu Verkehrsrecht dar und arbeitete Überschneidungen der beiden Rechtsmaterien heraus. Anschließend zeigte Sauthoff anhand konkreter Fallgestaltungen, u. a. zu übermäßiger Straßennutzung nach § 29 Abs. 2 StVO, wie sich das Nebeneinander straßenrechtlicher und straßenverkehrsrechtlicher Genehmigungen gestaltet. Er appellierte an Behörden, bei Eingang eines Antrags auf Genehmigungserteilung stets auch zu bedenken, ob weitere Genehmigungen nach anderen behördlichen Fachgebieten und Zuständigkeiten eingeholt werden müssen, um dem Bürger und sich selbst das Genehmigungsverfahren zu erleichtern und dieses zu effektiveren. Der Vortrag gab Anlass zu lebhaften Debatten über Chancen und (Haftungs-)Grenzen bürgerfreundlicheren Handelns der Verwaltung in Form der Modelle des sog. "einheitlichen Ansprechpartners" und des sog. "front office-Konzepts".

Die Tagungsreihe wird am 17./18. März 2016 mit den "8. Speyerer Tagen zu kommunalen Infrastrukturen" fortgesetzt, die einen thematischen Schwerpunkt im Bereich des TKG-Wegerechts haben werden. Die Tagungsbeiträge sollen teilweise in einer der nächsten Ausgaben des Verwaltungsarchivs publiziert werden.

Ass. iur. M. A. Wabnitz

# Nachhaltige und wirkungsorientierte Steuerung von öffentlichen Unternehmen

## 3. Public Corporate Governance Tagung in Speyer

Eine verantwortungsvolle Public Corporate Governance und ein zukunftsfähiges Beteiligungsmanagement sind für Städte und Kommunen, aber auch für Bund und Länder ein Schlüsselthema. Öffentliche Aufgabenerfüllung und nachhaltige Daseinsvorsorge können bei gleichzeitig notwendiger Haushaltskonsolidierung nur realisiert werden, wenn bei der Steuerung und Leitung öffentlicher Unternehmen alle Chancen ausgeschöpft werden. Dafür muss das Beteiligungsmanagement anforderungsgerecht in Richtung einer wirkungsorientierten und nachhaltigen Gesamtsteuerung von Kernverwaltung und öffentlichen Beteiligungen weiterentwickelt werden. Die meisten Städte besitzen Strukturen, die Ähnlichkeiten mit privatwirtschaftlichen Konzernen aufweisen. Kaum ein privater Konzern ist jedoch in so unterschiedlichen Branchen bzw. Politikfeldern engagiert, was die Steuerungsherausforderungen für die öffentliche Hand zusätzlich erhöht.

Ziel der von Univ.-Prof. Dr. Michèle Morner und Univ.-Prof. Dr. Ulf Papenfuß (Universität Leipzig) geleiteten 3. Public Corporate Governance Tagung war es, aufzuzeigen, wie die aktuellen Herausforderungen einer nachhaltigen und wirkungsorientierten Steuerung von öffentlichen Unternehmen zu bewältigen sind. Damit sollen Entscheidungsträger in Kommunen, Aufsichtsund Verwaltungsräten sowie Geschäftsleitungen öffentlicher Beteiligungen bei ihren Aufgaben unterstützt werden.

Im Mittelpunkt standen unter anderem folgende Themen:

- Integrierte Gesamtsteuerung von Kernverwaltung und öffentlichen Unternehmen
- Die Bedeutung von Wirkungskennzahlen und Nachhaltigkeitskennzahlen
- Neue Erkenntnisse zur Vergütung von Top-Managern und Fallstricke bei der Altersversorgung
- Operatives Beteiligungscontrolling und Softwareunterstützung.

Die Tagung richtete sich an Vorstände und Geschäftsführer in öffentlichen Unternehmen, Beteiligungsmanager und Verwaltungsmitarbeiter der öffentlichen Hand, sowie Politiker, Abgeordnete, Ratsmitglieder aus Bund, Ländern, Städten und Kommunen, die als Aufsichtsräte oder als Entscheider in Unternehmen mit öffentlicher Beteiligung und der öffentlichen Verwaltung verantwortlich sind.

#### Berufung in Wissenschaftlichen Beirat

Im Oktober 2014 wurde Univ.-Prof. Dr. Gisela Färber von der Ministerpräsidentin von Rheinland-Pfalz in den Wissenschaftlichen Beirat Demografie des Landes berufen.

#### Vortrag in Berlin

Auf einer gemeinsamen Tagung der Sektion Vergleichende Politik-wissenschaft und des Arbeitskreises Integration: "Gewaltenteilung und Demokratie im Mehrebenensystem der EU: neu, anders – oder weniger legitim?" hielt Univ.-Prof. Dr. Michael Bauer im Oktober 2014 an der Freien Universität Berlin einen Vortrag zum Thema "The EU Budget Process after Lisbon: How the European Parliament lost Power".

#### 16. Hochschullehrertagung

Auf Einladung der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung nahm Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Rainer Pitschas an der 16. Hochschullehrertagung in Köln teil. Die Veranstaltung gab einen aktuellen Überblick über die Gesetzgebung, das Vertragsgeschehen und die Rechtsprechung im Bereich der vertragszahnärztlichen Versorgung in den Jahren 2013/2014. Sie widmete sich darüber hinaus der eingehenden Besprechung sozialrechtlicher Entscheidungen des BSG und anderer Sozialgerichte. Einbezogen waren schließlich zwei vorgestellte Dissertationsentwürfe, die diskutiert wurden.

#### Administration of European Democracy

Im Oktober 2014 referierte Univ.-Prof. Dr. Michael Bauer auf dem Workshop "The Administration of European Democracy" am European University Institute (EUI), Florence, Italy zum Thema "Executive versus Parliamentarian Bureaucrats: Similar or Different Logics of Influence?".

#### Vortrag in Shanghai

Am 23. Oktober 2014 hielt Univ.-Prof. Dr. Gisela Färber am No. 5 Branch Institute des Shanghai Administration Institutes in Shanghai, VR China einen Vortrag zum Thema "How to Improve Decisionmaking and Innovation Ability for High-ranking Executives - Some Considerations from a German Perspective".

#### 5. Kölner Medizinrechtstag

Am 24. Oktober 2014 hielt Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. mult. R. Pitschas in Köln im Rahmen des 5. Kölner Medizinrechtstags an der Universität Köln mit dem Thema "Versorgungsstrukturen im deutschen Gesundheitswesen auf dem Prüfstand" den Vortrag "Innovative Versorgungsstrukturen im Lichte der Grundrechte und verfassungsrechtlichen Kompetenznormen".

#### Kultur und Recht in Europa

Am 25. Oktober 2014 hielt Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Karl-Peter Sommerman im Rahmen der XXXVII. Table Ronde des Centre de recherches administratives, Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Aix-Marseille, in Aixen-Provence einen Vortrag über "Musique, l'État, les collectivités locales et le droit en Allemagne".

#### Deutsch-Chinesischer Bürgermeistergipfel

Am 29. Oktober 2014 moderierte Univ.-Prof. Dr. Gisela Färber den Deutsch-Chinesischen Bürgermeistergipfel in Düsseldorf.

#### Grenzgänge zwischen Wissenschaft und Praxis

Im November 2014 hielt Univ.-Prof. Dr. Michael Bauer auf dem Forschungssymposium "Grenzgänge zwischen Wissenschaft und Praxis", das zu Ehren von Univ.-Prof. Dr. Eberhard Bohne an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, stattfand einen Vortrag zum Thema "Verwaltungswissenschaft or Verwaltungswissenschaften? – The German Experience".

#### Vortrag in Südafrika

Am 7. November 2014 referierte Univ.-Prof. Dr. Gisela Färber auf der Jahrestagung der International Association of Centers of federal Studies (IACFS) "Concurrent Powers in Federal Systems: Meaning, Making, and Managing" in Capetown (SA) zum Thema "Concurrent Powers in Federal Tax Systems – An Instrument for A Fair(er) Tax Competition?".

#### VII. Deutsch-Französischer Gesprächskreis für Öffentliches Recht in Rouen

Am 8. November 2014 fand an der Universität Rouen der VII. Deutsch-Französische Gesprächskreis für Öffentliches Recht (VIIè Rencontres du Cercle Franco-Allemand pour le Droit Public) statt. Auf der dem "Verhältnis von Rechtswissenschaft und Rechtspraxis im Verwaltungs-, Verfassungs- und Unionsrecht" gewidmeten Veranstaltung, an der Professoren des Öffentlichen Rechts beider Länder teilnahmen. hielt Univ.-Prof. Dr. h. c. Sommermann einen Vortrag zum Thema "Das Verhältnis von Rechtswissenschaft und Rechtspraxis im Verwaltungsrecht - eine deutschfranzösische Perspektive".

#### Kolloquium in Berlin

Auf Einladung der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung/Spitzenverband nahm Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. mult. R. Pitschas an dem Kolloquium zu aktuellen Fragen

des Rechts der gesetzlichen Unfallversicherung am 10./11. November 2014 in Berlin teil. Im Mittelpunkt der von ihm zum Kolloquium beigesteuerten Themen stand die Auseinandersetzung mit der Entwicklung des Rechts der Berufskrankheiten in der Bundesrepublik Deutschland.

#### Symposium der Deutschen Gesellschaft für Kassenarztrecht

In seiner Funktion als Stellvertretender Vorsitzender des Gemeinsamen Bundesausschusses im Gesundheitswesen ist Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. mult. R. Pitschas der Deutschen Gesellschaft für Kassenarztrecht e. V. kooptiert. Als Gremienvertreter nahm er deshalb an dem Symposium der Deutschen Gesellschaft für Kassenarztrecht in Berlin am 13. November 2014 zum Thema "Aktuelle Probleme der Bedarfsplanung" teil.

#### Legitimation durch Gesetzesfolgenabschätzung?

Bei der Jahrestagung der Deutschen Sektion des Internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaften hielt Univ.-Prof. Dr. Gisela Färber am 21. November 2014 einen Vortrag (mit Dirk Zeitz) zum Thema "Legitimation durch Gesetzesfolgenabschätzung? Möglichkeiten und Grenzen für die Legitimation staatlichen Verwaltungshandeln".

#### Deutsch-französischer Forschungsdialog in Paris

Am 25. November 2014 wirkte Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Karl-Peter Sommermann an dem vom DAAD und der Deutschen Botschaft in Paris veranstalteten "Dialogue franco-allemand entre chercheurs: La recherche scientifique entre structures nationales et responsabilité globale" mit. Zusammen mit seinem Kollegen Univ.-Prof. Dr.

David Capitant, Université Panthéon-Sorbonne, sowie Herrn Yoan Vilain stellte er Konzept, Inhalte und Wirkungen des von ihnen seit mehreren Jahren koordinierten Deutsch-Französischen Doktorandenkollegs vor, an dem auch die Universitäten Freiburg i. Br. und Straßburg beteiligt sind.

#### Forschungspreis

Der ehemalige Doktorand von Univ.-Prof. Dr. Gisela Färber, Dr. Steffen Walther, heute Referent im BMAS, hat am 2. Dezember 2014 für seine Arbeit "Reformen der Beamtenversorgung aus ökonomischer Perspektive" (Promotion 2013) den Forschungspreis des Forschungsnetzwerks Alterssicherung der Deutschen Rentenversicherung erhalten. Die Arbeit ging aus einem Forschungsprojekt am FÖV hervor, das von der Hans-Böckler-Stiftung und ver.di gefördert worden war.

#### Tagung in Salzburg

Das Österreichische Institut für Menschenrechte an der Universität Salzburg veranstaltete gemeinsam mit Stadt und Land Salzburg am 10. Dezember 2014 eine Tagung zum Thema "Das Recht auf unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft. Art. 19 der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen". Den Hauptvortrag zu diesem Thema "Gestaltung von Teilhabe nach Maßgabe des Art. 19 UN-Konvention: aber wie? -Handlungsfelder und Wege inklusionsorientierter staatlicher Daseinsvorsorge in Deutschland" hielt Herr Prof. Dr. Dr. h. c. mult. R. Pitschas; hieran schlossen sich weitere Vorträge renommierter Wissenschaftler an. Nach den Referaten und der anschließenden Podiumsdiskussion fanden am Nachmittag des 10. Dezember 2014 mehrere Workshops zum Thema statt. Alle

Vorträge sind inzwischen veröffentlicht worden.

#### **Allied Social Sciences Association**

Die Jahrestagung der Middle East Economic Association (MEEA) fand im Rahmen des jährlichen ASSA Meeting vom 3. bis 5. Januar 2015 in Boston statt. Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Andreas Knorr präsentierte dort zusammen mit Prof. Dr. Nils Otter (FH Kärnten) einen wissenschaftlichen Vortrag mit dem Thema "Resource Wealth as an Obstacle to Entrepreneurship? Evidence for the GCC".

#### Zukunft der Verwaltungswissenschaft

Am 6. Januar 2015 referierte Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. R. Pitschas an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer im Rahmen der Ringvorlesung im WS 2014/2015 zum Thema "Die Zukunft der Verwaltungswissenschaft" über "International vergleichende Verwaltungsforschung – Gegenstand zwischen Methodenkompetenz und Methodenöffnung".

#### 11<sup>th</sup> International Conference der Western Economic Association International (WEAI)

Auf dieser vom 8. bis 11. Januar 2015 in Wellington stattfindenden Konferenz hielt Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Andreas Knorr einen Vortrag zum Thema "The Euro Crisis – What Have We learnt?".

#### Vortrag in Guangzhou

Auf der International Conference on Financing Local Investments within a Sustainable Development Strategy for P. R. China an der Sun Yat-sen Universität in Guangzhou VR China referierte Univ.-Prof. Dr. Gisela Färber (mit Jessie Wang) am 10. Januar 2015 zum Thema "Subnational Public Debt in China and Germany – A Comparative Perspective".

# Kontinuität und Diskontinuität in der Altersvorsorge

Einen Vortrag über "Möglichkeiten und Grenzen des Wechsels vom Beamten- ins Angestelltenverhältnis" hielt Univ.-Prof. Dr. Gisela Färber am 29. Januar 2015 auf der Tagung "Kontinuität und Diskontinuität in der Altersvorsorge" des Forschungsnetzwerks Alterssicherung der Deutschen Rentenversicherung in Berlin.

#### 48. Forschungsseminar Radein

Vom 8. bis 15. Februar 2015 fand das jährliche Forschungsseminar Radein bereits zum 48. Mal unter der Leitung von Prof. Dr. Oliver Budzinski und Prof. Dr. Justus Haucap zu dem Generalthema "Recht und Ökonomie" statt. Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Andreas Knorr und Frau Claudia Hipp (Ass. jur.) hielten auf dieser Veranstaltung einen Vortrag zum Thema Ökonomische und rechtliche Implikationen des Streiks im Verkehrswesen. Insgesamt fünfzig Teilnehmer wohnten der Veranstaltung bei. Das Erscheinen des Sammelbandes beim Verlag Lucius&tLucius Stuttgart ist für den Spätherbst 2015 angekündigt.

#### Elektronische Patientenakte

Auf Einladung der CompuGroup Medical AG/Hauptstadtrepräsentanz fand am 26. Februar 2015 in Berlin, Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund, ein Parlamentarischer Abend zum Thema "Elektronische Patientenakte" statt. In seiner Eigenschaft als Stellvertretender Vorsitzender des Gemeinsamen Bundesausschusses im Gesundheitswesen nahm Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Rainer Pitschas an dem Abend teil. In dessen Mittelpunkt stand die

weithin befürwortete Einführung der Elektronischen Patientenakte und ihre Bedeutung für das Gesundheitswesen.

#### 10. Medizinrechtliche Jahresarbeitstagung

Auf Einladung des Deutschen Anwaltsinstituts e. V./Fachinstitut für Medizinrecht nahm Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. mult. R. Pitschas an der 10. Medizinrechtlichen Jahresarbeitstagung des Instituts am 27./28.02.2015 als Ehrengast teil. Im Mittelpunkt der Jahresarbeitstagung stand das Thema "Qualität und Qualitätssicherung im Gesundheitswesen - Aktuelle Rechtsfragen unter Einschluss des Haftungsrechts". Die Tagung fand in Berlin in den Räumen des Gemeinsamen Bundesausschusses im Gesundheitswesen statt.

# Universitäre Rekrutierung im europäischen Vergleich

Am 9. März 2015 nahm Priv.-Doz. Dr. Cristina Fraenkel-Haeberle an der Universität Turin an einem internationalen Seminar zum Thema der neuen Perspektiven der universitären Rekrutierung teil. Sie hat dabei einen Vortrag über die Rekrutierung an den deutschen Hochschulen gehalten.

# IT-Entwicklungen im Gesundheitswesen

Am 24. März 2015 nahm Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. mult. R. Pitschas an der vom Institut für Europäische Gesundheitspolitik und Sozialrecht ausgerichteten Tagung über "IT-Entwicklungen im Gesundheitswesen – Herausforderungen und Chancen" teil. Auf der Tagung befassten sich namhafte Referenten mit den verschiedenen Erscheinungsformen der Informations- und Kommunikationstechnologie im Gesundheitswesen. Die Veranstaltung vermittelte wesentliche Beiträge zur Identifikation und Steuerung zukünftiger technischer Entwicklungen im Gesundheitssystem mit den daraus erfließenden rechtlichen Steuerungsanforderungen.

#### Sozialrechtslehrertagung 2015

Auf der Sozialrechtslehrertagung 2015 in Kassel stand das Verhältnis des Sozialrechts zu seinen Nachbardisziplinen im Vordergrund des Interesses. Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. mult. R. Pitschas nahm an dieser Tagung teil, die am 26.03./27. 03.2015 an der Universität Kassel stattfand. Der Tagung ging es darum, von der eigenen Disziplin Sozialrecht aus den Fragen nachzugehen, ob und wie das Sozialrecht Erkenntnisse aus anderen Fachdisziplinen einbeziehen kann, darf bzw. muss.

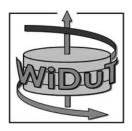
# Tagung zum europäischen Wissenschaftsrecht

Am 26. und 27. März 2015 nahm Priv.-Doz. Dr. Cristina Fraenkel-Haeberle auf Einladung von Prof. Karl-Ferdinand Gärditz an einer Tagung zum Thema "Auf dem Weg zu einem europäischen Wissenschaftsrecht" an der Universität Luxemburg teil. Sie hielt dabei ein Referat zum Thema "Einflüsse des allgemeinen Unionsrechts auf ein europäisches Wissenschaftsrecht".

#### WiDuT- Ihr Partner für Verwaltungsmodernisierung: Verwaltung gemeinsam neu gestalten

In den letzten Wochen haben wir unser Online-Angebot umfangreich erweitert. Aus diesem Grund möchten wir die wesentlichen Neuerungen nachfolgend kurz vorstellen.

Interaktiv und transparent – Neue Themen auf den WiDuT-Seiten Neben der traditionellen Dokumentation hat WiDuT damit be-



gonnen, Themen zur Verwaltungsmodernisierung auch im Netz trans-

parent, interaktiv, aktuell und auffindbar aufzubereiten. Im Sinne einer verstärkten Nutzerfreundlichkeit wurde die Webseite komplett überarbeitet, umfassend aktualisiert und um neue Serviceangebote ergänzt. So finden Sie auf unseren Seiten ab sofort:

- · alle WiDuT-Dokumentationen,
- · alle WiDuT-Umfragen,
- eine Übersicht über die Dienstleistungsportale der Länder und des Bundes,
- eine Übersicht der Open Data-Plattformen,
- Gesetze mit Bezug zur Verwaltungsmodernisierung sowie
- interaktive Themenkarten zur Verwaltungsmodernisierung.

WiDuT-Kurzumfrageformat in-Frage geht online

WiDuT führt ab sofort in regelmä-Bigen Abständen Kurzumfragen durch, um Meinungsbilder zu aktuellen Themen zu erfragen. Gegenstand der ersten Umfrage war Nudging.

Begleitet wurde die Umfrage durch eine Vielzahl von Informationen zum Thema auf unserer Webseite sowie durch einen Sondernewsletter. Zur Umfrage sowie zu allen hierzu relevanten Inhalten gelangen Sie über die Hauptnavigation auf unserer Seite oder über folgenden Link @www.foevspeyer.de/widut/inhalte/43\_Wi-DuTKurzumfragen.asp

Für das Jahr 2015 sind weitere Umfragen unter dem Titel "arbeitsraumVERWALTUNG" geplant. Wir laden Sie herzlich ein, sich an den Umfragen zu beteiligen.

Die Umfragen sowie deren Ergebnisse können Sie auf unserer Webseite bzw. in unseren Newslettern einsehen.

WiDuT-Newsletters inForm zeigt sich im modernen Gewand und mit neuen Inhalten

Auch der Newsletter inForm hat sich sowohl optisch als auch inhaltlich verändert.

Unter anderem gibt es die neue Rubrik "Für Sie gelesen". Hier werden Aufsätze oder Bücher rund um die Verwaltungsmodernisierung vorgestellt und von der Redaktion bewertet.

Bei den Leserinnen und Lesern kommt die neue Form gut an. Das Team von WiDuT konnte sich in den vergangenen Wochen über eine Reihe von neuen Abonnentinnen und Abonnenten freuen. Die aktuelle Ausgabe des Newsletters können Sie aufrufen unter:

@ http://foev-speyer.de/widut/inhalte/19\_inform.asp

Teilnahme an der 57. Sitzung des UA AV des AK VI der IMK am 2./3. März 2015 in Stuttgart
Die WiDuT-Mitarbeiterinnen Sarah Schmitt und Alexandra Lessau nahmen erneut an der Frühjahrssitzung des Unterausschusses Allgemeine Verwaltungsorganisation des Arbeitskreises VI der Innenministerkonferenz teil. Die Veranstaltung fand diesmal vom 02.-03.03. 2015 in Stuttgart statt.

Mehr Informationen über die Innenministerkonferenz erhalten Sie hier: @ http://www.innenministerkonferenz.de

Sarah Schmitt/Alexandra Lessau

## ISPRAT-Wissenschaftlerkonferenz in Speyer



Die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften und das Deutsche Forschungsinstitut

für öffentliche Verwaltung Speyer waren im Januar 2015 Gastgeber der diesjährigen ISPRAT-Wissenschaftlerkonferenz. Univ.-Prof. Dr. Hermann Hill ist wissenschaftliches Mitglied von ISPRAT und hat in den letzten Jahren an seinem Lehrstuhl für Verwaltungswissenschaft und Öffentliches Recht drei Drittmittelprojekte zu den Themen "Ein soziales Netzwerk für die öffentliche Verwaltung", "Informierter Bürger trifft zuständigkeitsorientierte Verwaltung" und "Wandel von Kompetenzen durch IT" zusammen mit Kooperationspartnern bearbeitet.

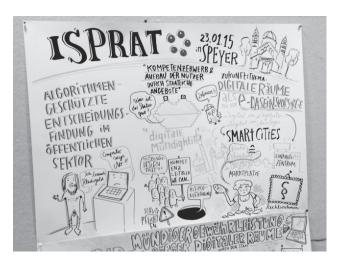
Auf Grundlage der letzten Wissenschaftlerkonferenz in Krems/Österreich im Jahr 2014 wurden in Speyer erste Ergebnisse zu den Themenkomplexen "Digitale Mündigkeit", "Digitale Räume als Teil der Daseinsvorsorge" und "Algorithmengestützte Entscheidungsfindung im öffentlichen Sektor" für die Ausbildung von neuen Projektfeldern des Vereins weiterentwickelt. Diese sollen bei der Mitgliederver-



Fotos: Uni Speyer

sammlung des Vereins präsentiert werden und in Projektanträge münden. Der Vormittag der Veranstaltung stand ganz im Zeichen verschiedener Impulsvorträge von Univ.-Prof. Dr. Hermann Hill zu "IT im urbanen Raum", von Sarah Gremm, Doktorandin an der Universität Speyer, zum "Erprobungsraum Metropolregion Rhein-Neckar" und von Sönke E. Schulz, Geschäftsführer des Lorenz-von-Stein-Instituts für Verwaltungswissenschaften, zur "Rolle der Suchmaschinenanbieter". Die Beiträge lieferten den Teilnehmern bereits wichtige Impulse und Denkanstöße für den anschließenden Design-Thinking-Workshop, der von einer Moderatorin von launchlabs Berlin geleitet und einer Grafikerin, die die Diskussionen visualisierte, begleitet wurde. Insgesamt zeigten sich alle Beteiligten sehr zufrieden mit den Ergebnissen der Wissenschaftlerkonferenz, die nun weiter überarbeitet und vertieft werden sollen.

Der Verein ISPRAT (Interdisziplinäre Studien zu Politik, Recht, Administration und Technologie e.V.) will die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung durch den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik fördern. Dieses Ziel wird durch strategische Forschungsprojekte, themenspezifische



Tagungen und Kongresse sowie Öffentlichkeitsarbeit verfolgt. Arbeitsgrundlage sind zukunftsweisende strategische Projekte, für die ISPRAT Forschungsinstitute, Wirtschaft und Politik vernetzt. Gründungsmitglieder sind Praxispartner der Industrie, Forschungseinrichtungen sowie Personen aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft.

Sarah Schmitt

# Vergabe des Umweltpreises "Goldener Baum" der "Stiftung für Ökologie und Demokratie" an Prof. Dr. Hans See

Am Abend des 20. Januar 2015 konnte der Rektor der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer als Hausherr zahlreiche Gäste zur Verleihung des Umweltpreises "Goldener Baum" durch die "Stiftung für Ökologie und Demokratie" an Prof. Dr. Hans See begrüßen. Wieland charakterisierte in seinem Grußwort die selbstgestellten Aufgaben der "Stiftung Ökologie und Demokratie" als in hohem Maße übereinstimmend mit Forschungsansätzen an der Speyerer Universität und verwies dabei auf die in jedem Jahr stattfindenden "Speyerer Demokratie-Tagungen" unter der wissenschaftlichen Leitung von Univ.-Prof. Dr. von Arnim, ebenfalls Preisträger des Goldenen Baums.

Der in diesem Jahr ausgezeichnete See gilt als unbeugsamer Vorkämpfer für eine "saubere" Demokratie und gegen Bestechung, Korruption und Wirtschaftskriminalität auf allen Ebenen unserer Gesellschaft.

In seiner Laudatio verwies der Vorsitzende der Stiftung "Stiftung für Ökologie und Demokratie" Hans-Joachim Ritter auf die von Prof. Dr. See bereits im Jahr 1991 gegründete Bürger- und Menschenrechts-Organisation "Business Crime Control" (BCC), mit der er bis heute die zunehmenden sozialen und ökologi-

schen Fehlentwicklungen in den Gesellschaften der Welt kritisiere. Dabei sei inzwischen der Kampf des Wissenschaftlers gegen Wirtschaftskriminalität in den Fokus seiner Bemühungen gerückt. Unter Bezugnahme auf die Katholische Sozialethik betonte Ritter, dass bisherige Todsünden von der kapitalistischen Wirtschaftsordnung zu Tugenden umgedeutet würden und die Akkumulation von Kapital erst möglich machen würden. Dabei würden Begriffe wie "Schnäppchenjäger" oder Parolen wie "Geiz ist geil" zeigen, dass dieser Werteverfall nicht nur die politischen und wirtschaftlichen Eliten, sondern die gesamte Gesellschaft erfasst habe.

Nach der Entgegennahme des Preises referierte See selbst zu Entwicklungen in der Wirtschaft, die er als in hohem Maße bedenklich betrachtet. Er nannte die Übernahme der Verfügungsgewalt großer internationaler Konzerne über Nahrungsmittel, Wasser und inzwischen sogar über saubere Luft, aus der insbesondere für Bewohner ärmerer Regionen der Welt unverantwortliche Abhängigkeiten erwachsen würden.

Er wies auch auf die Forschung hin, wo nur noch dort mit öffentlichen Mitteln unterstützt werde, wo Interessen großer Konzerne bestünden.

# Neues aus der Hochschulseelsorge



Morgenimpuls im Clubraum 3

Das Semesterprogramm der Katholischen und Evangelischen Hochschulgemeinde (KHG und ESG) startete mit der Semester-Eröffnungs-Frühschicht zum Thema "Ruanda". Dies war bewusst gewählt, denn schließlich waren wir zusammen mit der KHG aus Kaiserslautern im Sommer in Afrika gewesen, um uns dort mit Studierenden aus Kigali zu treffen und gemeinsam Projekte und verschiedene Universitäten des Landes zu besuchen.

Zu Beginn des Semesters war deshalb auch eine große Ruanda-Ausstellung im Foyer der Universität zu sehen. Zur Eröffnung der Ausstellung gestalteten wir einen Abend im Audimax, an dem wir von unserer Reise und unseren Erfahrungen berichteten.

Danach fand der Morgenimpuls jede Woche immer mittwochs morgens um 7.30 Uhr statt. Sehr früh, aber nachdem in diesem Semester viele Veranstaltungen schon um 8.15 Uhr begannen, ging das leider nicht anders. Vielleicht deshalb besonders wichtig: Das anschließende gemeinsame Frühstück. Der Clubraum 3 war immer gut ge-

füllt. Verschiedenste Themen und Gäste kamen hier zur Sprache.

Fotos: Gruender

Natürlich gab es auch wieder zu Beginn des Semesters eine große Domführung mit Domkapitular und Domdekan Dr. Christoph Kohl. Hungrig und müde kehrten wir noch im Restaurant "Domnapf" ein, um den Abend dort gemeinsam ausklingen zu lassen. Aufgrund reger Nachfrage nach einer zweiten Dom-



Bei der Wanderung in Deidesheim



Weinprobe im Priesterseminar

führung ging es im Januar noch in den Kaisersaal, auf die Orgelempore und schließlich den Turm hinauf – ja, das war richtig Sport! Aber der Ausblick lohnte jede Mühe und das bei Orkanböen – wir mussten uns richtig am Geländer festhalten...

"Alle Jahre wieder..." im Advent zieht es die Hochschulseelsorge und die Hörerschaft zur Winterwanderung nach Deidesheim. Wir erklommen erfolgreich den "Berg" und liefen zur Kapelle St. Michael. Leider war von Winterwetter nicht die Spur und ein recht trüber Tag... Trotzdem waren alle froh, sich dann auf dem Adventsmarkt am Winzerglühwein wieder aufzuwärmen.

Nach den großen Erfolgen der Vorjahre wollten wir auch in diesem Semester wieder in die "Plätzchenbackstube" im Kloster St. Dominikus. Dummerweise waren doch genau an "unserem" geplanten Back-Samstag einige Seminare, so dass leider der Plätzchenhunger in diesem Advent nicht gestillt werden konnte... – aber der nächste Advent kommt bestimmt!

Bei einer Führung in der Gedächtniskirche zeigte uns Pfarrer Uwe Weinerth alle Ecken und Winkel dieser so besonderen Kirche. Die Stadt Speyer hat nämlich nicht nur einen schönen Dom, sondern ist auch "Wiege der Protestation". Die Gedächtniskirche mit ihren vielen Spendern aus der ganzen Welt ist wirklich etwas ganz Außergewöhnliches. Dies war sie auch insofern, als in ihr die Trauerfeier für Frau Sabine Matthissen stattfand. Ihr Tod war für alle Angehörigen der Universität eine schwere Zeit. "Im

Schweigen sind wir Betende und Bittende," so das Anliegens des Gottesdienstes. In der Universität fand die Trauerfeier für Herrn Dieter Katz statt. Für beide Verstorbenen wurde auf dem Campus ein Baum gepflanzt.

Jedes Jahr am 27. Januar ist der Gedenktag für die Opfer des Holocaust. Die Gedenkstunde der Stadt Speyer fand in der neuen Synagoge statt. Einige Hörerinnen und Hörer machten sich auf den Weg, diese Stunde unter der Leitung von Oberbürgermeister Hansjörg Eger zu besuchen. Anschließend besichtigten wir die Synagoge.

Ein letzter Höhepunkt im Semester war sicher auch (wieder) die traditionelle Pfälzer Weinprobe der Hochschulseelsorge. Sie fand im Priesterseminar Speyer statt. 60 Hörerinnen und Hörer führte Regens Markus Magin nach einem deftigen Pfälzer Buffet in die Welt des Weines und der Pfalz ein. Glücklich und etwas beschwingt gingen alle nach Hause und denken bestimmt beim Öffnen der nächsten Weinflasche an ihre schöne Wintersemester-Zeit an der Universität für Verwaltungswissenschaften zurück.

Jetzt freuen wir uns auf das Sommersemester 2015.

Ihre Hochschulseelsorger

Pastoralreferentin Luise Gruender (Katholische Kirche) und Pfarrer Michael Erlenwein (Evangelische Kirche) Die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer und das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung trauen um ihr verstorbenes Mitglied

Universitätsprofessor Dr. Dr. h. c. Heinrich Siedentopf (5. März 1938 – 25. November 2014)

Nach seinem Abitur im Jahr 1959 in Bad Oeynhausen studierte Heinrich Siedentopf Rechtswissenschaften an den Universitäten Heidelberg und Münster. 1961 bestand er das Erste juristische Staatsexamen und wurde 1963 mit einer Arbeit über Grenzen und Bindungen in der Kommunalwirtschaft promoviert. Nach einer Wahlstation an der Ecole National d'Administration legte Heinrich Siedentopf im Juli 1966 die Zweite juristische Staatsprüfung ab. Sein weiterer Werdegang führte ihn zunächst als wissenschaftlichen Assistenten an die Ruhr-Universität Bochum und im Rahmen eines Habilitationsstipendiums der Deutschen Forschungsgemeinschaft nach Paris. Ab 1969 beendete er seine mit dem Straßburg-Preis ausgezeichnete Habilitationsschrift zum Thema "Regierungsführung und Ressortführung in Frankreich" an der Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, wo er unmittelbar nach seiner Habilitierung 1971 zum außerplanmäßigen Professor im Bereich Öffentliches Recht und Ver-



waltungslehre ernannt wurde. Nach mehreren Lehrstuhlvertretungen an den Universitäten zu Berlin und Freiburg, einer Gastprofessur am Europa-Kolleg Brügge und der Ablehnung eines Rufes an die Universität Regensburg erfolgte 1973 die Ernennung zum ordentlichen Professor auf dem Lehrstuhl für vergleichende Verwaltungswissenschaften und öffentliches Recht an der Speyerer Hochschule, den er bis zu seiner Emeritierung im Jahr 2006 innehatte. Heinrich Siedentopf war eine der prägenden Wissenschaftlerpersönlichkeiten der Hochschule, die er 1983 bis 1985 als Rektor leitete und an deren Selbstverwaltung er in leitender Funktion in den verschiedensten Gremien über Jahrzehnte hin mitwirkte. Umfassende Bildung und akademische Leidenschaft in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung zeichneten ihn aus. Als Schriftleiter der Zeitschrift "Die öffentliche Verwaltung" gestaltete er seit 1985 die verwaltungswissenschaftliche Diskussion maßgeblich mit. In seinen Werken erörterte er in inhaltlicher Tiefe und sprachlicher Eleganz grundsätzliche Fragen der Auswirkung der europäischen Integration auf die Mitgliedstaaten und den öffentlicher Dienst. Für den Ruf der Speyerer Hochschule von herausragender Bedeutung war sein internationales Engagement. Mehrere Gastprofessuren im Ausland, seine Mitwirkung an Rechts- und Verwaltungsreformprojekten weltweit und sein Wirken als Präsident der Deutschen Sektion des Internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaften (IIAS) fanden ihre Anerkennung in zahlreichen internationalen Auszeichnungen. So verlieh ihm bereits 1983 die Université de Droit, d'Economie et des Sciences d'Aix-Marseilles den Grad eines Docteur honoris causa, die Chinesische Gesellschaft für öffentliche Verwaltung ernannte ihn 2004 zum Ehrenvorstandsmitglied. 2003 wurde er für seine Verdienste um die Aus- und Weiterbildung von Führungskräften des öffentlichen Dienstes mit dem Verdienstkreuz am Bande der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet. 2008 fand seine Mitwirkung an der Reform des öffentlichen Dienstrechtes in Österreich durch die Verleihung des Großen Silbernen Ehrenzeichens der Republik Österreich ebenso ihre Anerkennung wie sein lebenslanges Wirken im Bereich der deutsch-französischen Verwaltungszusammenarbeit durch die Ernennung zum Ritter der Französischen Ehrenlegion. Die Anteilnahme der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer und des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung gilt der Familie unseres verstorbenen Kollegen.

Universitätsprofessor Dr. Joachim Wieland Rektor Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer Universitätsprofessor Dr. Jan Ziekow Direktor Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung

# Personalia (01. Oktober 2014 bis 31. März 2015)

# a) Einstellungen:

01.10.14	Mors, Christina, Hilfskraft am Lehrstuhl von Herrn UnivProf. Dr. Bauer
01.10.14	Scavelli, Luisa, Hilfskraft am Lehrstuhl von Herrn UnivProf. Dr. Wirtz
01.10.14	Janning, Frank, Dr., PD, Lehrstuhlvertretung Lehrstuhl für Politikwissenschaft
01.10.14	Bohne, Eberhard, UnivProf. Dr., Beauftragung Seniorprofessur
01.10.14	Paulick, Manuela, M. A., Referentin für den Web-Relaunch
15.10.14	Berges, Mark, Hilfskraft am Lehrstuhl von Herrn UnivProf. Dr. Bauer
01.11.14	Henriquez Diaz, Tatiana, Hilfskraft am Lehrstuhl von Herrn UnivProf. Dr. Wirtz
01.11.14	Schmitt, Daniel, Hilfskraft am Lehrstuhl von Herrn UnivProf. Dr. Wirtz
01.11.14	Hüther, Otto, Dr., Lehrstuhlvertretung Lehrstuhl für Hochschul- und Wissenschaftsmanagement
01.11.14	Knaut, Annette, Dr., Klara Marie Faßbinder-Gastprofessur
01.11.14	Knopf, Fabian, Projektassistent für den Web-Relaunch
01.11.14	Yahia, Fouad, Assessor, wiss. Mitarbeiter am Lehrstuhl von Herrn UnivProf. Dr. Hill
01.11.14	Salm, Marco, DiplVolkswirt, wiss. Mitarbeiter am Lehrstuhl von Frau UnivProf. Dr. Färber
01.11.14	Meyer, Iris, Hilfskraft am Lehrstuhl von Herrn UnivProf. Dr. Wieland
04.11.14	Herr, Marius, M. A., wiss. Mitarbeiter am Lehrstuhl von Herrn UnivProf. Dr. Wieland
15.11.14	Lampelsdorfer, Philipp, Hilfskraft am Lehrstuhl von Herrn UnivProf. Dr. Bauer
15.11.14	Dietrich, Johanna, Hilfskraft am Lehrstuhl von Herrn UnivProf. Dr. Bauer
15.11.14	Hamann, Johanna, Hilfskraft (Klara Marie Faßbinder-Gastprofessur)
15.11.14	Schuchart, Uta, Hilfskraft von Herrn UnivProf. Dr. von Arnim
16.11.14	Dudek, Ingo, Dienstwagenfahrer
24.11.14	Gremm, Sarah, Hilfskraft am Lehrstuhl von Herrn UnivProf. Dr. Hill
25.11.14	Hein, Juliane, Hilfskraft (Klara Marie Faßbinder-Gastprofessur)
01.12.14	Klug, Franziska, Hilfskraft (Klara Marie Faßbinder-Gastprofessur)
03.12.14	Potapova, Katerina, M. A., Mag. rer. publ., wiss. Mitarbeiterin am Lehrstuhl von Herrn UnivProf. Dr. Bauer
08.12.14	Montwill, Martin, Hilfskraft der Stabstelle Studiengangsmanagement
01.01.15	Kolain, Michael, Hilfskraft am Lehrstuhl von Herrn UnivProf. Dr. Martini
01.01.15	Wenzel, Michael, Hilfskraft am Lehrstuhl von Herrn UnivProf. Dr. Martini
01.02.15	Gehrig, Susanne, M. A., wiss. Mitarbeiterin Akademisches Auslandsamt

# b) Ausscheiden:

13.10.14	Baranova, Kira, Dr., wiss. Mitarbeiterin am Lehrstuhl von Herrn UnivProf. Dr. Knorr
14.10.14	Reis, Monika, Sekretärin am Lehrstuhl von Frau UnivProf. Dr. Jansen
18.10.14	Kolain, Michael, Hilfskraft am Lehrstuhl von Herrn UnivProf. Dr. Martini
31.10.14	Mermann, Marina, Hilfskraft am Lehrstuhl von Herrn UnivProf. Dr. Wirtz
31.10.14	Asafu-Adjei, Afia, Assessorin, Mag. rer. publ., wiss. Mitarbeiterin am Lehrstuhl von Herrn UnivProf. Dr. Hil
31.10.14	Hengstwerth, Stephanie, DiplVolkswirtin, wiss. Mitarbeiterin am Lehrstuhl von Frau UnivProf. Dr. Färber
31.12.14	Potapova, Katerina, M. A., Mag. rer. publ., wiss. Mitarbeiterin am Lehrstuhl von Herrn UnivProf. Dr. Bauer
31.12.14	Scavelli, Luisa, Hilfskraft am Lehrstuhl von Herrn UnivProf. Dr. Wirtz

31.12.14	Meyer, Iris, Hilfskraft am Lehrstuhl von Herrn UnivProf. Dr. Wieland
31.12.14	Herr, Marius, M. A., wiss. Mitarbeiter am Lehrstuhl von Herrn UnivProf. Dr. Wieland
31.12.14	Meß, Christian, Hilfskraft am Lehrstuhl von Herrn UnivProf. Dr. Knorr
15.01.15	Katz, Dieter, Assessor, wiss. Mitarbeiter am Lehrstuhl von Herrn UnivProf. Dr. Ziekow, verstorben
31.01.15	Gremm, Sarah, Hilfskraft am Lehrstuhl von Herrn UnivProf. Dr. Hill
31.01.15	Schuchart, Uta, Hilfskraft von Herrn UnivProf. Dr. von Arnim
31.01.15	Henriquez Diaz, Tatiana, Hilfskraft am Lehrstuhl von Herrn UnivProf. Dr. Wirtz
31.01.15	Knaut, Annette, Dr., Klara Marie Faßbinder-Gastprofessur
31.01.15	Hein, Juliane, Hilfskraft (Klara Marie Faßbinder-Gastprofessur)
31.01.15	Klug, Franziska, Hilfskraft (Klara Marie Faßbinder-Gastprofessur)
31.01.15	Hamann, Johanna, Hilfskraft (Klara Marie Faßbinder-Gastprofessur)
14.02.15	Lampelsdorfer, Philipp, Hilfskraft am Lehrstuhl von Herrn UnivProf. Dr. Bauer
28.02.15	Wenzel, Michael, Hilfskraft am Lehrstuhl von Herrn UnivProf. Dr. Martini
08.03.15	Kolain, Michael, Hilfskraft am Lehrstuhl von Herrn UnivProf. Dr. Martini
15.03.15	Chadde, Yvonne, M. A., wiss. Beschäftigte der Stabstelle Studiengangsentwicklung
31.03.15	Schmid, Yvonne, Assessorin, wiss. Mitarbeiterin am Lehrstuhl von Herrn UnivProf. Dr. Martini
31.03.15	Hüther, Otto, Dr., Lehrstuhlvertretung Lehrstuhl für Hochschul- und Wissenschaftsmanagement
31.03.15	Janning, Frank, Dr., PD, Lehrstuhlvertretung Lehrstuhl für Politikwissenschaft
31.03.15	Nolte, Jakob, Dr., PD, Lehrstuhlvertretung Lehrstuhl für Vergleichende Verwaltungswissenschaft, insbeson dere Verwaltung in Europa

### Karl August Bettermann in neuer Sicht

Die Auseinandersetzung mit Lebenslauf und juristischer Biographie Karl August Bettermanns (1913-2005) in der Nachzeichnung durch Detlef Merten (in: Peter Häberle/Michael Kilian/Heinrich Wolff (Hg.), Staatsrechtslehrer des 20. Jahrhunderts. Deutschland – Österreich – Schweiz, Berlin/Boston 2015, S. 773 ff.) erlaubt, die Bezüge Bettermanns zur Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer zu beleuchten, einmal in seiner kollegialen und wissenschaftlichen Verbundenheit zu Carl Hermann Ule, zu Helmut Quaritsch und Detlef Merten, zum anderen in der Leitfunktion Bettermanns für das Handbuch der Grundrechte, das die Bettermann-Schüler Merten und Hans-Jürgen Papier herausgeben: seit dem Jahr 2004 eine wissenschaftliche und editorische Erfolgsgeschichte, die unter dem Dach von Hochschule Speyer und Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung Speyer in bis heute mittlerweile sieben (von geplanten zehn) Bänden greifbar ist: der aktuell bearbeitete Folge-Band zu den Grundrechten in den Staaten Ostmittel- und Osteuropas wird noch in diesem Jahr erscheinen. Dieses Handbuch knüpft an das Projekt Bettermanns an, das dieser zusammen mit Hans Carl Nipperdey, Franz L. Neumann und Ulrich Scheuner von 1958 bis 1962 in vier Bänden ("Die

Grundrechte") mit Teilbänden herausgegeben hatte. Bettermann hat den Start in die neuerliche und in der europäischen Dimension deutlich erweiterten Auseinandersetzung mit den Grundrechten durch über zweihundert namhafte Staatsrechtslehrer und Richterpersönlichkeiten in letztlich nahezu dreihundert Beiträgen im Handbuchformat in der Herausgeberschaft seiner Schüler im Jahr 2004 noch miterlebt.

In dem Bild, das Merten vom Wissenschaftler. Richter und Universitätslehrer Bettermann zeichnet, werden die Konturen eines "juristischen Universalgelehrten seiner Zeit" (Michael Kloepfer) deutlich, der - preußisch geprägt - die dreißiger Jahre als Student der Jurisprudenz und als Zeitzeuge des "Dritten Reiches" durchlebt und 1937 in Gießen mit der Schrift "Vom stellvertretenden Handeln" promoviert wird (Nachdruck 1964!); als Assessor erlebt er Weltkrieg, Zusammenbruch und Befreiung und wird nach Kriegsende zum Landgerichtsrat (in Hagen) ernannt. Wenn auch kein "Rechtsstaats-Purist" (so Merten), verneint er doch gegen die Ansicht des BVerfG die (rechtliche) Vermutung für die Verfassungskonformität des Gesetzes, angesichts des von Bettermann betonten Vorrangs der Verfassung. In Münster 1948 habilitiert ("Die Vollstreckung des Zivilurteils in den Grenzen seiner Rechtskraft"), wendet sich der Zivilrechtler und Prozessualist Bettermann nun zunehmend dem Staats- und Verwaltungsrecht zu; 1956 wird er auf einen entsprechenden Lehrstuhl an der Freien Universität berufen und alsbald zum Geschäftsführenden Direktor des Staatsrechts-Instituts bestellt und wird – so Rupert Scholz – zu einem "wirklichen Kernstück der damaligen juristischen Fakultät".

Merten skizziert die vielfältigen wissenschaftlichen Verbindungen, die Bettermann gerade aus der politisch ebenso herausgehobenen wie isolierten Lage Berlins international knüpft und stetig vertieft. Auch liegt eine gewisse Konsequenz darin, dass Bettermann 1958 zur Staatsrechtslehrertagung in Wien das verwaltungsrechtliche Erstreferat zum Thema "Das Verwaltungsverfahren" hält. Zu den Persönlichkeiten, die Bettermann an die Westberliner Juristenfakultät zu binden sucht, gehören Fritz Werner, Präsident des BVerwG, Helmut Quaritsch, nachmalig langjährig Professor und Rektor an der Hochschule Speyer, Peter Lerche (in Berlin bis 1965), Klaus Stern (in Berlin bis 1966), Roman Herzog (in Berlin bis 1969).

1970 schließlich verlässt Bettermann Berlin mit dem Ziel Hamburg auf den dortigen Lehrstuhl für Zivilprozessrecht und Allgemeines Prozessrecht und knüpft an diesen Schwerpunkt seines wissenschaftlichen Interesses wieder an, verbunden mit den praktischen Herausforderungen als Richter im Nebenamt am Hanseatischen Oberlandesgericht von

1970 bis 1976 und als Mitglied des Hamburgischen Verfassungsgerichts von 1971 bis 1986. Gerade das hier vorgelebte richterliche Ethos nehmen einige seiner Schüler auf, so Hans-Jürgen Papier, Vizepräsident und Präsident des Bundesverfassungsgerichts, und Vassilios Skouris, langjähriger Präsident des EuGH.

Mit seinem Dictum vom Bundesverfassungsgericht als "Fachgericht für Verfassungsrecht" hat Bettermann (in der FAZ vom 20.12.1996, Nr. 297, S. 13) einen heute immer noch aktuellen Streit um die angemessene Justierung der Verfassungsgerichtsbarkeit im Konzert der obersten Verfassungsorgane befeuert. Insgesamt hat Betttermann "alle Formen deutscher Staatlichkeit vom Kaiserreich bis zum wiedervereinigten Deutschland umfasst" (Merten) und in seinem juristischen Werdegang und seinen Schriften einen bleibenden Beitrag zur Einheit der Rechtsordnung geleistet.

Nimmt man das von Peter Häberle, Michael Kilian und Heinrich Wolff herausgegebene Werk als Ganzes, so beleuchtet die Auswahl der beschriebenen Persönlichkeiten und der ihnen jeweils zugewandten Biographen ebenso wie die Art und Weise, in der diese an ihr kompliziertes Werkstück herangehen, zugleich die Bedeutung der wissenschaftlichen Lehrjahre, der akademischen Schulen, der vielfältig gelebten Verbindung von Theorie und Praxis auf sehr eindringliche Weise.

C. Koch

### BBBank Speyer unterstützt die Universitäts-Bibliothek

Die Direktorin der BBBank in Speyer, Frau Bettina Trauth, hat am 18. März 2015 den beiden Direktoren der Universitätsbibliothek, den Professoren Martini (links) und Weiß (rechts) einen Scheck über 2900 € überreicht.

Die BBBank Speyer unterstützt damit die notleidende Literaturbeschaffung der Bibliothek der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer.



#### Promotionen im Wintersemester 2014/2015

SZYMON MAZUR, Durchsetzung von Leistungsansprüchen aus sozialen Grundrechten in Brasilien und Deutschland (Veröffentlichung in Vorbereitung). Gutachter: K.-P.Sommermann/Ch. Koch

Jan Rolf Sulk, Der Preis im Vergaberecht. Eine Verortung anhand der vergaberechtlichen Stufen der Angebotsprüfung (Veröffentlichung in Vorbereitung). Gutachter: J. Ziekow/M. Martini

RAIMOND W. WAGNER, Strategische Kommunikation durch die Streitkräfte - Eine Untersuchung anlässlich des sich vollziehenden strukturellen Wandels der Bundeswehr zu einer Einsatzarmee, Göttingen 2015. Gutachter: K.-P. Sommermann/P. Schiwy

#### Schriftenreihe der Universität

226 Jan Ziekow/Jong Huyn Seok (Hrsg.), Systemkrisen und Systemvertrauen. Vorträge auf dem 6. deutsch-koreanischen Symposium zum Verwaltungsrechtsvergleich 2013 vom 18. bis 19. Oktober 2013 in Speyer, Berlin 2015

#### Speyerer Arbeitshefte

- 215 Heinrich Reinermann, Wohin steuert die Digitale Gesellschaft? Eine Kartenskizze von Neuland , Speyer 2015
- 216 THOMAS SVEN LINDENBLATT, Der Einfluss amerikanischen Verfassungsdenkens auf die Verfassungsentwicklung in Deutschland, Speyer 2015
- 217 LAURE OGNOIS/KARL-PETER SOMMERMANN/FABRICE LARAT (HRSG.), Theorie und Praxis der Deutsch-Französischen Zusammenarbeit in Verwaltung und Wissenschaft seit dem Élysée-Vertrag. Théorie et pratique de la coopération franco-allemande dans l'administration et le domaine de la recherche depuis le Traité de l'Élysée. Deutsch-Französische Sommerschule 2013 zum 50. Jubiläum des Élysée-Vertrages (1963-2013)/École d'été Franco-Allemande 2013 à l'occasion du jubilé du traité de l'Élysée (1963-2013), Speyer 2015
- 218 MICHÈLE MORNER (HRSG.), 2. Speyerer Tagung zu Public Corporate Governance 28. bis 29. April 2014. Zukunftsfähiges Beteiligungsmanagement Chancen für Städte und Kommunen sowie Bund und Länder, Speyer 2015
- 219 HOLGER MÜHLENKAMP/PETER SOSSONG, Generationengerechtigkeit durch GoBbasierte Jahresabschlüsse staatlicher Gebietskörperschaften?, Speyer 2015
- 220 ULRIKE BECKER-BECK/DIETER BECK, Vom Wissen zum Handeln. Konzepte und Methoden zur Förderung umweltgerechten Verhaltens im Kontext des Klimawandels Stand der sozialwissenschaftlichen Forschung, Speyer 2015

### Speyerer Vorträge

THOMAS DE MAIZIÈRE, Bewährung der repräsentativen Demokratie in der Informationsgesellschaft. Vortrag anlässlich der Eröffnung des Wintersemesters 2014/2015, Speyer 2015

#### SpeyerJournal Nr. 26

Wintersemester 2014/15

(Fortführung des SpeyerBriefs)

Impressum

Herausgeber: Der Rektor der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer

Redaktion: Referat für Information und Kommunikation der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Freiherr-vom-Stein-Str. 2, 67346 Speyer;

Tel.: 06242/654-225;

Fax: 06242/654-208;

E-Mail: strohm@uni-speyer.de Verantwortlich: Dr. Klauspeter

Strohm

Lektorat: Hildegard Grißmer

Druck: Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer,

Druckerei

Erscheinungsweise: einmal pro Semester, Auflage: 2.500

Nachdruck bei Quellenangabe und Übersendung eines Belegexemplars gestattet.

Fotonachweis: Uni Speyer, Luise Gruender, FKS, Venus